



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Probleme der klösterlichen Pfarrseelsorge im Mittelalter  
in der Diözese Passau“

Verfasserin

Mag. Margaretha Baminger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl: A 312  
Studienrichtung: Geschichte  
Betreuer: Univ. Prof. Dr. Winfried Stelzer



## INHALTSÜBERSICHT

1. Einleitung .....	3
2. Das Niederkirchenwesen in der Diözese Passau vom 11. bis 13. Jahrhundert .....	5
2.1. Das Eigenkirchenrecht .....	5
2.2. Die Entstehung der Pfarrorganisation in der Diözese Passau .....	8
Der Übergang von Personalpfarren zu Territorialpfarren .....	8
3. Die Pfarrverbände der Stifte und Klöster .....	12
3.1. Allgemeine Voraussetzungen .....	12
3.2. Die Salzburger Synode von 1216 .....	15
3.3. Die einzelnen Klöster und Stifte .....	18
4. Die Benediktiner .....	21
4.1. Die Stellung der Benediktiner zur Pfarrseelsorge .....	21
4.2. Die Benediktinerklöster .....	23
4.2.1 Altenburg .....	23
4.2.2. Asbach .....	25
4.2.3. Garsten .....	27
4.2.4. Gleink .....	32
4.2.5. Göttweig .....	34
4.2.6. Klein – Mariazell .....	41
4.2.7. Kremsmünster .....	43
4.2.8. Lambach .....	46
4.2.9. Melk .....	49
4.2.10. Mondsee .....	56
4.2.11. Niederaltaich .....	59
4.2.12. Seitenstetten .....	61
4.2.13. Das Schottenkloster in Wien .....	63
4.2.14. Formbach .....	66
5. Die Regularkanoniker .....	68
5.1. Die Kanonikerreform und ihre Bedeutung für die Pfarrseelsorge .....	68
5.2. Die Augustiner - Chorherrenstifte .....	72
5.2.1. Klosterneuburg .....	72
5.2.2 St. Nikola in Passau .....	75

5.2.3. Ranshofen.....	78
5.2.4. Reichersberg.....	82
5.2.5. St. Andrä an der Traisen.....	85
5.2.6. St. Florian.....	85
5.2.7. St. Georgen / Herzogenburg.....	88
5.2.8. St. Pölten.....	92
5.2.9. Suben.....	94
5.2.10. Waldhausen.....	95
6. Zusammenfassung.....	98
7. Abkürzungen.....	102
8. Gedruckte Quellen und Literatur.....	103
8.1. Gedruckte Quellen und Regestenwerke.....	103
8.2. Literatur.....	104
9. Anhang.....	112
9.1. Zusammenfassung (Abstract).....	112
9.2. Lebenslauf.....	113

# 1. Einleitung

Mein Interesse an vorliegender Thematik entstand während eines Forschungsseminars über das Klosterwesens im Mittelalter bei Herrn Professor Winfried Stelzer.

Das Wort Studien im Titel deutet an , dass einzelnen Aspekte des Fragenkreises der klösterlichen Pfarrseelsorge im Mittelalter herausgegriffen und behandelt werden.

Die Übernahme von Niederkirchen bzw. Pfarren durch Klöster und Stifte und die Frage der Ausübung von Seelsorge durch Mönche und Regularkanoniker wird besonders im Zuge der klösterlichen Reformbewegung, der daraus resultierenden kirchlichen Reform, sowie des Investiturstreites im 11. und 12. Jahrhundert greifbar.

Aus diesen Gründen habe ich den zeitlichen Rahmen meiner Arbeit von der Mitte des 11. Jahrhunderts, als sich die kirchlichen Reformen entscheidend auf den laikalen und klösterlichen Niederkirchenbesitz auszuwirken beginnen, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts festgelegt. Das ist der Zeitpunkt, an dem die Herausbildung der Pfarrorganisation in dem behandelten geographischen Gebiet, nämlich der Diözese Passau, weitgehend als abgeschlossen anzusehen ist.

Bei den in diesem Zeitraum in der Diözese Passau bestehenden bzw. gegründeten oder reformierten Klöstern und Stiften wird eine Unterscheidung zwischen bischöflichen Eigenklöstern und Gründungen von Landesherren oder Adligen getroffen. Demnach variieren auch die Gründe aus denen geistliche Institutionen mit ihren Pfarren dotiert wurden. Viele Eigenkirchen – ein Terminus, auf den weiter unten genauer eingegangen wird - wurden unter dem Druck der Bestimmungen nach dem Investiturstreit an geistliche Gemeinschaften übergeben; in allen Fällen ging es aber nicht nur um religiöse oder seelsorgliche Motive bzw. Seelgerätstiftungen, sondern vor allem um die wirtschaftliche Sicherstellung der Institutionen durch Zehente und Oblationen. Aus vor allem wirtschaftlichen Gründen strebten die Gemeinschaften das Recht auf Besetzung der Pfarren durch Priester aus ihren eigenen Reihen an. Bei bischöflichen Eigenklöstern reichten die Beweggründe von der Sorge um eine Verbesserung der Seelsorge und der Durchführung der kirchlichen Reformen, über die Vereinfachung der Diözesanverwaltung und die Zehenteinhebung bis zum Streben nach einer

engeren bischöflichen Kontrolle über die Pfarren und ihre Inhaber. Ein Netz an Eigenklöstern und deren Pfarren sollte dies gewährleisten.

Ein enges Pfarrenetz diente aber auch der Missionierung und dem wirtschaftlichen und politischen Landausbau.

Zur näheren Betrachtung dieser Fragen erweist sich ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung des Niederkirchenwesens und die pfarrliche Durchorganisation der Diözese im 10. bis zum 13. Jahrhundert als zweckmäßig. Ebenso wird auf die Auswirkungen des Investiturstreites und dessen Einfluß auf die Entstehung der Pfarrorganisation eingegangen.

Die Zurückdrängung des laikalen Elementes durch den Investiturstreit führte zur Entstehung des Patronatswesens und des für die Klöster wichtigen Instituts der Inkorporation von Pfarren.

Die religiöse und seelsorgliche Situation sowie Glaubensvorstellungen und religiöses Leben des mittelalterlichen Menschen sind naturgemäß quellenmäßig weniger gut erfassbar als die wirtschaftliche und politische Bedeutung des klösterlichen Pfarrbesitzes. Dennoch soll versucht werden, auf der Grundlage der in der Forschung dargelegten Reformbestrebungen der in diesem Zeitraum in Passau wirkenden Bischöfe, allen voran Altmann und Ulrich, auch auf den Einfluß der Klöster auf die Seelsorge der ihnen unterstellten Kirchen einzugehen.

Zu den für diese Arbeit relevanten klösterlichen Reformen zählt in diesem Zeitraum die Entstehung der Regularkanoniker. Dabei stellt sich die Frage ihrer Rolle in der Ausübung der Seelsorge außerhalb der Stifte. Wurden die Augustiner Chorherren des Mittelalters ihrem Ruf als Seelsorgeorden, wie wir ihn heute sehen, gerecht?

Auch die Benediktiner, denen die Regel ein weltabgeschiedenes Leben vorschreibt, übernahmen Pfarren und bemühten sich darum, sie Geistlichen aus den eigenen Reihen zu überantworten.

In diesem Zusammenhang wird ein Abschnitt der Vereinbarkeit von „vita communis“ und Pfarrseelsorge gewidmet. Wie standen die einzelnen religiösen Gemeinschaften zur Pfarrseelsorge durch Konventualen? Auf welche Weise versuchten die Bischöfe ihre Rechte zu wahren? Welche Rolle kam den Bischöfen gegenüber den klösterlichen Pfarrverbänden zu?

Ich habe mich in dieser Untersuchung auf die im behandelten Zeitraum in der Diözese Passau bestehenden Augustinerchorherrenstifte und Benediktinerklöster aus der Sicht der Pfarrübernahmen beschränkt. Soweit aus der Literatur und den Quellen erfassbar, wird eine Unterscheidung getroffen zwischen Pfarren, die im Zuge der Gründung als Dotation auf die Gemeinschaften übergingen, und solchen, deren Besitz aus späteren Übernahmen resultierte.

## **2. Das Niederkirchenwesen in der Diözese Passau vom 11. bis 13. Jahrhundert**

### **2.1. Das Eigenkirchenrecht**

Um auf die konkreten Gegebenheiten des Niederkirchenbesitzes<sup>1</sup> geistlicher Gemeinschaften bzw. die Sonderstellung und Privilegierung der pfarrlichen Seelsorge von Regularkanonikern und Mönchsgemeinschaften eingehen zu können, erweist sich ein Blick auf das Niederkirchenwesen und die Herausbildung der Pfarrorganisation in der Diözese Passau als sinnvoll.

In der neueren Forschungsliteratur herrscht Übereinstimmung darüber, dass die Ausformung eines flächendeckenden Pfarrnetzes, die in der Diözese Passau um das Jahr 1000 einsetzte, gegenüber dem seit dem im frühen Mittelalter entstandenen Eigenkirchenwesen eine ganz neue Entwicklung darstellt. Dennoch lässt sich bei der näheren Betrachtung dieses Prozesses feststellen, dass die neuen pfarrlichen Besitzformen weitgehend auf Vorstellungen des Eigenkirchenrechts, dem im Investiturstreit der Kampf angesagt wurde, zurückgreifen bzw. verwandte Pertinenzformen in den Institutionen von Patronat und Inkorporation weiter bestehen bleiben oder sogar wieder aufleben. Letzteres vor allem dann, wenn die Kirche noch länger auf den materiellen oder politischen Einsatz der Grundherren angewiesen war oder es

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Niederkirchen“ (*ecclesiae parvae*) ist nicht in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen, wird aber in der Forschungs- und Fachliteratur des 20. Jahrhunderts umfangreich gebraucht und bezeichnete auch im Mittelalter Gotteshäuser verschiedenster Stellung im Gegensatz zur „*ecclesia maior*“, der Bischofskirche. Heike Mierau weist darauf hin, dass auch Gerhoch von Reichersberg im 12. Jahrhundert schon von *parvae ecclesiae* spricht. Mierau, *Vita communis* S. 13.

dem Bischof nicht möglich war, betroffene Kirchen in z.B. entlegeneren Gebieten der Diözese in entsprechende eigene Verwaltungsstrukturen einzubinden.

Die Eigenkirchen der Grundherren konnten die seelsorgliche Betreuung der vom städtischen Bischofsitz weit entfernter Gebiete in der Zeit des Landesausbaus der Diözese gewährleisten.

Zunächst waren es Adelige, die auf ihrem Grundbesitz „Eigenkirchen“ errichteten: Kirchenbesitz, der sich in die feudale Ordnung des Mittelalters einfügte. Für Peter Landau ist das Eigenkirchenrecht parallel zur Entwicklung der grundherrschaftlichen Rechte im weltlichen Bereich entstanden.<sup>2</sup> In der älteren Literatur wird die Entstehung des Eigenkirchenwesens auch durch die Ablösung des römisch geprägten Kirchenrechts und den Einbruch des germanischen Rechts in den kirchlichen Raum erklärt.<sup>3</sup>

Wie stark im hier betrachteten Gebiet das eigenkirchliche Denken verbreitet war, wird immer wieder durch den Hinweis auf mit Personennamen zusammengefügte Ortsnamen, lautend auf – kirchen unterstrichen (Gunskirchen, Waizenkirchen, Hofkirchen).<sup>4</sup>

Diese nunmehr errichteten Landkirchen standen auf dem Boden eines Grundherrn, sie gehörten ihm. Er hatte die volle Verfügungsgewalt über das Kirchengebäude, die Dotation und über den Klerus, meist einen einzelnen Geistlichen, dem ein unabhängiges Auskommen garantiert sein mußte. Der Grundherr hatte für das Kirchengebäude zu sorgen, er durfte es nicht profanieren, konnte es aber verkaufen, vererben, verschenken, tauschen.<sup>5</sup> Die Eigenkirchen waren demnach für die auf der Grundherrschaft lebenden Personen, die familia des Grundherren, seine Verwandten, seine Hörigen, die auf dem Gut arbeitenden Freien bestimmt. Die Eigenkirchenherren erwarben für ihre Kirchen und die dort tätigen Geistlichen

---

<sup>2</sup> Peter Landau, Eigenkirchenwesen in: TRE 9, S. 399.

<sup>3</sup> Der Begriff der Eigenkirche geht auf Ulrich Stutz zurück, der den Ursprung des Eigenkirchenwesens auf das germanische Hauspriestertum und die Eigentempel zurückführt, eine These, die u.a. schon von Alfons Dopsch, und auch in der neueren Forschung, vgl. Peter Landau, kritisiert wird. Dies vor allem mit dem Hinweis darauf, dass Stutz von einem neuzeitlichen Verständnis von Eigentum ausging.

Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895.

Ulrich Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III., Berlin 1895.

<sup>4</sup> Rudolf Zinnhobler, Das Stift Lambach und die Pfarrseelsorge, in: 900 Jahre Klosterkirche Lambach. Oberösterreichische Landesausstellung 1989, Linz 1989, S. 65.

<sup>5</sup> Georg Scheibelreiter, Von der Karolingerzeit bis zum Investiturstreit (800-1000), in: Rudolf Leeb u.a., Geschichte des Christentums in Österreich von der Spätantike bis zur Gegenwart, hg. von Herwig Wolfram, Wien 2003, S. 59.

Seelsorgerechte, vor allem Taufe und Begräbnis, gelegentlich kirchliche Gerichtsbarkeit.<sup>6</sup> Adelige Eigenkirchen waren demnach Personalpfarren im Unterschied zu den späteren Territorialpfarren.

Neben dem Wunsch nach pastoraler Versorgung veranlasste die Grundherren ganz entscheidend auch die Sorge um ihr Seelenheil und das ihrer Familie zur Stiftung von Kirchen.

Die Weihe der Kirche war unbestrittenes Recht des Bischofs. Ebenso die Weihe des Geistlichen sowie die Zustimmung zu seiner Ernennung, wenn der Eigenkirchenherr das Präsentationsrecht hatte, was meist der Fall war. Der Bischof hatte das Aufsichtsrecht über die an den Kirchen wirkenden Kleriker; sie mussten am Gründonnerstag neues Öl (Chrisma) vom Bischof holen und Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegen. Auch das Zehentwesen bot Zugriffsmöglichkeiten; ein Drittel bzw. ein Viertel des Zehents stand dem Bischof zu.

Allerdings war sein Einfluß sehr gering und die Beziehung zwischen den Klerikern und den Bischöfen sehr lose.<sup>7</sup>

Nach dem Investiturstreit hatte der Bischof jedoch die Möglichkeit, durch die Erhebung einer ohne seine Mitwirkung gegründeten Seelsorgestelle zur Pfarrkirche seinen Einfluß geltend zu machen, und gegebenenfalls durch die Übertragung des Patronatsrechtes an den früheren Eigenkirchenherrn ein an sich unkanonisches Vorgehen zu sanktionieren.

Um seinen Einfluß dennoch zu wahren, gründete der Bischof selbst Eigenkirchen auf bischöflichem Grund und Boden. Es waren die an zentralen Orten gelegenen, in der Forschung meist als *ecclesiae baptismales* bezeichneten Seelsorgezentren, denen das Begräbnis- und Taufrecht zustand. Schon die Kirchen von Sierning, Schönering, Naarn, Linz und Krenglbach, für die sich Bischof Pilgrim im 10. Jahrhundert im Zuge der Neueinrichtung seines Bistums nach dem Ungarnsturm auf den Synoden von Lorch, Mautern und Mistelbach die Zehentrechte bestätigen ließ, wurden als *ecclesiae baptismales*, Taufkirchen, bezeichnet. Auf diese Taufkirchen wird im Laufe der Arbeit immer wieder hinzuweisen sein.

Auch die frühen geistlichen Gemeinschaften verfügten über zahlreiche Eigenkirchen. Zinnhobler verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf das Ausstattungsgut Herzogs

---

<sup>6</sup> Heike Mierau, *Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter*, (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 21), Köln/Weimar/Wien 1997, 49.

<sup>7</sup> Siegfried Haider, *Zum Niederkirchenwesen in der Frühzeit des Bistums Passau (8.-11.Jhdt.)*, in: *Das Christentum im bairischen Raum* (hg. von Egon Boshof und Hartmut Wolff), Köln/Weimar/Wien 1994, S. 366-370.

Tassilos III. für Kremsmünster (Alburg, Sulzbach und „Nordfilusa“).<sup>8</sup> Das gilt ebenso für die Dotierung der anderen frühen Agilolfingergründungen, Mondsee und Niederaltaich.

Auch die bischöflichen und adeligen Eigenklöster können dem Eigenkirchenwesen zugerechnet werden.

## **2.2. Die Entstehung der Pfarrorganisation in der Diözese Passau**

### **Der Übergang von Personalparfen zu Territorialparfen**

Die kirchlichen Reformbestrebungen des 11. und 12. Jahrhunderts, die auf eine Zurückdrängung der Laien auch aus dem Niederkirchenwesen und die Zuweisung der bestimmenden Rolle an den Klerus abzielten, führten schließlich zu einer Intensivierung der systematischen Organisation der Diözese durch Pfarreien. Wie schon erwähnt wurden weltliche Eigenkirchen, die mit Ende des Investiturstreites nach und nach in geistliche Hand übergehen mussten, durch Erhebung zu Pfarren hierarchisch in den Bistumsverband eingebunden. Rechte der ursprünglichen Eigenkirchenherren konnten in Patronatsverhältnissen erhalten bleiben.

Die Rechte einer Pfarre bestanden im wesentlichen im Tauf- und Begräbnisrecht sowie in der Zehenteinhebung und dem Aufsichtsrecht über die Geistlichen der im Pfarrsprengel gelegenen Nebenkirchen.

Das Zehentwesen und die Abgabepflicht führten im 11. und 12. Jahrhundert zur Pfarrsprengelbildung.

Der neue CIC (1983) can. 515 § 1 definiert die Pfarre als „eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut ist.“<sup>9</sup> Diese Merkmale treffen auch auf die neu errichteten Pfarren des 11. und 12. Jahrhunderts bereits zu. Was die derzeit gültige Definition nicht enthält ist der Hinweis auf ein genau umschriebenes, von einer anderen Pfarre unabhängiges Territorium. Dieses Merkmal war aber für die sich neu

---

<sup>8</sup> Rudolf Zinnhobler, Zentrale und dezentrale Tendenzen beim Auf- und Ausbau der Pfarrorganisation, in: Bericht über den neunzehnten österreichischen Historikertag in Graz vom 18. bis 23. Mai 1992, (Veröffentlichungen vom Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 28), Wien 1993, S. 277.

<sup>9</sup> Codex Iuris Canonici 1983.

bildende Pfarrorganisation im Hoch- und Spätmittelalter im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung der damaligen Pfarren entscheidend.

Der Terminus „parochia“ in der Bedeutung von Pfarre nach der anfangs gegebenen Definition, einschließlich eines Pfarrsprengels, findet in der Diözese Passau erstmals anfangs des 12. Jahrhunderts in einer Urkunde Anwendung.<sup>10</sup> Dieser nunmehr für die Pfarrei übliche Begriff stand seit der Antike für die kleinste und einzige Einheit der christlichen Gemeinde, nämlich die Diözese. „parochia“ ist - zum Unterschied zur Eigenkirche - eine in die Diözesanordnung einbezogene Seelsorgestelle.

Der Begriffsinhalt hat sich geändert: Mit diesem alten Wort wurde eine neue Sache bezeichnet. Die Entstehung eines flächendeckenden Pfarrsystems gegenüber dem im frühen Mittelalter entstandenen Eigenkirchenwesen stellt eine ganz neue Entwicklung dar. Zinnhobler neigt in seiner Abhandlung zu der These, dass Urkunden in der Diözese Passau, in denen vor dem 12. Jahrhundert der Begriff „parochia“ für Pfarre vorkommt, der Fälschung verdächtig sind. Nach Bischof Altmann wächst die Zahl der echten Urkunden, die diesen Terminus enthalten.<sup>11</sup> Ich konnte aber feststellen, dass in Abhandlungen über Klöster und Stifte und ihre Pfarreien der Ausdruck „Pfarre“ auch für Kirchen vor dem 12. Jahrhundert häufig gebraucht wird und sich schwer eine Unterscheidung herauslesen lässt.

In der Diözese Passau kann man demnach von einer flächendeckenden pfarrlichen Durchorganisation im 11. und 12. Jahrhundert sprechen. In manchen Gebieten erfuhr diese noch Aufspaltungen im 13. Jahrhundert vor allem durch Filialkirchen mit Verselbständigungstendenz, kann aber dann als weitgehend abgeschlossen angesehen werden.<sup>12</sup>

Die Errichtung von Pfarren bzw. die Erhebung eines Gotteshauses zu einer Pfarrkirche und die damit einhergehende Festlegung der Grenzen des Pfarrbezirkes war unbestrittenes Recht

---

<sup>10</sup> Vgl. Rudolf Zinnhobler, Zentrale und dezentrale Tendenzen, S 279: „Die erste wahrscheinlich echte Urkunde mit dem Terminus „parochia“ in der Bedeutung von Pfarre fällt in das Jahr 1104. Mit ihr befiehlt König Heinrich IV., dass dem Kloster Mondsee neben den entzogenen Gütern auch die „parochia“ Strasswalchen zurückgegeben werden soll.“

<sup>11</sup> ebenda.

<sup>12</sup> Einen Überblick über die pfarrliche Durchorganisation des Bistums Passau im 11. und 12. Jahrhundert bieten Heide **Dienst**, Niederösterreichische Pfarren im Spannungsfeld zwischen Bischof und Markgraf nach dem Ende des Investiturstreites, in MÖSTA 34 (1981) S. 1-44; Franz-Reiner **Erkens**, Das Niederkirchenwesen im Bistum Passau (11. – 13. Jahrhundert), in MIÖG 102 (1994) S. 53 – 97; Helmuth **Feigl**, Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 42 (1976) S. 52 – 96. Christoph Paul **Sonnlechner**, Die Entstehung der niederösterreichischen Pfarrsprengel. Eine Kritik des Wolf'schen Filiationssystems, in: Österreich im Mittelalter, Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Bd. 26, St. Pölten 1999, S. 97 – 117; Rudolf **Zinnhobler**, Die Anfänge der pfarrlichen Organisation. Ein Diskussionsbeitrag, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz, Linz 1977; ders. Zentrale und dezentrale Tendenzen.

des Diözesanbischofs.<sup>13</sup> Das war auch dann der Fall, wenn der Grund und Boden und die finanziellen Mittel für den Bau der Kirche sowie die „Dose“ von geistlichen oder weltlichen Grundherren zur Verfügung gestellt wurden. Wenn diesen Grundherren im Sinne des Eigenkirchenrechts noch das Recht auf Auswahl und Anstellung des Priesters ihrer Kirche zukam, waren die Bischöfe mit dem Erteilen von Pfarrechten eher zurückhaltend. „Sie bevorzugten Gotteshäuser, deren Pfründe sie nach freiem Ermessen besetzen konnten oder die von Klöstern abhängig waren, die zu ihnen in einem besonderen Verhältnis standen.“<sup>14</sup>

Das Bestreben war, eine zentral gelenkte Seelsorge in Abhängigkeit vom Bischof aufzubauen. Bei ihren Bemühungen um den Aufbau einer kirchlichen Infrastruktur unter ihrer Oberhoheit bedienten sich die Passauer Diözesanbischöfe weitgehend der bischöflichen Eigenkirchen und in weiterer Folge ihrer Eigenklöster. Aber gerade die Passauer Bischöfe waren hiebei in ihren Mitteln sehr eingeschränkt und vielfach auf die Mithilfe der Mächtigen bzw. des Landesherrn ihrer Diözese angewiesen.<sup>15</sup> An den Beispielen von Melk und Klosterneuburg kann aufgezeigt werden, wie die Babenberger Landesherrn sehr wohl bereit waren, ihre Pfarren den von ihnen eingerichteten Gemeinschaften Melk und Klosterneuburg zu übergeben und nicht dem Bischof von Passau.

Durch die weitgehend erzwungene Unterstellung der Gotteshäuser verschiedener Art unter die bischöfliche Gewalt, oft über den Umweg der geistlichen Gemeinschaften, vollzog sich der Übergang vom personal geprägten Eigenkirchenwesen zum territorialen Pfarrsystem. Personalpfarren bestanden nur noch für Klosterkirchen.

Mit der Bildung von Pfarrsprengeln geht der „Pfarrzwang“ einher – die Bevölkerung des Sprengels musste in ihrer Pfarrkirche die Sakramente empfangen und unterlag der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt ihres Pfarrers. Der Seelsorger war berechtigt, Zehente der Gläubigen sowie Oblationen und Stolgebühren für die Sakramentenspendung einzuheben. Dabei waren das Tauf- und Begräbnisrecht besonders einträglich. Dadurch dass die dem Bischof oder einer geistlichen Gemeinschaft unterstellten Kirchen nicht mehr als abhängiger Bestandteil eines größeren Güterkomplexes des Grundherren betrachtet wurden, sondern als selbstständiger Wirtschaftsbereich fungierten, kam es zu einer besseren Dokumentation dieser Abgaben.

---

<sup>13</sup> Willibald Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts 2, S. 149.

Vgl. auch Feigl, Entstehung, S. 52.

<sup>14</sup> Feigl, Entstehung, S. 69.

<sup>15</sup> Sonnlechner, Entstehung, S. 103.

„Nur von einem kleinen Teil der in der Babenbergerzeit entstandenen Pfarren besitzen wir Gründungsurkunden oder andere Aufzeichnungen, welche über diesen Vorgang Auskunft geben. In den meisten Fällen findet sich die Erstnennung einer Pfarre in den Urkunden, die mit der Gründung nichts zu tun haben, weil sie bereits von ihren weiteren Schicksalen Zeugnis geben; oft steht ein Schriftstück, welches die erste Erwähnung enthält, mit der Pfarre nur in einem höchst losen Zusammenhang.“<sup>16</sup> Bei den in dieser Arbeit behandelten Pfarren konnten Erstnennungen anlässlich der Nennung eines Pfarrers als Urkundenzeuge, anlässlich der Übertragung der Pfarre an ein Kloster im Zusammenhang mit einer Inkorporation, der Neubesetzung einer Pfarre oder bei Grenzbeschreibungen festgestellt werden.

Heide Dienst weist in ihrer Studie zu den Pfarren und der babenbergischen Kapelle darauf hin, dass der Streit um das Geld, um die Einnahmen aus dem Zehent, der jedenfalls bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts vorwiegend in Naturalien geleistet worden ist, zur Produktion relativ vieler Urkunden führte, denen wir das Wissen über Pfarrerrichtungen verdanken.<sup>17</sup>

Wenn festgestellt wurde, dass das Eigenkirchenwesen auch im 12. und 13. Jahrhundert noch weiterwirkte, so bedeutet dies eine Verringerung des bischöflichen Einflusses. Aber auch die päpstliche Politik der Exemtionserteilung an die Stifte und Klöster führte dazu, dass deren Pfarren oft keine verlässliche Stütze des bischöflichen Kirchenregiments mehr waren.<sup>18</sup> Allerdings konnte durch das Besetzungsrecht der Äbte und Pröpste zumindest der weltliche Einfluß zurückgedrängt werden.

Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts erhielten immer mehr Eigenkirchen weltlicher Grundherren über den Umweg von Filialkirchen pfarrliche Rechte. Meist wurden diese Kleinpfarren unter Berücksichtigung einer an die Mutterpfarre zu leistenden Entschädigung aus Großpfarren herausgelöst, wenn eine entsprechende finanzielle Ausstattung vorhanden war. Ein weiterer Kompromiß war die Erteilung von Patronatsrechten an Grundherren, Klöster oder Stifte, und in weiterer Folge von Inkorporationen an geistliche Gemeinschaften.<sup>19</sup>

Soweit Erkenntnisse über die Errichtung einzelner Pfarren vorhanden sind, wird bei der Besprechung der einzelnen klösterlichen Pfarrverbände darauf eingegangen.

---

<sup>16</sup> Feigl, Entstehung, S. 52

<sup>17</sup> Heide Dienst, Pfarren und babenbergische Kapelle bis um 1170 in: Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs, MIÖG Ergb. 27, Wien/ Köln 1990, S. 165.

<sup>18</sup> Sonnlechner, Entstehung, S. 69.

<sup>19</sup> Auf die Institutionen des Patronats und der Inkorporation wird weiter unten näher eingegangen.

Den Bischöfen Pilgrim (971 – 991), Berengar (1013 – 1045) und Egilbert (1045 – 1065) gelang es, dem Bistum Passau nach dem Ungarnsturm die führende Rolle in der Babenbergermark zu sichern.<sup>20</sup> Die auf passauischem Grund errichteten Pfarren weisen meist das typische Stephanspatrozinium auf.

Der systematische Aufbau einer Pfarrorganisation in der Diözese Passau begann zunächst während der Amtszeit Bischof Altmanns (1065 – 1091). Seine Bemühungen wurden durch die Bischöfe Ulrich I. (1092 – 1121), Reginmar (1121 -1138) und Reginbert (1138 -1147) weitergeführt. Auf ihr Wirken wird in dieser Arbeit bei der Behandlung der jeweiligen Klosterpolitik hingewiesen.

### **3. Die Pfarrverbände der Stifte und Klöster**

#### **3.1. Allgemeine Voraussetzungen**

Zunächst soll eine Klarstellung zum Terminus „Pfarrseelsorge“ getroffen werden:

Heike Mierau bezeichnet Pfarrseelsorge als „die in die Bistumsorganisation integrierte Sakramentenverwaltung, die an eine dazu berechnigte Kirche, nämlich die Pfarrkirche, gebunden ist und von einem bestimmten Seelsorger ausgeübt wird, der an dieser Pfarrei tätig ist und den der Bischof bzw. ein von ihm bestimmter Vertreter mit der *cura animarum* beauftragt hat“.<sup>21</sup>

Über die pastorale Tätigkeit ist wenig aus den Quellen zu erfahren. Wir können nicht von unserem heutigen Verständnis von Seelsorge im Hinblick auf Vertiefung des geistlichen Lebens, Entwicklung der Frömmigkeit, Vermittlung von Glaubensvorstellungen, religiösem Wissen ausgehen. Gottesdienst, Sakramentenspendung und Predigt waren die Hauptaufgaben des Seelsorgers.

Es muß in dieser Arbeit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pfarrübernahmen durch geistliche Gemeinschaften ein wesentlich größeres Augenmerk zugestanden werden als den religiösen Aspekten.

---

<sup>20</sup> Passau konnte sich den in der Karolingerzeit erworbenen Beitzstand sichern. Bischof Pilgrim ließ sich auf verschiedenen Synoden die Zehente zwischen Enns und Wienerwald bestätigen. Die Schenkung der Dotationen für die Pfarren Krems, Herzogenburg, Tulln, Kirchberg am Wagram und Stockerau durch Kaiser Heinrich II. 1014 führten zu wichtigen Stützpunkten in der passauischen Diözesanverwaltung. 1025 bestätigte Kaiser Konrad II. dem Bistum Passau die Zehenthöhe über alle Gebiete nördlich der Donau.

<sup>21</sup> Mierau, *Vita communis*, S.12.

Anhand der Privilegien, in denen für Klöster Bestätigungen seitens der Päpste, Könige oder Bischöfe erfolgten, lassen sich der Besitz von Pfarreien, Kirchen oder Kappellen feststellen.<sup>22</sup> Die Zahl der päpstlichen Bestätigungen erfuhr im 12. und 13. Jahrhundert eine starke Zunahme: Die Bestrebungen zur Abschaffung des Eigenkirchenwesens, die eine Herauslösung der Kirchen aus der weltlichen Eigenkirchenherrschaft und eine Eingliederung in den Bistumsverband bewirken sollten, gingen auch an den klösterlichen Kirchen nicht spurlos vorüber. Es kam zur Ausbildung neuer Pertinenzverhältnisse in Form von Patronat und Inkorporation. Die Klöster und Stifte waren bestrebt, ihre Stellung gegenüber dem Bischof klar zu definieren und die Pfarreien möglichst eng an sich zu binden. Die Festlegung und Aktualisierung dieser Rechte erforderte immer von neuem päpstliche Privilegien und Bestätigungen.<sup>23</sup> Dem Kircheneigentümer blieben nach dem Ende des Eigenkirchenwesens nur noch die Temporalien; die Spiritualien beanspruchte die Kirche, wodurch die Nutznießung immer mehr eingeschränkt wurde. Die Pfründennutzung verschob sich von den begünstigten geistlichen Institutionen stärker auf die vom Bischof angestellten Seelsorgepriester.

In die Amtszeit der Bischöfe Altmann und Ulrich fallen die Anfänge der gezielten Errichtung von klösterlichen Pfarrverbänden. Altmann konnte sich als Bischof von Passau aufgrund der Unruhen während des Investiturstreites nur in der Osthälfte seiner Diözese behaupten. Auch Ulrich konnte in den ersten Jahren seine bischöfliche Herrschaft nur im Osten durchsetzen. Daher richtet sich das Augenmerk zunächst stark auf diesen östlichen Teil der Diözese.

Das aktive Vorgehen der Passauer Bischöfe muß vor dem Hintergrund der kirchlichen Reformen des 11. und 12. Jahrhunderts betrachtet werden. Die Durchführung der Reformen war nur in jenen Gotteshäusern und Klöstern möglich, die dem Bischof direkt unterstanden. Es kam zur Reformierung bereits bestehender bischöflicher Klöster wie St. Pölten und St. Florian, und zu Neugründungen, unter denen vor allem Göttweig eine herausragende Rolle zugeordnet war. Göttweig galt als Zentrum der Gregorianer und Stützpunkt der Reform, gewissermaßen als verlängerter Arm des Bischofs zur Durchsetzung seiner Interessen.<sup>24</sup> Auf diese Weise strebten die Bischöfe eine verbesserte Administration und Aufsicht über ihre Diözese an. Die in manchen Fällen sehr reichliche Dotierung mit Pfarren, die auch aus Laienhand kamen, sicherte maßgeblich die Existenz der geistlichen Gemeinschaften und

---

<sup>22</sup> Annette Zurstraßen, Die Passauer Bischöfe des 12. Jahrhunderts. Studien zu ihrer Klosterpolitik und zur Administration des Bistums, Passau 1989, S. 220.

<sup>23</sup> Auf diese Urkunden wird bei der Besprechung der geistlichen Gemeinschaften und ihren Pfarreien im einzelnen eingegangen.

<sup>24</sup> Zurstraßen, Passauer Bischöfe, S. 104.

förderte die Einhaltung der Forderungen des Investiturstreites. Ein ganz wesentlicher Aspekt im Vorgehen der Passauer Bischöfe war jedoch der Wunsch nach Verbesserung der Seelsorge und einer moralischen Hebung des Priesterbildes.

Wie aus den Darlegungen über die Synode von 1216 ersichtlich wird, erreichten die Klöster und Stifte ihre Besetzungsprivilegien über das Rechtsinstitut der Inkorporation, vor allem durch die Institution der „pleno-jure-Pertinenz“. Eine juristische Person, die Gemeinschaft, fungierte als Pfarrer. In der Rechtsliteratur und den Urkunden scheint jeweils der Abt oder Propst als Pfarrer auf. Der Priester, der die Seelsorge tatsächlich ausübte, galt nur als Vikar. Dieser konnte auf Dauer oder befristet angestellt sein. Jedoch bemühten sich die Inkorporationsherren um die volle Einverleibung einer Pfarre und somit die Anstellung des Seelsorgers ohne vorausgehende Präsentation beim Bischof.

Die Inkorporationen konnten sich auf bisherige Eigenkirchen geistlicher Institute beziehen oder auf Kirchen und Patronate, die ihnen von Laien übertragen worden waren. In diesem Fall erweiterten sie ihre Patronatsrechte durch ein päpstliches Inkorporationsprivileg. Gründe für Inkorporationsansuchen waren immer wirtschaftlicher Natur. Seelsorgerliche Bedürfnisse blieben dabei unberücksichtigt. Zur Vermeidung von Streitigkeiten mit ansässigen Pfarrern wurden Inkorporationen meist an vakanten Kirchen vorgenommen.<sup>25</sup>

Johann Weissensteiner stellt nach einer Auswertung der Passauer Konsistorialmatrikel von 1429<sup>26</sup> fest, dass von den 593 Pfarren und Vikariaten des passauischen Offizialats unter der Enns im heutigen Niederösterreich 221 (37 %) verschiedenen Stiften und Klöstern hinsichtlich des Patronats bzw. des Verleihungsrechtes unterstanden; 67 Pfarren dem Bischof von Passau; 15 dem Passauer Domkapitel; 126 dem Landesfürsten und 8 auswärtigen Bischöfen. Daraus ergibt sich, dass die Position des Bischofs von Passau relativ schwach war. Im Gebiet ob der Enns, wo zu diesem Zeitpunkt 264 Pfarren bestanden, verfügte der Passauer Bischof dagegen über 90 Pfarren (35%) und die Stifte und Klöster über 122 (mehr als 46%), nur 8 Pfarren unterstanden dem Landesfürsten und 24 verschiedenen Adeligen. Über 6 Pfarren übten auswärtige Bischöfe das Patronatsrecht aus. Von den 27 hochtaxierten (Verleihungstaxe über 100 Pfund Pfening), reichdotierten Pfarren im unteren Offizialat gehörten nur 6 zu Stiften und Klöstern, im oberen Offizialat wird keine erwähnt.

---

<sup>25</sup> Peter Landau, Inkorporation, TRE 16 (1987).

<sup>26</sup> Johann Weissensteiner, Die bayrische Klöster und Hochstifte und ihre Pfarren in Niederösterreich, in: Helmuth Feigl (Hg.), Die bayrischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs, Wien 1989, S. 176; Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat 1 und 2, Neue Veröffentlichung des Instituts für Ostbairische Heimatforschung 31a und b, Passau 1972 – 1978.

Dazu eine Stellungnahme aus dem Jahr 2010, in der die beiden auch für das Mittelalter wesentlichen Aspekte der klösterlichen Pfarrseelsorge angesprochen werden, nämlich die „vita communis“ bzw. „stabilitas loci“ und die Sorge des Bischofs um seinen Einfluß auf die Ordenspfarren: „Allein in der Erzdiözese Wien sind 48 % aller Pfarren durch Ordensleute „besetzt“; in ganz Österreich sind es hunderte. Es ist also eine beachtliche Zahl von Pfarrern, die Ordensmänner sind, und die dadurch verschiedene Zugehörigkeiten haben – mit allen Bereicherungen, aber auch mit allen Verbindlichkeiten. Und da gibt es noch die Diözesanleitungen, die mit Interesse und Betroffenheit die Personalpolitik der Orden mitverfolgen.“<sup>27</sup>

Für die verschiedenen Probleme, die sich aus dem klösterlichen Niederkirchenbesitz ergaben, kann die Entwicklung im Zusammenhang mit der Salzburger Synode von 1216 als symptomatisch angesehen werden. Auf sie wird in der Folge kurz eingegangen.

### **3.2. Die Salzburger Synode von 1216**

„Im Jahr 1216 begann in der Salzburger Kirchenprovinz eine Auseinandersetzung über die Rechte der geistlichen Gemeinschaften an den ihnen übertragenen Kirchen, deren Ausgangspunkt die Synodalstatuten des IV. Laterankonzils bildeten.“<sup>28</sup>

Wenn es in den von Mierau angesprochenen Streitigkeiten im Grunde genommen um die Befürchtungen Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (1200 – 1246) hinsichtlich der Oberaufsicht über die Seelsorge seiner Diözese ging, werden doch verschiedene Aspekte des klösterlichen Kirchenbesitzes und der Pfarrseelsorge durch Mitglieder geistlicher Gemeinschaften davon berührt. Aspekte die für diese Arbeit von Belang sind und es rechtfertigen, hier besonders herausgestellt zu werden.

Es geht um die Darstellung der sich nach dem Investiturstreit neu zu definierenden Besitzverhältnisse zwischen Klöstern und den ihnen übertragenen Pfarren, von Patronat und Inkorporation in ihren verschiedenen Ausprägungen. Die Vereinbarkeit von *vita communis* und Pfarrseelsorge, die Stellung des Ortsbischofs, das Spannungsverhältnis zwischen „den Rechtsnormen der Gesamtkirche und die durch regionale Rechtstradition und regionale Interessen beeinflusste Rechtswirklichkeit“ werden darin ebenso thematisiert. Auch die Eignung der angestellten Geistlichen zur Seelsorge wird angesprochen. Die von Mierau in

---

<sup>27</sup> Zitiert aus: Treffpunkt, Zeitschrift des Kardinal König Hauses, Bildungszentrum der Jesuiten, 2010, S. 32.  
1Mierau, Vita Communis, S. 1- 9.

diesem Zusammenhang herausgearbeiteten Streitpunkte kann man als symptomatisch betrachten für die verschiedenen Probleme, die sich aus dem klösterlichen Niederkirchenbesitz ergaben.

Erzbischof Eberhard II. hatte am Laterankonzil von 1215 mit einigen seiner Suffraganbischöfen teilgenommen und im Jahre 1216 eine Provinzialsynode einberufen um über die Beschlüsse zu informieren. Die Äbte und Pröpste der geistlichen Gemeinschaften seiner Kirchenprovinz boykottierten diese Synode unter Inkaufnahme der Exkommunikation. Sie hatten im Vorfeld davon erfahren, dass der Erzbischof ihre Rechte an den Pfarrkirchen über die Bestimmungen des IV. Laterankonzils hinaus beschneiden wollte.<sup>29</sup> Offensichtlich waren die Fragen der Bestellung der Geistlichen und die Seelsorge durch Konventualen für die geistlichen Institutionen von so großer Bedeutung.

Der Konflikt bezog sich auf Kanon 61 der Konzilskonstitutionen, der festlegt, dass der Ortsbischof nur an den Kirchen, die nicht *pleno iure* verliehen worden waren, Einfluß auf die Bestellung des Geistlichen nehmen könne: „statuentes nichilominus, quatenus in ecclesiis, que ad ipsos pleno iure non pertinent, iuxta eiusdem statuta concilii episcopis instituendos presbyteros representent, ut illis de plebis cura respondeant“.<sup>30</sup> Mierau weist darauf hin, dass diese Regelung bereits im Kanon 10 der Lateransynode von 1179 enthalten war, damals aber in der Salzburger Kirchenprovinz nur geringe Beachtung fand. Die Beschlüsse von 1215 dürften aber umgehend bekannt geworden sein.

Eberhard II. schien diese Regelung nicht akzeptabel. Mierau verweist auf ein Mandat Papst Honorius III., durch welches dieser die Verfügungen der Provinzialsynode, wie sie ihm von Eberhard dargestellt wurden, bestätigt. Daraus geht hervor, dass Eberhard II. Beschwerden gegen die Äbte der Mönchsgemeinschaften und Pröpste der Regularakanonikerstifte geführt hatte, da diese an den Tauf- und Pfarrkirchen, die ihnen nicht *pleno-iure* übertragen worden seien, entgegen den Bestimmungen des Konzils Konventualen als Pfarrer einsetzten. Sie handelten hiebei gegen das Gebot der *vita communis*, brächten ihr Seelenheil in Gefahr und Schande über die Kirche. An den nicht *pleno iure* übertragenen Kirchen sollten Weltpriester eingesetzt werden, die dem Ortsbischof zur Rechenschaft über die Seelsorge verpflichtet waren.<sup>31</sup>

---

<sup>29</sup> ebenda, S. 5.

<sup>30</sup> ebenda S. 2, zitiert nach Garcia y Garcia, *Consitutiones Concilii quarti Lateranensis una cum commentariis glossatorum*, Vatikan 1981, 100 - 101.

<sup>31</sup> SUB 3, Nr. 717 a: „significasti siquidem nobis quod cum quidam abbates et prepositi regulares tue provincie in ecclesiis baptismalibus et parochialibus non plene pertinentibus ad eosdem instituissent contra Lateranensis  
16

Er bezog sich dabei offensichtlich auf die Kanones 12 und 30, die allgemein die Verpflichtung zur *vita communis* und das Verbot der Einsetzung unqualifizierter Geistlicher enthielten.

In den Statuten der Salzburger Regionalsynode, die in einer in München aufbewahrten Handschrift des Klosters Ebersberg erhalten sind,<sup>32</sup> wurde im Text die Verneinung, der *pleno iure* – Pertinenz ausgelassen, um so den Intentionen des Erzbischofs zu entsprechen: kein Mönch oder Regularkanoniker dürfe die *cura animarum* an einer dem Konvent übertragenen Pfarre ausüben; die Gemeinschaften müssten demnach auch in den Pfarreien, die ihnen *pleno iure* verliehen worden waren einen Weltkleriker anstellen, der dem Bischof bzw. seinem Archidiakon zu präsentieren sei. Die bischöflichen Rechte sollten durch die Inkorporation *pleno iure* nicht aufgehoben werden. „Dies war erzbischöfliches Programm und nicht nur flüchtige Auslassung des Schreibers“.<sup>33</sup>

Papst Honorius III. bestätigte allerdings die über die Lateransynode hinausgehenden Forderungen nicht. Mierau sieht die Provinzialsynode als gescheitert an.

Nach den Zeugenlisten der bischöflichen Urkunden zu schließen – nach 1224 sind wieder alle Prälaten der Salzburger Provinz als Zeugen nachzuweisen – kam es 1224 zu einem Kompromiß. Es dürfte dies im Zusammenhang mit dem Exemptionsstreit zwischen dem Erzbischof und dem Kloster St. Lambrecht zu sehen sein. Ein Streit, der auch aus den Unstimmigkeiten über die *pleno iure* Pertinenz geführt wurde, auf den aber in dieser Arbeit nicht näher eingegangen wird, da das Kloster St. Lambrecht zur Diözese Salzburg gehört. Wenn man jedoch vom Kompromiß in St. Lambrecht auf die Ereignisse um die Synode von 1216 schließt, kann man feststellen, dass der Erzbischof zumindest die formale Wahrung der Jurisdiktionsgewalt des Archidiakons und die Oberaufsicht über die *cura animarum* in der Salzburger Provinz behalten konnte, aber die Verdrängung der Konventualen aus der Pfarreseelsorge nicht erreichte.

Allerdings dürfte die nun verbindlich gewordene Terminologie *pleno iure* in den Urkunden ihren Niederschlag gefunden haben. Sie war bis dahin in der Salzburger Kirchenprovinz

---

statuta concilii monachos et canonicos regulares, qui viventes irregulariter multa illicita committebant in salutis sue dispendium opprobrium ordinis et scandalum plurimorum.”

“tu volens morbo huic congruum remedium adhibere, de suffraganeorum tuorum ac aliorum virorum prudentum concilio in plena sinodo provide ordinasti, ut abbates et prepositi regulares in talibus ecclesiis diocesanis episcopis presbiteros representent, qui eisdem episcopis de plebes sua respondeant eis vero de rebus temporalibus rationem exhibeant competentem.”

<sup>32</sup> It. Mierau, S. 4: München, Staatsbibliothek, lat. 5822, fol. 180r.: „item nullus monachorum vel regularium constituatur ad regimen ecclesiarum, sed quodlibet monasterium in parochiis ad se pleno pertinentibus iure presentet episcopo clericum vel clericos seculares vel vice eorum archidiaconis perpetuos vicarios constituendos.”

<sup>33</sup> Mierau, *vita communis*, S. 4.

unbekannt gewesen und hatte die geistlichen Gemeinschaften vor nicht geringe Probleme gestellt. Mierau sieht dies auch als einen Grund für die große Fälschungsaktion im Umkreis des Stiftes St. Florian.<sup>34</sup>

### **3.3. Die einzelnen Klöster und Stifte**

Im folgenden wird auf die Situation der einzelnen Klöster aus der Perspektive der Pfarrübernahmen eingegangen. Dabei überlagern sich weltliche und geistliche Aspekte.

Die Bischöfe waren an der Ausstattung ihrer Klöster mit Pfarren aus verschiedensten Gründen interessiert: zur wirtschaftlichen Absicherung der geistlichen Gemeinschaft, zur Erhaltung des bischöflichen Einflusses auf die Pfarreien, zur Förderung der Kirchenreform und Verbesserung der Seelsorge mittels Übertragung von Seelsorgeaufgaben an die klösterliche Gemeinschaft. Die seelsorgliche Erfassung von im Landausbau neu erschlossenen Gebieten wurde zur Notwendigkeit. Gut abgesicherte Klöster waren dazu bestimmt auch einen Beitrag zur Verwaltung der Diözese, zur Zehenteinhebung und zur Erhaltung des wirtschaftlichen und machtpolitischen Einflusses des Bischofs zu leisten.

Auch die Landesherren und Adelige statteten ihre Klöster mit Pfarren aus. Wie schon erwähnt zogen es Adelige oft vor, nach dem Verbot des laikalen Kirchenbesitzes ihre Kirchen nicht dem Bischof sondern ihrem Eigenkloster zu übergeben.

Besonderes Augenmerk gebührt in diesem Zusammenhang auch der Übertragung von Pfarren als Seelgerätstiftungen.

Bei den einzelnen Gemeinschaften wird nur kurz auf die traditionelle Gründungsgeschichte eingegangen; ausführlicher nur dann wenn bestimmte Ereignisse für die Pfarrseelsorge relevant sind.

Das Verhältnis zu den Gründern, Bischöfen, Landesfürsten, adeligen Stiftern, spiegelt sich in den Pfarrpatronaten und Inkorporationen wider.

Nur bei wenigen Klöstern kann auf eine gute Quellenlage bzw. auf eine bereits erfolgte Aufarbeitung der Quellen zurückgegriffen werden. Bei anderen konnte nur eine summarische Darstellung der überantworteten Pfarren gegeben und auf die Situation und Problematik überblickartig eingegangen werden.

---

<sup>34</sup> Auf die sogenannten Altmannfälschungen wird weiter unten näher eingegangen.

So bestehen z. B. für das Stift Herzogenburg verschiedene Zehentpachtregister. Dabei gibt das Register von 1299-1339 für den in dieser Arbeit behandelten Zeitraum gute Aufschlüsse über die dem Stift übertragenen Pfarren und kann im Kapitel über das Stift Herzogenburg herangezogen werden.<sup>35</sup>

Auch die Zehentaufzeichnungen des Stiftes Göttweig, die von Christoph Sonnlechner bearbeitet wurden, liefern interessante Details über die Ausstattung des Stiftes schon zur Gründungszeit, und erlauben es Rückschlüsse auf die Entwicklung der Pfarrseelsorge der Gemeinschaft zu ziehen.<sup>36</sup>

Annette Zurstraßen versucht anhand der Privilegien und Besitzbestätigungen seitens der Päpste, Bischöfe und Könige für die geistlichen Institutionen die Anzahl der Kapellen, Kirchen und Pfarreien festzustellen, die zum jeweiligen Kloster oder Stift gehörten.<sup>37</sup> Mit Hilfe dieser Urkunden kann nicht nur die Zugehörigkeit einzelner Kirchen und Pfarren sondern auch der Zeitpunkt der Gründung und Übertragung festgestellt werden. Es wird versucht den Umfang der klösterlichen Aufgaben bei der *cura animarum*, die Rechte der einzelnen Abteien und Propsteien an ihren Kirchen sowie die Pfarrpolitik der Bischöfe sichtbar zu machen.

Für das Verhältnis der Gemeinschaften zu ihren Pfarren am Ort gibt es eine sehr eingehende Studie von Heike Mierau, auf die immer wieder zurückgegriffen werden konnte.<sup>38</sup>

**Zur Diözese Passau gehörten im betrachteten Zeitraum <sup>39</sup>:**

**Die Augustiner Chorherrenstifte:**

Klosterneuburg

Ranshofen

---

<sup>35</sup> Günter Katzler, Die Zehente des Stiftes St. Georgen - Herzogenburg von seiner Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Studien zum Herzogenburger Zehentpachtregister (1299-1339), ungedr. Diplomarbeit an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Wien 2003.

<sup>36</sup> Christoph Sonnlechner, Studien zu den Göttweiger Traditionsbüchern. Die Entwicklung einer reformierten Benediktinerabtei in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1995.

<sup>37</sup> Zurstraßen, Passauer Bischöfe, S. 218 – 273.

<sup>38</sup> Mierau, Vita communis, S. 309 ff.

<sup>39</sup> Die Aufzählung erfolgt alphabetisch und wurde der Zusammenstellung von Heike Mierau, Vita communis, S. VII – X entnommen.

Reichersberg  
St. Andrä an der Traisen  
St. Florian  
St. Georgen – Herzogenburg  
St. Nikola  
St. Pölten  
Suben  
Waldhausen

**Die Benediktinerklöster:**

Altenburg  
Asbach  
Garsten  
Gleink  
Göttweig  
Klein - Mariazell  
Kremsmünster  
Lambach  
Melk  
Mondsee  
Niederaltaich  
Seitenstetten  
Schottenkloster in Wien  
Formbach;

Die Zisterzienserklöster: Aldersbach, Baumgartenberg, Heiligenkreuz, Lilienfeld, Wilhering,  
Zwettl;

die Prämonstratenserstifte: Geras, Osterhofen, Schlägl;

Die weltlichen Kollegiatsstifte Ardagger und Mattsee.

Nach den Statuten des Prämonstratenserordens durften die Gemeinschaften Pfarrseelsorge nur in ihrer direkten Umgebung, d.h. am Klosterort, ausüben. Demnach blieb der Einfluß des Prämonstratenserordens im untersuchten Gebiet marginal und wird hier nicht einbezogen.<sup>40</sup>

Die Zisterzienser sind in der Gegenwart stark in der Seelsorge involviert: bei einer Stiftführung in Lilienfeld war durch den Abt des Stiftes zu erfahren, dass die meisten der Patres zurzeit in der Seelsorge tätig sind. Die Zisterzienser sahen im Mittelalter ihre Aufgabe aber nicht auf diesem Gebiet. In den Statuten des Ordens werden die Beziehungen zur Außenwelt im Vergleich zu anderen geistlichen Gemeinschaften stark eingeschränkt und die Übernahme von Zehentrechten und Pfarren ist seitens der Zisterzienser nicht vorgesehen. Vor allem im 13. Jahrhundert wurde die Übernahme von Pfarrseelsorge immer wieder durch Hinweis auf die Statuten abgelehnt, was darauf schließen lässt, dass Lockerungen der Bestimmungen vielfach versucht bzw. die Bestimmungen übertreten wurden.<sup>41</sup>

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich daher auf den Pfarrbesitz der Benediktinerklöster und Augustiner Chorherrenstifte.

## **4. Die Benediktiner**

### **4.1. Die Stellung der Benediktiner zur Pfarrseelsorge**

Die Benediktregel schreibt den Mönchen ein weltabgeschiedenes Leben vor.<sup>42</sup> Dennoch sehen wir, dass im hier behandelten geographischen Raum die Benediktiner, ebenso wie die Zisterzienser und Augustiner-Chorherren, derzeit die zu ihren Gemeinschaften gehörenden Pfarren mit Konventualen besetzen. Es ist dies größtenteils eine Notwendigkeit aufgrund des Priestermangels.

Vieles weist allerdings darauf hin, dass Seelsorge durch Mönche des Benediktinerordens auch im 11. und 12. Jahrhundert keine Seltenheit war. Es kann dies als seelsorgliche Maßnahme gesehen werden, vor allem aber waren es wirtschaftliche Gründe.

---

<sup>40</sup> Mierau, Vita Communis, S. 307.

<sup>41</sup> Bruno Schneider, Österreichs Zisterzienserpfarren – Erbe des Josephinismus?, StMOSB 78, Ottobeuren 1968, S. 275 – 302.

<sup>42</sup> Regula Benedicti I, Die Benediktregel, Salzburger Äbtekonzferenz, Beuron 1992.

Aus verschiedenen Übertragungsurkunden kann das Recht bzw. auch die Pflicht von Mönchen zur Seelsorgeausübung herausgelesen werden; darauf wird bei der Betrachtung der einzelnen Gemeinschaften hingewiesen. Dabei zeigt sich aber auch, dass Pfarrübernahmen für Benediktiner nicht als selbstverständlich angesehen wurden und einzelne Klostersgemeinschaften die Besetzung von Pfarren durch Klosterangehörige ablehnten. Die Einstellung zu diesem Vorgehen war zeitlichen Wandlungen im Zusammenhang mit kirchlichen Reformbestrebungen unterworfen. Auch das Leben in den Klöstern änderte sich durch die von ihnen übernommenen Aufgaben.

Im Zuge der klösterlichen Reformen und der Entstehung von klösterlichen Pfarrverbänden im 11. und 12. Jahrhundert versuchten die Mönchsgemeinschaften nun ihre Stellung zur Pfarrseelsorge zu klären. Mierau verweist unter anderem auf die Forschungen von Ursmer Berlière,<sup>43</sup> Philipp Hofmeister<sup>44</sup> und Hans Erich Feine<sup>45</sup>, aus denen sich die Ansichten der verschiedenen Reformrichtungen herauslesen lassen: Cluny hätte sich demnach der Besetzung von Niederkirchen durch Konventualen widersetzt, sich aber seit dem 12. Jahrhundert der Seelsorgeausübung der deutschen und bayrischen Reformklöster geöffnet; die Klöster des Hirsauer Reformverbandes waren der Mönchsseelsorge eher zugewandt und dies besonders in den Konventen der Diözesen Salzburg und Passau. Hofmeister verweist dabei auf die Seelsorge der Klöster Göttweig, Michaelbeuren und Seitenstetten. Auch Berlière führt als Beispiele die Klöster Admont, Göttweig, Seon, Michaelbeuren, Kremsmünster und Niederaltaich an.

Schon in der hochmittelalterlichen Streitliteratur kam es zur Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Ausrichtungen der Reformbewegung und den kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen zur Frage des Verhältnisses von *vita communis* und Pfarrseelsorge.<sup>46</sup>

Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Frage der Seelsorgeausübung mit dem Zehentbezug verbunden, der für die klösterlichen Gemeinschaften eine unumgängliche Notwendigkeit darstellt. Von dem in den Pfarrrechten festgelegten Recht auf Zehentbezug kann eine Berechtigung zur Ausübung der Seelsorge an den Kirchen abgeleitet werden. Nach der bei Gratian formulierten reformerischen Maxime standen die Zehentrechte an den Kirchen und die anderen Einkünfte vom Altar nur demjenigen zu, der dort die Seelsorgetätigkeit ausübte.

---

<sup>43</sup> Ursmer Berlière, *L'exercice du Ministère Paroissial par les Moines dans le Haut Moyen- Age* in: *Revue Bénédictine* 39 (1927), 227-250.

<sup>44</sup> Philipp Hofmeister; *Mönchstum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert*, in *StMOSB* 65, 1953/54, S. 252.

<sup>45</sup> Hans Erich Feine, *Kirchenreform und Niederkirchenwesen. Rechtsgeschichtliche Beiträge zur Reformfrage vornehmlich im Bistum Lucca im 11. Jahrhundert*, in: *Studi Gregoriani* 2 (1947), S. 511.

<sup>46</sup> Mierau, *Vita Communis*, S. 272.

<sup>47</sup> Die Entsendung von Konventualen konnte daher für ein Kloster von großem wirtschaftlichem Nutzen sein.

Mierau stellt in ihrer Studie abschließend fest, dass in der bisherigen Forschung zum Mönchtum im betrachteten Gebiet einhellig die Auffassung besteht, dass die Mönche der Seelsorge zugewandt waren.<sup>48</sup>

## 4.2. Die Benediktinerklöster

### 4.2.1 Altenburg

Das Benediktinerkloster Altenburg ist eine Adelsgründung und geht auf Hildburg, die Witwe des Grafen Gebhard von Poigen, und ihres Sohnes Hermann zurück. Bischof Reginbert von Passau bestätigt die Klosterstiftung durch eine Urkunde vom 26. Juli 1144, deren Original im Stiftsarchiv Altenburg, 1/507, aufbewahrt wird. Benedikt Wagner nimmt in seiner Studie zum Urkundentext an, dass es sich dabei um die eigentliche Stiftungsurkunde handelt.<sup>49</sup> Das Hauskloster am Grab Gebhards I. von Poigen sollte ausdrücklich ein Benediktinerkloster sein, in dem sich die Mönche dem Totengedenken der Gründerfamilie widmen und durch gottesfürchtiges Leben als Vorbild dienen.<sup>50</sup>

Die Urkunde beinhaltet das Taufrecht und das freie Sepulturrecht, welches für die Dotationen an die Gemeinschaft von Bedeutung war.<sup>51</sup>

Das Kloster wurde neben einer schon bestehenden Stephanuskirche errichtet und der Überlieferung nach von Mönchen aus St. Lambrecht besiedelt, wofür allerdings als einziges Indiz nur die Änderung des Kirchenpatroziniums von St. Stephan auf St. Lambrecht angeführt wird.<sup>52</sup>

Die Ausstattung des Klosters war im Vergleich zu anderen Gründungen, vor allem zu denjenigen der Bischöfe und Landesfürsten sehr bescheiden.

---

<sup>47</sup> ebenda, S. 292

<sup>48</sup> ebenda

<sup>49</sup> Benedikt Wagner, Die Stiftungsurkunde des Klosters Altenburg in: Andraschek-Holzer, Das Benediktinerstift Altenburg 1194 – 1994, St. Ottilien 1994.

<sup>50</sup> Wagner, Stiftsurkunde, S. 21: Itaque domina Hildeburch.....defuncto uiro suo felicis memorie comite Gebhardo de Boige, cellam quandam in monastica conuesatione sub beati Benedicti regula ad titulum beati protomartiris Stephani in loco fundi sui,..... deo cooperante fundavit, ibique ob intercessionem anime sue et predicti comitis mariti eius Gebhardi necnon et filii sui una cum ipsa fundatoris euisdem cenobii, denique pro cunctis fidelibus defunctis deo et sanctis suis perpetuum ordinavit obsquium.

<sup>51</sup> ebenda, S. 22: Nos quoque ex parte nostra illic baptizari, mortuos quicumque uoluerint sepeliri permittimus....

<sup>52</sup> Hanna Egger, Altenburg, in: Germania Benedictina III/1, S. 214.

## Die Pfarren

Für die direkte Umgebung des Stiftes wurde die Seelsorge bald nach der Gründung durch die Mönche wahrgenommen.<sup>53</sup> Die Siedlung Altenburg dürfte allerdings nur aus Klosterangehörigen und deren Familien bestanden haben, die die Klosterkirche besuchten.

Trotz des Tauf- und Begräbnisrechts bestand aber an der Stiftskirche zunächst keine Pfarre. Altenburg gehörte zur Pfarre Neukirchen a. d. Wild, an die Altenburg Zehente zahlte. Erst 1288/89 wurde an der Stiftskirche eine Pfarrei errichtet, die aus dem Sprengel der Pfarre Strögen herausgelöst wurde und der Teile der „Mutterpfarrei“ Neukirchen, in deren Gebiet das Kloster Altenburg gegründet worden war, zugewiesen wurden.<sup>54</sup> Konventualen fungierten als Seelsorger.

## Horn

Horn war die einzige Pfarre, die bei der Gründung an das Kloster kam. Das Horner Becken wurde Ende des 11. Jahrhunderts von den Grafen Poigen-Rebgau in Besitz genommen und mit Hilfe des Klosters kirchlich durchorganisiert.<sup>55</sup> Bis ins 14. Jahrhundert gelang es dem Kloster seinen Einfluß über den größten Teil des Horner Beckens geltend zu machen.<sup>56</sup>

Hildburg übergab ihrer Gründung den ihr „nach Recht und alter Gewohnheit“<sup>57</sup> zustehenden Zweidrittelzehent der Pfarre Horn sowie Güter und Einkünfte in den Orten Fuglau und Tautendorf, Sanhecu und Stranzendorf (beide abgekommen). In der Urkunde ist nur die Rede von Zehenten, faktisch gingen aber die Pfarrechte auf Altenburg über.<sup>58</sup> Der Abt hatte das Investiturrecht, also das Patronatsrecht. Der von ihm angestellte Priester mußte jährlich einen Geldbetrag an das Kloster leisten, bekam aber den Zehent von sieben Höfen; das Kloster behielt den großen und kleinen Zehent in der ganzen Pfarre. 1399 tauschte das Kloster das Patronats- und Besetzungsrecht der Pfarre Horn gegen das Patronat der Pfarre St. Johannes des Täufers in Stiefern.

---

<sup>53</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 431.

<sup>54</sup> Friedrich Schragl, *Das Kloster und seine Pfarren*, in: Andrascheck-Holzer, *Das Benediktinerstift Altenburg*, S. 59-61.

<sup>55</sup> Karl Lechner, *Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1146*, Wien/Köln/ Weimar 1992, S. 160-162.

<sup>56</sup> Schragl, *Pfarren*, S. 52.

<sup>57</sup> Wagner, *Stiftungsurkunde*, S. 22: „Duaa siquidem decimarum porciones, quas iure et consuetudine antiquate semper obtinuit, in barrochia que Ornha dicitur.....“ Wagner stellt bei der Analyse des Textes fest, daß der Verfasser der Urkunde die antiquierte Ausdrucksweise „antiquata“ statt „antiqua“ bewusst gewählt hätte, um zum Ausdruck zu bringen, dass die Stifterin den Zweidrittelzehent nach überholtem Eigenkirchenrecht besessen hatte, da nach dem Investiturstreit der Zehentbesitz von Laien der Kampf angesagt wurde.

<sup>58</sup> Schragl, *Pfarren*, S. 54.

Mitte des 12. Jahrhunderts wurde die den Hll. Petrus und Paulus geweihte Kirche von **Strögen** aus der Pfarrei Neukirchen ausgeschieden und kam durch Schenkung Gebhards II. von Poigen an Altenburg.<sup>59</sup> Es finden sich verschiedene Pfarrer in Zeugenlisten unter der Bezeichnung „capellani nostri“, eine für Patronatspfarreninhaber übliche Bezeichnung, die nicht unbedingt auf Klosterangehörige hindeutet. Allerdings wurde Strögen 1349 unter dem Hinweis auf die schlechte finanzielle Lage des Klosters der Abtei inkorporiert. Von Strögen war St. Marein als Vikariat abhängig. Es wurde 1396 dem Abt direkt unterstellt.<sup>60</sup>

Im 13. Jahrhundert kam die Kirche in **Röhrenbach**, die ebenfalls aus der Großpfarre Neukirchen herausgelöst worden war, mit dem Vikariat Rietenburg hinzu. Zu Rietenburg gehörten die Kapellen von Mold und Breitenreich. Die Pfarre St. Michael in Röhrenbach, die 1209 nach dem Aussterben der Hohenberger an die Babenberger gekommen war, ging 1251 an das Kloster Altenburg über. Die Schenkung erfolgte durch Gertrud, die Nichte des letzten Babenbergers, Friedrich II., die über die Kirche das Patronatsrecht hatte. Gertrud wollte dadurch den Schaden gut machen, den ihr verstorbener Ehemann Hermann von Baden dem Kloster bei seinen Feldzügen gegen Eggenburg und die Herren von Kuenring während des Interregnums in der Mark zugefügt hatte.<sup>61</sup> Auch die letzte Babenbergerin, Margarethe, die Schwester Friedrich II., schenkte die Kirche von Röhrenbach 1252 dem Stift Altenburg.<sup>62</sup> Das Kloster erhielt dadurch das Präsentationsrecht für den Geistlichen, konnte dieses Recht aber erst nach der bischöflichen Inkorporation im Jahr 1287 durchsetzen.<sup>63</sup>

**St. Margarethen** an der Sierning kam ebenfalls durch Schenkung, und zwar von Gebhard II. vor seinem Tod 1186, an das Kloster.

#### **4.2.2. Asbach**

Das Kloster Asbach kann hier nur der Vollständigkeit halber bei der Behandlung der in der Diözese Passau bestehenden Benediktinerklöster angeführt werden. Nur wenig ist über die

---

<sup>59</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 432.

<sup>60</sup> Schragl, *Pfarrern*, S. 55.

<sup>61</sup> Egger, *Altenburg*, S. 215; Schweighofer, *Die Geschichte des Stiftes Altenburg*, in: Gregor Schweighofer u.a. (Hgg.), *Das Stift Altenburg und seine Kunstschatze*, Wien/St. Pölten 1981, S. 6-35.

<sup>62</sup> Egger, *Altenburg*, S. 216.

<sup>63</sup> Mierau, *Vita communis*, S.433.

pfarrliche Situation dieses 1803 aufgelassenen Klosters in Rotthalmünster im Landkreis Passau bekannt.<sup>64</sup>

Johann Geier, der Herausgeber der Asbacher Traditionen, Urkunden und Urbare<sup>65</sup> sieht das Kloster Asbach im Mittelalter als bambergisches Eigenkloster in der Diözese Passau. Er datiert die Gründung auf das Jahr 1090. Die Stiftung erfolgte demnach durch Christina von Asbach und ihren Gemahl Gerold unter Beteiligung von Bischof Altmann von Passau. Geier widerlegt die Tradition nach der das Kloster von Bischof Otto von Bamberg gegründet worden sei; eine Annahme, die darauf beruht, dass Bischof Otto 1127 die Cella Asbach gekauft haben und dem von ihm gegründeten Kloster Prüfening bei Regensburg unterstellt haben soll.<sup>66</sup> Bis zur tatsächlichen Unterstellung an Prüfening dürften die Stifter als Eigenkirchenherrn fungiert haben. Da in den Traditionen und Urkunden immer wieder Stiftungen für ein Begräbnis aufscheinen, verfügte das Kloster über das Sepulturrecht.<sup>67</sup> Das Kloster wurde von Mönchen aus Lambach besiedelt und stand bis Mitte des 12. Jahrhunderts in Abhängigkeit zum Kloster Prüfening.

Mierau stellt in ihrer Studie zu den Ortspfarrreien der jeweiligen Klöster fest, dass Asbach im Seelsorgebereich von Weihmörting gegründet wurde, das Kloster aber zu keiner Zeit Zugriff auf die Pfarre im Gründungsgebiet erlangte.<sup>68</sup> Die Kirche mit dem Martinspatrozinium kam demnach 758 durch Schenkung an das Kloster Mondsee und mit diesem 833 an den Bischof von Regensburg. Bis Ende des 12. Jahrhunderts blieben die Temporalien bei den Bischöfen von Regensburg, über die Spiritualien verfügte der Bischof von Passau. 1194 wurde das Präsentationsrecht für den Pfarrer an das Kloster Mondsee vergeben.<sup>69</sup>

Daß in Asbach selbst eine Ortspfarrrei bestanden hätte, ist nicht gesichert.

Mierau nimmt an, dass beim Kloster und der St. Matthäuskirche eine Personalpfarrei bestanden hat, da für sie im 14. Jahrhundert ein Konventuale als Pfarrer nachgewiesen ist. Er scheint in einer Zeugenliste aus dem Jahre 1335 hinter dem Prior und dem Kustos und vor den einfachen Priestern des Klosters auf.<sup>70</sup>

---

<sup>64</sup> Johannes Geier (Hg.), Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Asbach, (QEbayG 23) München 1969, S. 23.

Vgl. Josef Hemmerle, Asbach, in: Germania Benedictina II, S. 38.

Mierau, Vita communis, S. 434.

<sup>65</sup> Geier, Traditionen, S. 23.

<sup>66</sup> Germania Benedictina II, S. 38.

<sup>67</sup> Mierau, Vita communis, S. 435.

<sup>68</sup> ebenda

<sup>69</sup> ebenda; UBLOÖ II S. 447-449 Nr. 305.

<sup>70</sup> Mierau, Vita communis, S. 336.

In den Traditionen des Klosters wird 1276 in einer Urkunde des Bamberger Bischofs ein Pfarrer zu Ering nachgewiesen.<sup>71</sup> Die Kirchen in **Ering** und **Kirn** scheinen schon im 12. Jahrhundert als zu Asbach gehörend auf.<sup>72</sup> In den Traditionen werden auch die Übertragungen der Kirchen von **Münchham** (12. Jahrhundert) und der Kapelle von **Plaichenberg** (heute Hölzlberg, 1287) genannt.<sup>73</sup>

### 4.2.3. Garsten

Die Geschichte der Gemeinschaft in Garsten ist ein gutes Beispiel für Landerschließung durch Pfarrerrichtungen.

Schon bei der von Bischof Pilgrim nach dem Ungarnsturm zur Besitzfeststellung der Diözese einberufenen Synode (985/991) scheint Garsten erstmals urkundlich auf. Es wird die Zehentpflicht Garstens (Garstina), zusammen mit Sarning (Sapinihca), Steyr (Styrapurc), Reit (Riuti), Schwammern (Suammara), Wolfschweng (Wolfesvuanch) und Tisting (Tunzinesdorf), an die Taufkirche von Sierning festgehalten.<sup>74</sup> Die ausdrückliche Festlegung des Zehentbestimmung weist darauf hin, dass um Garsten schon ein gewisses Rodungsgebiet bestanden haben musste, und die Filialkirche Garsten bereits die Unabhängigkeit als eigener Seelsorgemittelpunkt anstrebte.<sup>75</sup> Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Pfarren versuchten die großen Pfarreien eine Verkleinerung ihrer Sprengel zu verhindern. Mitte des 11. Jahrhunderts wird Garsten jedoch bereits als selbständige Pfarre erwähnt, als Otakar I. von Steyr dieser Kirche auf Ersuchen des Pfarrers Wolfgang den Damberg östlich von Steyr schenkt. Dazu heißt es im Traditionskodex: „...rogatu Wolfgangi hic quondam parrochiani...“<sup>76</sup> Wolfgang wird also als *parrochianus* bezeichnet.

Zauner kommt in seiner Untersuchung über den Rechtsinhalt der Garstener Urkunden zu dem Schluß, dass die Ansiedlung von Säkularkanonikern in Garsten durch Otakar II. (1082 – 1122) auf dessen eigenem Grund und Boden nach 1082 erfolgte.<sup>77</sup> Der Anlaß hiefür ergab sich aus der Notwendigkeit der seelsorglichen Betreuung eines großen Gebietes, das Otakar

---

<sup>71</sup> Zurstraßen, Passauer Bischöfe, S. 259; Geier, Traditionen, S. 101 Nr. 17.

<sup>72</sup> Geier, Traditionen, S. 4 Nr. 2

<sup>73</sup> ebenda, S.8 Nr.6; S. 112 Nr. 37.

<sup>74</sup> UBLOE 1, S.472 Nr. 57: imprimis ad Sarnihca hanc ex his locis respicere decimationem Garstina, Sapinihca, Styrapurhc, Riuti, Suammara.

<sup>75</sup> Waldemar Huber, Garsten, in: Germania Benedictina III/1 (2000). Die Benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (bearb. v. Ulrich Faust und Waltraud Krassnig), S. 501.

Alois Zauner, Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden, in: MOÖLA 5, 1957, S. 265.

<sup>76</sup> UBLOE 1, S.160 Nr. 121.

<sup>77</sup> Zauner, Rechtsinhalt, S. 266.

II. in einem Tauschgeschäft 1082 mit Bischof Altmann von Passau erworben hatte. Markgraf Otakar überließ dem Bischof seinen Besitz in Behamberg, den Grund, auf dem die dortige Kirche erbaut war, und den Zehent der umliegenden Orte. Im Gegenzug sollte die Kirche von Garsten dafür die Seelsorgerechte im Gebiet zwischen dem Ramingbach, der am rechten Ufer unterhalb von Steyr in die Enns mündet, und dem Neustiftbach, sowie zwischen Enns und Steyr bis nach Süden zum Rettenbach erhalten; weiter auch am linken Ufer der Steyr eine dos mit Mühle, und an der Mündung des Ramingbaches in die Enns einen Hof mit den selben Rechten.<sup>78</sup> In einer zwischen 1111 und 1122 entstandenen „unechten“ Urkunde wird eine echte Urkunde Bischof Ulrichs von Passau zum Großteil wörtlich wiedergegeben, die dieses Tauschgeschäft dokumentiert.<sup>79</sup> Auf die diesbezüglichen Fälschungen zu Beginn des 13. Jahrhunderts wird bei der Besprechung der Pfarre Garsten näher eingegangen. Huber weist darauf hin, dass dieser Tausch für Otakar II. sehr vorteilhaft war, da sich der Pfarre Garsten nach Süden ein weites, größtenteils unkultiviertes und kaum erschlossenes Rodungsgebiet eröffnete. Dem Markgrafen bot sich auf diese Weise über die seelsorgliche Erschließung eine Landbrücke in seine Karantanische Mark.<sup>80</sup> Durch diesen Tausch wurde Otakar vom Eigenkirchenherrn von Behamberg zum Eigenkirchenherrn der Pfarre Garsten, die ursprünglich eine bischöflich-passauische Eigenkirche gewesen war.<sup>81</sup>

Otakar selbst wandelte 1107 das Kanonikerstift noch in ein Benediktinerkloster um, da er der Überlieferung zufolge mit dem Lebenswandel seiner Kleriker nicht einverstanden war.<sup>82</sup> Er berief die ersten Mönche aus dem gerade erst neu umgewandelten Göttweig unter der Führung des Groß-Priors Wirnt und unterstellte die Leitung seiner Gründung dem Stift Göttweig.<sup>83</sup> Als Prior Wirnt schon 1109 als Abt in das Kloster Formbach berufen wurde, wählten die Mönche mit Zustimmung des Eigenkirchenherrn Otakar II. Berthold zum neuen Vorsteher des Klosters. Zum gleichen Zeitpunkt dürfte auch die Umwandlung Garstens in eine selbständige Abtei erfolgt sein. Huber schließt aufgrund der Quellenlage auf das Jahr 1111.<sup>84</sup> Berthold, dem in der Vita das Attribut der Heiligkeit verliehen wird, sorgte für ein gut organisiertes und funktionsfähiges Kloster.

Am 20. April 1179 bestätigte Papst Alexander III. alle bisherigen Schenkungen, den Gütertausch von 1082, die Seelsorgerechte, das Recht der freien Abtwahl, das Recht, in der

---

<sup>78</sup>Huber, Garsten, S. 502. UBLOE 1 S.178 Nr.5; 2, S. 341 Nr. 233.

<sup>79</sup> Zauner, Rechtsinhalt, 266.

<sup>80</sup> Huber, Garsten, S. 503.

<sup>81</sup>Huber verweist auf das Patrozinium der hhl. Johannes und Stephanus.

<sup>82</sup> Vita Bertholdi, Cap. 1 (Josef Lenzenweger, Berthold Abt von Garsten, 1958, S. 226-227).

<sup>83</sup> Huber, Garsten, S. 504.

<sup>84</sup> Ebenda.

Klosterkirche begraben zu werden, und während eines über das Land verhängten Interdiktes in der Klosterkirche Gottesdienst abhalten zu dürfen.<sup>85</sup>

Als Eigenkirchenherren gaben die Otakare das Vogteirecht nie aus den Händen. Während der Babenberger Herrschaft sowie auch unter Ottokar Premysl und den Habsburgern ließ sich Garsten die Vogteifreiheit bestätigen.

## Die Pfarren

### Pfarre Garsten

Besondere Bedeutung wurde, wie schon erwähnt, seitens der Stifterfamilie und der Mönchsgemeinschaft der Kontrolle über die **Pfarre Garsten** beigemessen, was Bemühungen um päpstliche Bestätigungen und Fälschungsaktionen nach sich zog. Diese Bemühungen wurden von Heike Mierau in einer Analyse der echten und unechten Urkunden nachgezeichnet.<sup>86</sup>

Mit der Umwandlung Garstens in eine Mönchsgemeinschaft ging auch der Bau einer eigenen Klosterkirche für die Mönche einher, da nach den Regeln der Reform von Cluny, als deren Anhänger Abt Berthold galt, Frauen das Gotteshaus der Mönche nicht betreten durften. Die im obgenannten Tausch durch Otakar II. erworbene alte Pfarrkirche neben dem Kloster wurde von den Priestermonchen des Klosters betreut. Die offensichtlich schon zum Zeitpunkt des Kollegiatstiftes vorhandenen Seelsorgerechte an der Kirche waren offenbar durch Urkunden nicht zu belegen. Ende des 12. Jahrhunderts entstanden Urkunden, mit denen Papst Alexander III. 1179 dem Kloster den Tausch und die Pfarrechte bestätigte. Zum Zeitpunkt, als die *pleno iure* Bestimmungen im Anschluß an die römische Synode von 1215 und durch das Vorgehen Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg auf der im vorhergehenden Kapitel erwähnten Regionalsynode von 1216 Bedeutung erlangten, kam es zu neuerlichen Fälschungen. Mierau bringt diese Fälschungen, die auf ähnliche Art auch für das Kloster Gleink vorgenommen wurden, in Zusammenhang mit dem Fälschungskorpus in St. Florian.<sup>87</sup> Das Kloster beanspruchte nun die Inkorporation der am Gründungsort befindlichen Pfarre. Bei der Fälschung scheint der Kern der ursprünglichen Urkunde, nämlich der Tausch Garsten gegen Behamberg, nicht tangiert worden zu sein. Es ging nur um die Seelsorgerechte an der Pfarrei. 1220 wurde dem Kloster die Kirche in Garsten mit ihren Kapellen durch Papst Honorius III. sowie die *pleno iure* Verleihung indirekt bestätigt. 1234 scheint in einer Zeugenliste ein

---

<sup>85</sup> UBLOE 2, S.359 Nr. 248.

<sup>86</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 439.

<sup>87</sup> ebenda, S. 215.

Wolferus plebanus als Pfarrer von Garsten auf, was darauf hinweist, dass das Kloster die Seelsorgerechte durchsetzen konnte.<sup>88</sup>

Diese Pfarrkirche blieb bis zur Säkularisierung 1785 bestehen, Dann gingen alle ihre Rechte auf die Klosterkirche über. 1793 wurde die alte Kirche abgetragen.<sup>89</sup>

Zum Kloster Garsten gehörte auch die Steyrburg mit Steyr. Neben der Burgkapelle auf der Steyrburg bestand in Steyr schon im 13. Jahrhundert eine **Kirche zum hl. Ägydius** (die heutige Stadtpfarrkirche); ab 1300 wird in den Urkunden von Pfarrer und Pfarre gesprochen, sodaß die Pfarrerhebung vor 1300 geschehen sein muß.<sup>90</sup>

Anhand nebenstehender Karte lässt sich die pfarrliche Erschließung durch Garsten nach Süden entlang von Enns, Steyr, Ramingbach gut feststellen.<sup>91</sup>

Aufgrund des oben dargestellten Tauschgeschäftes und zahlreicher Schenkungen kam es zur Gründung von kleinen Seelsorgezellen, die jeweils von zwei Mönchsbrüdern (fratri illiterati et barbati) betreut wurden. Huber vermutet diese Obödienzen schon zur Zeit Bertholds in **Gafrenz, Großraming, Losenstein, Molln, Steinbach und Weyer**.<sup>92</sup>

**Gafrenz** war die bedeutendste dieser Schenkungen. Das Einzugsgebiet von Gafrenz wurde von Markgräfin Sophie nach dem Tod ihres Gatten, des Babenberger Herzogs Leopold II., zu dessen Seelenheil an Garsten übergeben. Die Kirche von Gafrenz wurde am 24. Oktober 1140 von Bischof Reginbert von Passau auf Bitten Bertholds zur selbständigen Pfarre erhoben. Wie üblich wurden dabei die Pfarrgrenzen festgelegt, in diesem Fall zwischen Neustift und Fenz. Die Pfarre wurde aus dem Pfarrsprengel der Kirche von Waidhofen a. d. Ybbs, die zur Diözese Freising gehört hatte, herausgelöst.<sup>93</sup>

Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs nach Beendigung der Unsicherheiten durch das Aussterben der Babenberger und die Übernahme der Herrschaft durch Ottokar von Böhmen und die Habsburger, wurden die Kirchen **Losenstein, Weyer** und **Molln** im Steyrtal durch Abt Gerung von Garsten errichtet. Er konnte dabei auf Schenkungen zurückgreifen. In Molln

---

<sup>88</sup> ebenda, S. 442; UBLOE III, S. 25 – 26 Nr.22.

<sup>89</sup> Huber, Garsten, S. 535.

<sup>90</sup> Huber, Garsten, S. 539.

<sup>91</sup> Aus: Josef Lenzenweger, Die Entwicklung des Pfarrnetzes der Benediktinerabtei Garsten unter besonderer Berücksichtigung der Stadtpfarre Steyr, Diss. Univ. Wien, 1939.

<sup>92</sup> ebenda, S. 505; Vita Bertholdi, VI. (Lenzenweger, Berthold, S. 233.)

<sup>93</sup> Ebenda; auch UBLOE 2, S. 188 Nr. 125.

dürfte schon zu Lebzeiten Leopold VI. eine Kirche bestanden haben, ebenso in Losenstein, was Huber aber für schwer verifizierbar hält.<sup>94</sup> Die Kirche in Weyer, Filialkirche von Gaflenz, wurde 1259 durch Otto von Passau geweiht.

Zwischen 1164 und 1169 kam durch Otakar III. von Steyr als Seelgerätstiftung die Kapelle von **Haselbach** mit der gesamten Liegenschaft in Winkel und zwei Höfen in der Riedmark unter Abt Siegehard, dem Nachfolger Bertholds, an das Kloster.<sup>95</sup> In Folge dieser Schenkung entstanden wiederholt Streitigkeiten mit dem Pfarrer von Steyregg über die Betreuung dieser Kirche.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Mittelalter das Kloster Garsten über folgende Pfarren verfügte<sup>96</sup>:

die alte Pfarrkirche,

die Pfarre in Molln, wo 1241 schon eine Kirche bestand, die um 1309 bzw. 1319 als Pfarre bezeichnet wird;

die Kirche zu Neustift, wo im 13. Jahrhundert ein Pfarrer nachweisbar ist, und die ab 1331 als Pfarrkirche Erwähnung findet;

die Kirche in Ternberg, die im 12. Jahrhundert zum ersten Mal erwähnt wird, und als eigene Pfarre aus der Pfarre Garsten ausgegliedert wird.

Aschach an der Steyr wird Ende des 12. Jahrhunderts im Traditions-codex erwähnt.<sup>97</sup> Im 14. Jahrhundert wird sie als eigene Pfarre angeführt.

Steinbach a.d. Steyr;

Großbraming wurde von Neustift aus betreut und ist seit 1392 Pfarre;

Losenstein als von Ternberg ab Ende des 14. Jahrhunderts excindierte Pfarre;

auch die Kapelle St. Ulrich oberhalb von Steyr (1411) wurde von Garsten aus betreut.

Gaflenz kam wie erwähnt 1259 über die Babenbergerin Sophie an das Kloster und wurde im gleichen Jahr Pfarrkirche. Weyer war Tochterpfarre von Gaflenz.

Die Kapelle in Hasselbach, eine Eigenkirche, die Otakar III. an Garsten übergab, wurde vom Pfarrer in Tavrshem betreut, der Ansprüche auf Einkünfte erhob. Nach einem Rechtsstreit wurde die Kapelle dem Kloster Garsten *pleno iure* zugestanden.<sup>98</sup>

---

<sup>94</sup> Lenzenweger, Berthold, S. 203-204; Huber, Garsten, S. 511.

<sup>95</sup> Ebenda, 507; UBLOE 1, S. 172 Nr. 162: ...qualiter Otacher marchio tradidit ecclesie sancte marie Garste capellam Haselbach cum omni dote in winchel, in super duo curtilla, pro remedio anime ministerialis sui ottonis affisi, et hoc cum peditione matris prefati ottonis...

<sup>96</sup> Huber, Garsten, S. 536.

<sup>97</sup> ebenda, S. 537.

#### 4.2.4. Gleink

Bei dem ebenso wie Garsten in unmittelbarer Nähe zu Steyr liegenden Benediktinerkloster Gleink handelt es sich um eine Gemeinschaft die, vergleichbar zu Asbach, im Mittelalter unter dem Einfluß der Bamberger Bischöfe stand. Obwohl keine Gründungsurkunde für das Kloster vorhanden ist, wird allgemein von einer Gründung des Konvents im Jahr 1123 durch den Edlen Arnhelm von Gleink-Volkersdorf und seinen Sohn Bruno, Ministerialen der Markgrafen von Steyr, ausgegangen.<sup>99</sup> Die auf Eigengrund entstandene Stiftung wurde bald nach ihrer Gründung von der Stifterfamilie mithilfe des Markgrafen bzw. des von diesem beauftragten Rudiger Bischof Otto I. von Bamberg übergeben, der ein Benediktinerkloster errichtete. Bischof Otto I. stattete das Kloster zusätzlich mit Gütern des Bamberger Hochstiftes aus: „Abbaciam quae Clunica dicitur iuxta fluvium Asinum a marchione Liutpoldo per manum cuiusdam Rudigeri accepit, cui ipse viginti mansos et quinquaginta marcas addidit.“<sup>100</sup> Es wurde zum Eigenkloster der Bamberger Bischöfe.

Die ersten Mönche kamen aus dem markgräflichen Kloster Garsten. Die klösterlichen Stiftungsgüter vermehrten somit das Bamberger Bistumsgut. Otto I. von Bamberg, dem demnach das *ius fundi* zustand, hatte sich schon 1123 durch eine Papsturkunde Aufsichts- und Verwaltungsrechte über die dem Bistum Bamberg übergebenen Klöster gesichert.<sup>101</sup> Auch Gleink musste nach Bamberg Abgaben entrichten.

Eine in den Zwanzigerjahren des 13. Jahrhunderts auf Bischof Otto I. und das Jahr 1128 gefälschte Urkunde kann als Bestätigung der Klosterstiftung gesehen werden.<sup>102</sup> Die Fälschung erfolgte um Vogteirechte der Stifterfamilie zurückzudrängen und unter die kostenlose Schirmvogtei des Landesherrn zu gelangen, was 1256 unter König Ottokar von Böhmen auch gelang. Auch das Streben, vom bischöflichen Eigenkirchenherrn unabhängig zu werden und gute Beziehungen zum Landesherrn gegen den Bischof von Bamberg aufzubauen, ist erkennbar. Diese Urkunden, zusammen mit weiteren Fälschungen, die vor allem wirtschaftliche Interessen zum Ziel hatten, wurden 1269 von König Ottokar bestätigt.

---

<sup>98</sup> ebenda, S. 538.

<sup>99</sup> Peter Maier, Gleink, in: *Germania Benedictina* III/1, (2000), S. 651; Mierau, *Vita communis*, S.442;

Alois Zauner, *Das Benediktinerkloster Gleink im Mittelalter: Bericht über den 8. Historikertag in St. Pölten* 15. – 18. September 1964 (1965), S. 106 – 110.

<sup>100</sup> *Relatio de piis operibus Ottonis* 1888, 1160 Nr. 15, zitiert in: Maier, Gleink, S. 651.

<sup>101</sup> Maier, Gleink, S. 651

<sup>102</sup> UBLOE II, S. 169 – 171 Nr. 113.

Die Fälschungen setzten hohen Bildungstand, intensive Aktivitäten und gute Vernetzung mit anderen Klöstern voraus.<sup>103</sup>

Da in der ursprünglichen Gründungsdotations neben besiedeltem Land zwischen Enns und Traun, an der Krems und um Haag, auch Rodungsgebiete nördlich der Donau und am Pyrn enthalten waren, kann davon ausgegangen werden, dass auch diesem Kloster Aufgaben im Hinblick auf Landerschließung und Rodung zugeordnet waren.<sup>104</sup>

## Die Pfarren

Ende des 13. Jahrhunderts hatte das Kloster Gleink zwei Pfarren unter seiner Kontrolle: **Dietach** und **Haidershofen**.

Von besonderer Bedeutung für Gleink war die Pfarre **Dietach**, in deren späterem Pfarrsprengel das Kloster lag.

Die Pfarre **Dietach** gehörte ursprünglich zur alten „Mutterpfarre“ bzw. dem Seelsorgemittelpunkt Sierning, der schon zwischen 985 und 991 unter Bischof Pilgrim von Passau als Taufkirche aufscheint. Aus den Quellen geht hervor, dass die Kapelle in Dietach vom Pfarrer in Sierning betreut wurde. Nach dem Tod Otakars V. im Jahre 1192 fiel die Kirche an die Babenberger. Leopold V. übertrug sie dem Kloster Gleink mit der Bestimmung, der Pfarrer von Sierning solle bis zu seinem Tode die Pfarrseelsorge ausüben. Dann sollte die Kirche an das Kloster Gleink übergehen.<sup>105</sup> 1220 wurde die Übertragung von Leopold VI. bestätigt. Hiezu wurde von den Gleinker Mönchen eine Fälschung auf den Namen von Bischof Altmann, datiert mit 19.8.1088 hergestellt.

Im Gegensatz zu Maier, der die Fälschungen in Zusammenhang mit dem Streit zwischen Gleink und Sierning bringt, sieht Mierau die Gründe dafür wiederum in einer Verunsicherung der Klöster im Hinblick auf die *pleno iure* Bestimmungen nach der Regionalsynode von 1216.<sup>106</sup> Die Klöster waren bestrebt, den Status ihrer Pfarren klar zu definieren.

---

<sup>103</sup> Maier, Gleink, S. 656. Es ging dabei vor allem um Wahrung und Abrundung des Besitzstandes bei Spital am Pyrn. Siehe auch Zauner, Gleink im Mittelalter, S. 109.

<sup>104</sup> Zauner, Gleink im Mittelalter, S. 108.

<sup>105</sup> BUB I, S. 112: ...ut plebanus Syrnicensis, qui ipsam ecclesiam a nobis pridem suscepit, quod viveret quiete eam possideret et post eius vite terminum eadem ecclesia cum terminis et appendiciis suis Glunicensi ecclesie serviendo sine omni contradictione in usum fratrum totaliter perveniret.

<sup>106</sup> Mierau hat die Vorgänge bei der Regionalsynode von 1216, die im Anschluß an die IV. Lateransynode von 1215 stattfand, aufgearbeitet und sieht die dabei festgelegten Bestimmungen als Grundlage für einige der in den Klöstern zu Beginn des 13. Jahrhunderts hergestellten Fälschungen; siehe Mierau, Die Inkorporation *pleno iure* in der Salzburger Kirchenprovinz, S. 483 – 501. Auf diese Problematik wurde weiter oben bereits näher eingegangen.

Das Kloster Gleink konnte seine Rechte nicht sofort geltend machen, sondern musste seinen Rechtsanspruch etliche Jahre später durchsetzen, was nicht unproblematisch war.<sup>107</sup>

Die Kirche, in deren Sprengel das Kloster lag, wurde bald darauf zur Pfarrkirche ausgebaut. Sie sollte auch vom Bischof unabhängig sein.<sup>108</sup> Der Streit zwischen dem Kloster und dem Pfarrer von Sierning, dem das Kloster vorwarf, ihm die Kirche vorzuenthalten, erreichte Mitte des 13. Jahrhunderts einen Höhepunkt. Mit Hilfe weiterer Fälschungen konnte das Kloster 1262 den Streit zu seinen Gunsten entscheiden. Die Spiritualien kamen in die Hand des Klosters; Konventualen als Seelsorger sind nicht nachzuweisen.<sup>109</sup> Maier geht von einer Inkorporation der Pfarre im 13. Jahrhundert aus.<sup>110</sup>

Neben Dietach wurde die Pfarre **Haidershofen**, dem Kloster inkorporiert. Poppo von Grünburg übergab 1274 das Patronatsrecht der Pfarre an das Kloster. Am 28. 8. 1349 wandten sich der Abt und das Kloster an den päpstlichen Legaten mit dem Ersuchen, Haidershofen aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu inkorporieren. Der Abt von Melk wurde mit der Untersuchung betraut und bestätigte die Verhältnisse. Die Inkorporation wurde durchgeführt und brachte dem Kloster wirtschaftlichen Gewinn. Der Gemeinschaft wurde zur Gewährleistung der Seelsorge verpflichtet.<sup>111</sup>

#### 4.2.5. Göttweig

„Unter allen Stiften Österreichs fällt Göttweig die Hauptaufgabe an Seelsorgearbeit in zum Stift gehörigen Pfarren, Filialkirchen und Wallfahrtsorten zu. Die Pfarrgebiete erstrecken sich hauptsächlich über die Diözesen St. Pölten und Wien und sind Erbe augustinerischer Wurzeln durch die Gründung Göttweigs als Chorherrenstift durch Bischof Altmann von Passau.“<sup>112</sup> Gregor Lechner verweist durch diese Charakterisierung seines Klosters auf die dem Kloster schon von Anbeginn an zugewiesene Seelsorgefunktion, die sich auch in den Traditionsnotizen der übergebenen Pfarren widerspiegelt.

---

<sup>107</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 444.

<sup>108</sup> Maier, *Gleink*, S. 655.

<sup>109</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 446.

<sup>110</sup> Maier, *Gleink*, S. 687.

<sup>111</sup> ebenda, S. 678.

<sup>112</sup> Gregor Lechner OSB, *Göttweig*, in: *Germania Benedictina III/1* (2000). Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, S. 795.

Auch wenn die „augustinische Zeit“ der Gemeinschaft nur sehr kurz war, kann die Gründungssituation und Entwicklung des Klosters Göttweig in dem in dieser Arbeit betrachteten Zeitraum als exemplarisch für „klösterliche Pfarrseelsorge“ betrachtet werden.

Göttweig nimmt aufgrund der Gründungsgeschichte und der Bedeutung, die Bischof Altmann dieser Stiftung beimaß, in der ehemaligen Diözese Passau eine besondere Stellung ein.

Die Gründung durch Bischof Altmann (1065 – 1091) wird in engem Zusammenhang mit dessen erzwungenem Rückzug in den Osten seiner Diözese im Zuge der Wirren des Investiturstreites und den Konflikten mit dem Klerus am Bischofssitz in Passau gesehen. Bischof Altmann könnte den Standort für sein Stift auf dem Hügel über der Donau auch als sicheren Zufluchtsort gesehen haben.<sup>113</sup>

Altmann von Passau war ein vehementer Verfechter der kirchlichen Reformen des 11. Jahrhunderts und kompromissloser Anhänger Gregor VII., von dem er zum päpstlichen Legaten von Germanien bestellt wurde.<sup>114</sup>

Das bischöfliche Eigenkloster bzw. die Gemeinschaft von regulierten Chorherren diente ihm daher nicht nur als Ort des Exils sondern auch als Ausgangspunkt für die Durchführung der gregorianischen Reformen in seiner Diözese. Göttweig sollte in seinem Sinne als Chorherrenstift in die Fußstapfen der Kanoniker von St. Nikola bei Passau treten, jener Regularkanonikerstiftung (ca. 1067/70) Altmanns, die zur Erneuerung des Diözesanklerus bestimmt war. Die Abschaffung der Simonie und die Einhaltung des Zölibats durch den Weltklerus sollte zur Verbesserung des Seelsorgeklerus und der Erneuerung des geistlichen Lebens führen. Altmann war ein großer Förderer der Regularkanoniker und ihrer *vita canonica*, die die Ehelosigkeit und *vita communis* ohne Privateigentum nach der Regel des hl. Augustinus voraussetzte. In den Chorherrenklöstern sollte das apostolische Gemeinschaftsleben vorgelebt und geistliche Schwerpunkte gebildet werden.

Göttweig als bischöfliches Eigenkloster mit seinem Pfarrverband diente aber auch der Verbesserung und Intensivierung der Verwaltung und dem bischöflichen Herrschaftsausbau im Osten der Diözese.

---

<sup>113</sup> Zur Geschichte des Stiftes Göttweig gibt u.a. Günther Hödl einen guten Überblick: Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum des Stiftes Göttweig, StMOSB 94 (1983).

<sup>114</sup> Egon Boshof, Bischof Altmann, St.Nikola und die Kanonikerreform. Das Bistum Passau im Investiturstreit, in: Karl Heinz Pollok (Hg.), Tradition und Entwicklung, Schriften der Universität Passau, Passau 1981, 321 – 326.

„Der nachträgliche Stiftungsbrief“, für den sicher auf ältere Aufzeichnungen zurückgegriffen wurde, setzt die Weihe von Kirche und Stift auf das Jahr 1083 fest.<sup>115</sup> Auf dem Göttweiger Stiftsberg hatte der Bischof bereits 1072 eine Kapelle zur Ehre der Hl. Ehrentrud geweiht.

Neun Jahre später wurde die Stiftung unter Abt Hartmann aus St. Blasien in ein Benediktinerkloster umgewandelt. Dessen Ausstrahlung zeigt sich auch darin, daß die Benediktiner aus Göttweig an der Reform des Klosters Garsten der steirischen Markgrafen beteiligt waren, ebenso wie an der Gründung des Adelsklosters Seitenstetten.

Nach dem Übergang der Babenberger auf die päpstliche Seite, lag Göttweig auch „politisch“ richtig: Die päpstlichen Formbacher und Adalbert, ältester Sohn Leopold III., fungierten als Vögte. Von Bischof Altmann wird eine Verwandtschaft mit den Vorburgern angenommen, sodaß die Gründung in einen weitgespannten Adelsverband eingebunden war.

Die Dotierungen des Stiftes Göttweig durch Bischof Altmann lassen besonders gut erkennen, dass ein Hauptaugenmerk auf der seelsorglichen Betreuung der dem Stift einverleibten Gebiete lag.

Als bischöfliches Eigenkloster nahm der Bischof Einfluß auf die Besetzung der Pfarrstellen. In den weiter unten behandelten Traditionsnotizen wird die Ausübung der Seelsorge durch Mitglieder des Konvents als Auftrag erwähnt. Ob sich dieser Auftrag und dieses Recht zur Seelsorgeausübung auf alle vier zunächst übertragenen Kirchen erstreckt ist nicht gesichert.

<sup>116</sup>

Auch unter dem Nachfolger Altmanns, Bischof Ulrich (1092 – 1121), gelangten die Mönche in den weiteren Besitz von Pfarren und Kirchen samt Zehenten.

Als dessen Nachfolger Reginmar (1121 – 1138) von seinem Eingriffsrecht in die Passauer Eigenklöster Gebrauch machte und es zu Zehentstreitigkeiten mit dem Kloster Melk kam, stellten die Göttweiger Mönche zwei formale Urkundenfälschungen her. Da über den unter Bischof Ulrich erworbenen Besitz kein urkundlicher Beweis vorlag, wurde in zwei Urkunden der gesamte Besitz des Klosters sowie die im Lauf der Zeit erworbenen Kirchen und Pfarren festgehalten.<sup>117</sup>

---

<sup>115</sup> RBP I, Nr. 396.

<sup>116</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 448.

<sup>117</sup> Sonnlechner, *Studien zu den Göttweiger Traditionsbüchern. Entwicklung einer reformierten Benediktinerabtei in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts*, Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1995, S. 29.

In diese gefälschten Pfarrbestätigungsurkunden Ulrichs wurde auch das Recht auf die Seelsorgetätigkeit der Mönche aufgenommen. Die Benediktiner waren nicht in der Weise für die Seelsorge bestimmt wie die Augustiner Chorherren. „Man konnte und wollte allerdings die Seelsorge nicht aufgeben, da das Kloster ansonsten seiner finanziellen Basis verlustig gegangen wäre und außerdem gegen die Intentionen seines Gründers verstoßen hätte. So nahm man in die gefälschten Pfarrbestätigungsurkunden Ulrichs zum ersten Mal eine Floskel auf, die besagt, dass die Pfarren dem Kloster übergeben wurden, um von den Brüdern pastoriert zu werden. Eine solche Formel hätte während der Präsenz der Chorherren keinen Sinn ergeben.“<sup>118</sup>

## Die Pfarren

Die Pfarrübertragungen an das Kloster wurden vor allem von Christoph Sonnlechner in den oben erwähnten Studien zu den Göttweiger Traditionsbüchern herausgearbeitet.

Bischof Altmann hat das bischöfliche Eigenkloster großzügig dotiert und gefördert. Teilweise handelt es sich hierbei auch um im Zuge des Landausbaus neugewonnenes Rodungsland.

Zunächst geschah die Dotierung hauptsächlich aus Gütern des Hochstiftes Passau, die dadurch eine gewisse Sicherung erfuhren. Dazu kam bischöfliches Eigengut.<sup>119</sup> Altmann zögerte nicht, dabei das bischöfliche Eigenkloster von St. Pölten in Mitleidenschaft zu ziehen, wie weiter unten bei der Beschreibung des Pfarrsprengels Pyra näher ausgeführt wird.

Die vier ursprünglich von Bischof Altmann übertragenen Pfarren waren **Mautern, Mühlbach, Pyra und Kilb**.

Spätere Pfarren waren neben neuem Rodungsland Dotationen privater Eigenkirchenherren. Mierau weist in ihrer Studie über Niederkirchenübertragungen an geistliche Gemeinschaften als Folge des Verbotes von laikalem Eigenkirchenbesitz besonders auf die Konzentration solcher Übertragungen an das Benediktinerkloster Göttweig hin.<sup>120</sup> Demnach wurden dem Kloster nach 1108 die Kirchen **Groß, Unternalb, Schuldholzing, Niederranna, Haindorf, Petronell, Höflein, Mauer, Nappersdorf, Markersdorf und St. Veit an der Gölsen** übergeben. Die Kirchen waren in der Regel mit Dos und Zehentrechten ausgestattet.

Zunächst soll hier auf die dem Konvent von Bischof Altmann übergebenen Pfarren näher eingegangen werden:

---

<sup>118</sup> Ebenda, S. 30

<sup>119</sup> Boshof, Bischof Altmann, S. 340.

<sup>120</sup> Mierau, Vita communis, S. 168.

## Mautern

Die Gründung des Stiftes erfolgte im Pfarrgebiet von Mautern, bekannt durch die dort im Jahre 985 unter Bischof Pilgrim in der St. Agapit Kirche abgehaltene Synode. Die Pfarre Mautern hatte für Göttweig große Bedeutung. Sie dürfte im 10. Jahrhundert schon zu den bischöflichen Taufkirchen, d.h. Seelsorgemittelpunkten, gezählt haben.<sup>121</sup> Sonnlechner geht davon aus, dass es sich bei der Pfarrkirche um ein neu errichtetes Gebäude in Mautern handelte, dass von Bischof Egilbert (1045 – 1065) zu Ehren des hl. Stephan geweiht worden war.<sup>122</sup> Durch Bischof Egilbert wurden die Pfarrgrenzen festgelegt und bestätigt.

Die Pfarre wurde dem Kloster mit allem Zubehör, vorbehaltlich des Zehenten, der St. Nikola zustand, von Bischof Altmann seiner neuen Gründung übergeben: „...parrochiam ad Mutarin cum omnibus appendiciis suis excepta parte decimationis, que pertinet ad sanctum Nycolaum.“<sup>123</sup>

Für die klösterliche Seelsorge und ist aber der in der Übergabe ausgesprochene Seelsorgeauftrag von Bedeutung. Heike Mierau geht von der Echtheit zweier Traditionsurkunden aus, in denen dieser Auftrag für Mautern ausgesprochen wird:<sup>124</sup> „parrochiam ad Mutarin super idem altare sancte Marie delegavit et a fratribus eiusdem loci providendam constituit“<sup>125</sup> und „eandem parrochiam cum omni sua terminatione super altare sancte Marie in monte Chotuuigensi tradidit eamque providendam fratribus ipsius cenobii commisit.“<sup>126</sup> Die Sorge um die Einflussnahme auf die Seelsorge und die Bestellung der Seelsorger, aber auch die geographische Lage des Klosters im Pfarrbezirk von Mautern, spielten hier eine Rolle. Als das Stift in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde, dürfte sich daran nichts geändert haben. Bis zum Spätmittelalter lassen sich in Mautern allerdings keine Benediktiner als Pfarrseelsorger nachweisen.<sup>127</sup> Die verbrieftete Erlaubnis, die Seelsorge versehen zu dürfen, wurde nicht in Anspruch genommen. Die Entfernung der Pfarrkirche zum Kloster, der Reichtum des Konvents und vielleicht auch die Strenge der Lebensführung dürften Gründe dafür gewesen sein.

---

<sup>121</sup> Vgl. Sonnlechner, Studien, S. 69-114. Günther Hödl, Göttweig im Mittelalter, S. 71-78. Gregor Lechner, Göttweig, S. 795-797.

<sup>122</sup> Sonnlechner bezieht sich dabei auf die Regesten der Bischöfe von Passau 731-1206 (= Regesten zur bayrischen Geschichte, ed. Egon Boshof und Franz-Reiner Erkens, München 1992), Erläuterungen zu Regest 338.

<sup>123</sup> FRA II, 51 S. 6-13, Nr.5, S. 7. Die Traditionen und Urkunden betreffend die Götweißer Pfarren befinden sich in FRA II, 51, 52, 55, 69 und wurden von Adalbert Fuchs editiert.

<sup>124</sup> Mierau, Vita Communis, S. 448.

<sup>125</sup> FRA II, 69, 145.

<sup>126</sup> FRA II, 69, 190.

<sup>127</sup> Clemens Lashofer, Professbuch des Benediktinerstiftes Göttweig, StMOSB Erg-Bd 26), 1983. S. 500-502.

Aufgrund der zitierten Urkunden kam die rechtliche Pertinenz schon einer *pleno-iure* Inkorporation gleich; diese ist in einer eigenen Urkunde aber erst ab 1388 belegt.<sup>128</sup>

Ob sich das für Mautern verbriefte Recht auf Seelsorgeausübung durch Konventualen auf alle vier ursprünglich übertragenen Pfarren ausdehnen lässt, ist, wie oben erwähnt, nicht urkundlich gesichert. Mierau sieht die Ausdehnungsberechtigung auf alle übertragenen Kirchen als Fälschung an.<sup>129</sup> Gregor Lechner spricht schon bei der Gründung von „inkorporierten“ Pfarren<sup>130</sup> und Heide Dienst sieht in der Übereignung der „Pfarren Mautern, Mühlbach, Pyra und Kilb mit allen dazugehörenden Rechten und Pflichten, die Pflicht des Klosters, einen gebildeten Seelsorger von untadeligem Lebenswandel bereitzustellen.“<sup>131</sup>

Allerdings ist auch für Pyra eine entsprechende Aufforderung zur Seelsorge durch Konventmitglieder dokumentiert.<sup>132</sup>

Die alte St. Agapit-Kirche, die ursprüngliche Hauptkirche in Mautern, sank schließlich zu einer Nebenkirche der Filialkirche St. Margarethen in Mautern ab und gehörte mit dieser zum Kloster.<sup>133</sup>

### **Mühlbach**

Die Pfarre Mühlbach bildete einen bedeutenden Stützpunkt, von dem aus das untere Kamptal, in dem Göttweig großen Besitz hatte, seelsorglich betreut wurde.<sup>134</sup> Aus den Urkunden ist nicht klar ersichtlich, ob nicht zunächst nur eine Kirche an das Kloster übergeben wurde, die Bischof Altmann dann zur Pfarre erhob.<sup>135</sup>

### **Pyra**

Auch Pyra gehört zu den Pfarren, die dem Stift Göttweig von Anbeginn an als Ausstattungsgut übertragen wurden. Die Pfarre wurde von Bischof Altmann neu gegründet und das Pfarrgebiet aus der Pfarre St. Pölten excindiert. Die St. Pöltener Chorherren wurden für den Verlust entschädigt.<sup>136</sup> Der Mittelpunkt der Pfarre lag auf bischöflichem Eigengut bei Pyra. Sie wurde mit einem großen Sprengel des im Zuge des Landausbaus neu erschlossenen

---

<sup>128</sup> FRA II, 69, 782.

<sup>129</sup> FRA II, 51 S. 7: „ipsas veras parrochias fratribus ipsius loci providendas commisi..“

<sup>130</sup> Lechner, Göttweig, S. 772.

<sup>131</sup> Heide Dienst, Niederösterreichische Pfarren im Spannungsfeld zwischen Bischof und Markgraf nach dem Ende des Investiturstreites, in: MÖSTA 34/1981, S. 11. Heide Dienst beruft sich dabei auf FRA II, 69, 1.

<sup>132</sup> FRA II, 69, 254.

<sup>133</sup> Mierau, Vita Communis, S. 447.

<sup>134</sup> Sonnlechner, Studien, S. 74.

<sup>135</sup> Zurstraßen, Passauer Bischöfe, S. 237.

<sup>136</sup> Sonnlechner, Studien, S. 80.

Gebietes versehen. Sonnlechner wirft die Frage auf, ob der Grund für die Herauslösung aus der Pfarre St. Pölten und die Neueinrichtung in der Notwendigkeit der seelsorglichen Betreuung dieses Gebietes lag, ob es dem Bischof an Vertrauen in die Reformfreudigkeit der St. Pöltener Chorherren fehlte oder ob wirtschaftliche Interessen an zukunftssträchtigen Einnahmequellen im neuen Rodungsland dafür ausschlaggebend waren.<sup>137</sup>

Aus der Formulierung im Traditionsbuch „sic plebis necessitate ut cleri consilio canonice parrochiam construxit eiusque curam et regimen cum ceteris eiusdem congregacionis providencie commisit.“<sup>138</sup> geht hervor, daß das Motiv der Errichtung der fortschreitende Landausbau und im Sinne Altmanns die Gewährleistung der Seelsorge in den neuen Gebieten war. In wirtschaftlicher Hinsicht konnte von neuen Einnahmequellen im Rodungsland ausgegangen werden, und in geistiger Hinsicht war es wohl im Sinne Altmanns, die Seelsorge einem von ihm abhängigen, reformbereiten Stift zu überantworten.

### **Kilb**

Göttweig verfügte über die Kirche von Kilb bereits bevor Altmann sie zur Pfarre erhob. Dies geht aus der Schenkung einer Frau namens Richiza an eine schon bestehende Kirche in Kilb hervor.<sup>139</sup> Auch bei dieser Pfarrerrichtung kann man von seelsorglichen Motiven ausgehen.

### **Nalb**

Das Benefizium von Nalb galt als eines der einträglichsten des Klosters Göttweig.

Die Kirche zu Nalb kam zu Beginn des 11. Jahrhunderts durch eine Seelgerätsstiftung des Wolfker von Nalb „pro remedio anime sue et patris et matris sue“....“in proprium ius ea conditione, ut ab ipsis in dei servitio provideantur et fratrum utilitati nullatenus auferantur...an das Stift Göttweig.<sup>140</sup> Die Pfarre wurde *pleno iure*, also mit dem vollem Nutzungsrecht der Temporalien, und dem Recht der Seelsorge übergeben. Allerdings wurde das Inkorporationsrecht erst Ende des 16. Jahrhunderts praktisch durchgesetzt und die Pfarre mit Stiftsgeistlichen besetzt.<sup>141</sup> Die bis dahin tätigen Weltpriester wurden vom Abt des Klosters mit Bestätigung des Diözesanbischofs eingesetzt und mussten eine Pachtsumme entrichten.<sup>142</sup>

---

<sup>137</sup> Ebenda, S. 81.

<sup>138</sup> FRA II, 69. 154 Nr. 7.

<sup>139</sup> FRA II, 69, 249: „...Richiza tradidit super idem altare S. Maria mansum unum ad Chuliubabsque omni contradictione in quo edificata est ecclesia que a domino Altmanno episcopo postea in parrochiam est canonice firmata;“

<sup>140</sup> Sonnlechner, Studien, S. 30.

<sup>141</sup> Koller, Stiftunggut Nalb, S. 6.

<sup>142</sup> ebenda, S. 10.

Auch im Falle **Petronells** wurde eine Eigenkirche an das Kloster übergeben. Markgraf Diepold III. übereignete sie zwischen 1108 und 1121 auf Bitten eines Vorburger Ministerialen an die Gemeinschaft.<sup>143</sup>

Die Anzahl der Pfarren vergrößerte sich bis zum 13. Jahrhunderts auf insgesamt 13.

Aus den im 12. und 13. Jahrhundert aufgrund des Bevölkerungswachstums aus der Pfarre Mautern herausgelösten Tochterpfarreien blieben nur Obritzberg und Gansbach bei Göttweig.<sup>144</sup>

#### **4.2.6. Klein – Mariazell**

Klein-Mariazell gehört zu den nicht mehr bestehenden Klöstern des ehemaligen Bistums Passau. Es fungierte lange Zeit als geistliches Zentrum des oberen Triestingtales und wurde unter Josef II. 1782 aufgelassen. Die Überlieferungssituation für das Kloster ist schlecht, da das Archiv nach der Auflösung verloren gegangen ist.<sup>145</sup>

Das Kloster wurde zwischen 1134 und 1136 auf dem Besitz der Brüder Heinrich und Rapoto von Schwarzenburg-Nöstach durch Markgraf Leopold III. „in meo iure“<sup>146</sup> gegründet. Leopold übernahm auch die Vogtei.

Das Gebiet, in dem die Gemeinschaft gegründet wurde, gehörte zum Pfarrsprengel der benachbarten St. Johannes-Kirche in Altenmarkt a. d. Triesting. Das Johannes - Patrizinium dieser Kirche kann dahin gedeutet werden, dass es sich um eine alte Taufkirche handelt. Sie stand im Besitz der Bischöfe von Passau und konnte daher nicht auf das Kloster übertragen werden. Dem Kloster wurden bei der Gründung sehr wohl Besitzungen in der nächsten Umgebung der Kirche übertragen.<sup>147</sup> Am Gründungsort des Klosters ist aber keine bestehende Kirche nachweisbar.<sup>148</sup>

---

<sup>143</sup> FRA II, 61 /165.

<sup>144</sup> Mierau, Vita communis, S. 449.

<sup>145</sup> Über die Gründung vgl. Karl Lechner, Die Gründung des Klosters Klein-Mariazell im Wienerwald und die Besitzgeschichte seiner Stifterfamilie, in: Ausgewählte Schriften (Hg. Kurt Vancsa) Wien 1947, S. 69 – 100.

Alois Gehart, Ein Archivinventar des Kloster Klein-Mariazell aus dem 18. Jahrhundert, in: JBLKNÖ 50/51 (1985/86), S. 135 -181.

<sup>146</sup> Lechner, Gründung, S. 70.

<sup>147</sup> Mierau, Vita communis, S. 452 – 453.

<sup>148</sup> ebenda

Allerdings wird dem Kloster große seelsorgliche Ausstrahlung auf das Pfarrgebiet insofern bescheinigt als die **Kirche in Altenmarkt** im Lonsdorfer Kodex als „den Brüdern von Mariazell unterstehend“ aufscheint.<sup>149</sup> Über die Bedeutung des Klosters für die Pfarrseelsorge in der Umgebung erfahren wir am Ausgang des Mittelalters durch das Archivinventar.<sup>150</sup> Dort wird ein Ablassbrief aus dem Jahre 1401 verzeichnet, in dem Ablässe für die **Klosterkirche** selbst, **St. Johannes in Altenmarkt, die Kapellen St. Pankraz und St. Martin in Nöstach** sowie drei weitere Patronatspfarren von Klein Mariazell genannt werden.<sup>151</sup> Im Jahre 1411 wird dort eine Meßstiftung für die Kirche in Altenmarkt erwähnt, die an den Abt von Klein-Mariazell gerichtet wurde, der als verantwortlich für die Einhaltung der Messen galt.<sup>152</sup> Am Ende des 15. Jahrhunderts war in Altenmarkt nur noch ein Kaplan tätig; die Pfarrechte wurden im Ort Mariazell ausgeübt. Mierau führt dies auf die zu große Ausstrahlung des Klosters auf die Pfarrei in Altenmarkt, zurück.<sup>153</sup> Der Einfluß sollte zurückgedrängt werden.

Die **Kapellen St. Martin und St. Pankraz in Nöstach**, die 1265 zum ersten Mal erwähnt werden, kamen schon mit der Dotierung durch die Stifter an Klein Mariazell, eine Dotierung die viele verteilte Güter vor allem südlich der Donau im Triesting-, Piesting- und Gölsental umfasste. Von den beiden Kirchen sind nur noch Ruinen erhalten.<sup>154</sup>

Mitte des 12. Jahrhunderts übergaben die Herren von Au ihre Eigenkirche am Gut Inzersdorf mit dem Petrus-Patrozinium dem Kloster.<sup>155</sup>

Am Ende des 13. Jahrhunderts scheint in einer Zeugenliste in der Reihe der Konventsmitglieder der Pfarrer Heinrich von Nöstach auf; ebenfalls ein Hinweis auf die weitreichende geistliche Bedeutung der Gemeinschaft.<sup>156</sup>

---

<sup>149</sup> Ebenda

<sup>150</sup> Gehart, Archivinventar, S. 140.

<sup>151</sup> Ebenda S. 142.

<sup>152</sup> Ebenda, S. 146.

<sup>153</sup> Mierau, Vita commuis, S. 453; Gehart, Archivinventar, S. 147.

<sup>154</sup> Lechner, Gründung, S. 71.

<sup>155</sup> Ebenda, S. 81.

<sup>156</sup> Mierau, Vita communis, S. 453.

#### **4.2.7. Kremsmünster**

Dem Kloster Kremsmünster wird von seinen Anfängen an umfangreicher Niederkirchenbesitz dokumentiert. Die Abtei bildet ein gutes Beispiel für das Bestreben der Äbte, den notwendigen wirtschaftlichen Nutzen für ihr Kloster aus den Pfarreien zu ziehen.

Das im Jahre 777 vom bayrischen Herzog Tassilo als Eigenkloster gegründete Kloster gehört zu den ältesten im betrachteten geographischen Raum. Nach der Eingliederung Bayerns in das Karolingerreich wurde Kremsmünster zum Reichskloster. Karl der Große bestätigte und erweiterte den Besitz. Nach der Wiedererrichtung der Diözese Passau im 10. Jahrhundert konnte Kremsmünster ebenso wie St. Florian und St. Pölten unter bischöfliche Verfügungsgewalt gebracht und als passauisches Eigenkloster in den Dienst der wirtschaftlichen und reformatorisch-religiösen Bestrebungen der Bischöfe gestellt werden. Nachmals haben Otto II., Heinrich III. und Heinrich IV. dem Bistum den Besitz des Klosters bestätigt.<sup>157</sup> Die ersten Jahrhunderte sind durch rege Kolonisationstätigkeit und reichen Grunderwerb gekennzeichnet.

Was den Niederkirchenbesitz betrifft, wurden bei der Gründung zunächst drei Kirchen übertragen: Alburg (ursprünglich Pettenbach?) Sulzbach (bei Bad Hall), und Nordfilusa (Vilshofen ?)<sup>158</sup>, die dem Kloster sichere Einnahmen gewährleisten sollten.

#### **Die Pfarren**

##### **Wels**

Einen Höhepunkt erreichten die Schenkungen unter König Arnulf; zu dieser Zeit kam die Kirche Wels samt ihrem Grundbesitz an das Kloster.<sup>159</sup> Sie gilt als erste urkundlich übertragene Klosterpfarre. Arnulf übertrug sie dem königlichen Kaplan Zazco mit der Auflage, dass nach dessen Ableben der ganze Besitz an das Kloster Kremsmünster zum

---

<sup>157</sup> Benedikt Pitschmann, Kremsmünster, in: *Germania Benedictina* III/2 (2001). Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol.

Siegfried Haider, Kremsmünster, in: *LexMA* 5 (1991) 1486-1487.

Bernhard Pösinger, Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777 – 1325, in: *Archiv für die Geschichte der Diözese Linz* (hg. von Konrad Schiffmann und Klaus Berger), III. Jahrgang, Linz 1906, S. 13 – 133.

<sup>158</sup> Pösinger, Rechtsstellung, S. 48. UB Kremsmünster, S. 372.

<sup>159</sup> Rudolf Zinnhobler, Die kirchenrechtlichen Beziehungen der Stadtpfarre Wels zum Stift Kremsmünster, in: *Ecclesia peregrinans. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag* (hg. von Karl Amon, u.a.), Wien 1986, S. 352.

späteren „usus fratrum“ übergehen sollte. Im Besitz ist die Rede von einer capella und mehreren ecclesiae.<sup>160</sup> In einer vor 1247 hergestellten „verunechteten“ Urkunde von 1179 – es wird in der Folge darauf näher einzugehen sein – scheint eine Kirche in Wels zum ersten Mal als „parochia“ auf. Zinnhobler weist darauf hin, dass Wels aber trotz der Aufzählung unter den 14 Pfarren des Klosters in dieser Urkunde und den erfolgten Bestätigungen von 1247 und 1249 nicht als dem Kloster inkorporiert angesehen werden konnte, sondern Patronatspfarre blieb.<sup>161</sup> Dies blieb so bis zu den Jahren 1506/07 als die Pfarre Wels unter Maximilian I. gegen die Pfarre Falkenstein in Niederösterreich eingetauscht wurde.

### **Stephanskirche in Kirchberg**

Die erste der Kremsmünsterer Niederkirchen, die dem Stift inkorporiert wurde, war die Stephanskirche in Kirchberg, die seit dem 12. Jahrhundert als Hauptkirche des Pfarrsprengels galt.<sup>162</sup> Die Inkorporation erfolgte 1173 durch Bischof Diepold anlässlich der Weihe des Abtes Ulrich III. Offensichtlich hatte das Kloster aus wirtschaftlichen Gründen darum ersucht. Der Abt konnte die Pfarrstelle ohne vorherige Präsentation beim Bischof besetzen.<sup>163</sup> Es ist dies ein gutes Beispiel einer den Regeln entsprechenden Inkorporation im 12. Jahrhundert. Die Übertragung scheint wieder in der gefälschten Urkunde Alexander III. von 1179 auf. Die Pfarre Kirchberg steht dort an erster Stelle, ebenso wie in der echten Bestätigungsurkunde von 1249 von Papst Innozenz IV., sodaß die Übertragung bzw. Inkorporation im Falle der Pfarrei Kirchberg der Intention nach als sicher angenommen werden kann.<sup>164</sup> Obwohl der Abt schon sehr früh das freie Besetzungsrecht für sich in Anspruch nehmen konnte, wurde die Pfarre Kirchberg mit Weltgeistlichen besetzt. Dies lässt sich aus den im ältesten Urbar des Klosters aufgezeichneten Abgabenleistungen ersehen.<sup>165</sup>

Kirchberg blieb bis in die Zeit Joseph II. Pfarrkirche, dann ging diese Funktion auf die Stiftskirche über.

Im Hinblick auf die weiteren zum Kloster gehörenden Niederkirchen kann nochmals die Urkunde von 1179 herangezogen werden. Kurz vor 1247 wurde in Kremsmünster eine

---

<sup>160</sup> ebenda; die Urkunde ist im Original nicht vorhanden; Zinnhobler verweist jedoch auf eine Abschrift des Bernardus Noricus von etwa 1300.

<sup>161</sup> Zinnhobler, Kirchenrechtliche Beziehungen, S. 352.

<sup>162</sup> Mierau, Vita communis, S. 453.

<sup>163</sup> UB Kremsmünster, S. 44, Nr. 35: „..concessimus, ut ecclesiam suam Chirichperh totaliter iuri et dispositioni eius contradereus, ita videlicet, ut eadem ecclesia per ipsum et successores eius in omnibus diuinis instituaturs, nec de cetero opus habeat, ut de altaris inuestitura uel coram nobis uel successoribus nostris ulla de cetera requisitio habeatur.“

<sup>164</sup> Mierau, Vita communis, S. 454.

<sup>165</sup> ebenda.

Urkunde auf Papst Alexander III. gefälscht, in der mit Datum April 1179 sämtlichen Pfarren des Stiftes die *pleno-iure* Pertinenz bestätigt werden sollte. Angeführt werden dort: **Kirchberg, Ober- und Unterrohr, Kematen, Hall-Pfarrkirchen, Ried, Weißkirchen, Sipbachzell, Wels, Thalheim mit der Ägydikirche, Buchkirchen, Steinerkirchen, Eberstallzell, Fischlham. Viechtwang, Wartberg, Kirchdorf, Windischgarsten, Martinsberg und Pöggstall im Waldviertel.**<sup>166</sup>

Das Kloster strebte damit ein Diplom Innozenz IV. an und wollte vermeintliche Rechte untermauern bzw. eine Inkorporation für alle Pfarren erreichen. Die Gemeinschaft konnte sich aber in ihren Anliegen nicht durchsetzen, sodaß 1249, vermutlich nach Protesten Passaus, nochmals ein Schutzbrief von Innozenz IV. ausgestellt wurde, der der tatsächlichen Situation Rechnung trug.<sup>167</sup> Die seit 1179 an das Kloster gekommenen Pfarren **Vorchdorf und Pettenbach** wurden in dieses Dokument eingefügt. Von den Pfarren **Kirchberg, Wartberg** und **Windischgarsten** wird nur mehr der Zweidrittelzehent bestätigt.<sup>168</sup>

Größere Bedeutung wird daher Dokumenten aus der Zeit vor 1247 beigemessen.<sup>169</sup>

Echte Dokumente bestehen über die Übertragung der Grund- und Patronatsrechte für die Kirche in **Vorchdorf** 1196.<sup>170</sup> 1218 inkorporierte Bischof Ulrich II. die Pfarre **Buchkirchen** dem Stift.<sup>171</sup> In einer Urkunde vom 4. April 1230 nahm Papst Gregor IX. das Kloster und im besonderen die Kirche von **Pettenbach** unter den Schutz des Apostolischen Stuhles.<sup>172</sup> Am 21. August 1242 inkorporierte Bischof Rudiger der Abtei die Pfarrkirche **Weißkirchen**. Diese Inkorporation fand wiederholt ihre Bestätigung aufgrund der Streitigkeiten mit dem Propst von St. Florian und dem Dechanten von Enns.

Im Jahre 1259 bestätigte Alexander IV. die Inkorporation anderer Stiftspfarrkirchen darunter die der Pfarre **Martinsberg**, eine Inkorporation, die von Bischof Reginald (1138 – 1147) schon vorgenommen worden war.<sup>173</sup>

Das bischöfliche Streben nach Herauslösung der Kirchen aus der weltlichen Eigenkirchenherrschaft und die Eingliederung in den Bistumsverband betraf wie schon erwähnt auch die klösterlichen Kirchen und bewirkte eine Zunahme an päpstlichen

---

<sup>166</sup> UBLOE III, S. 134 -137.

<sup>167</sup> Zinnhobler, Kirchenrechtliche Beziehungen, S. 355.

<sup>168</sup> UBLOE III, S. 155-157.

<sup>169</sup> Pitschmann, Kremsmünster, S. 202.

<sup>170</sup> Urkundenbuch Kremsmünster, S. 61, Nr. 48: Bischof Wolfger überträgt dem Kloster in Anbetracht seiner misslichen Zustände die Grund- und Patronatsrechte über die Kirche Vorchdorf; er erhält dafür liegendes Gut als Gegengabe.

<sup>171</sup> UB Kremsmünster, S. 75, Nr. 58.

<sup>172</sup> UB Kremsmünster, S. 78, Nr. 61.

<sup>173</sup> UB Kremsmünster, S. 109, Nr. 89.

Privilegien und Bestätigungen. Die Klöster waren bestrebt, die Stellung gegenüber dem Bischof klar zu definieren und die Pfarreien möglichst eng an sich zu binden. Es ging dabei vor allem um das Besetzungsrecht der Pfarren und die Betreuung der Pfarreien durch Klosterangehörige.

Im Falle vom Kremsmünster sind jedoch selten Konventualen an Pfarren nachweisbar; diese wurden im allgemeinen von Weltpriestern betreut. Dies war auch der Fall bei der schon früh inkorporierten Kirche von Kirchberg. Pösinger weist allerdings ab 1291 Vikare aus der Klostersgemeinschaft für Buchkirchen nach, wo dem Abt auch das Recht der freien Investitur zugestanden worden war.<sup>174</sup> Viechtwang wurde von Konventualen betreut, ebenso wie Sipbachzell. Pitschmann fügt noch Ried und Pettenbach hinzu und dies vor allem ab dem 12. Jahrhundert.

#### **4.2.8. Lambach**

Das Benediktinerkloster Lambach verfügte im betrachteten Zeitraum nur über die Ortspfarrei Lambach und die Pfarre Oberkirchen, die aber beide von wirtschaftlicher Bedeutung für die Gemeinschaft waren.

Lambach wurde 1050 als Kanonikerstift von den Grafen Lambach-Wels gegründet, aber bereits 1056 von Bischof Adalbero von Würzburg (1045 – 1090), als letztem aus dem Gründergeschlecht, in ein Benediktinerstift umgewandelt. Die Mönche kamen aus Münsterschwarzach, eines von der Gorzer Reform geprägten Klosters. Die Gorzer Reform wurde von hier aus in den Ostalpenraum namentlich nach Admont, Melk, St. Lambrecht, Formbach und Michaelbeuren weitergetragen.<sup>175</sup> Lambach hat, zum Unterschied von Kremsmünster, St. Florian, Garsten, Göttweig, nie einen größeren Pfarrverband aufgebaut. hat. Zinnhobler vermutet, dass hier Tendenzen einer Reformrichtung zum Tragen kamen, durch die die Beteiligung an der direkten Pfarrseelsorge abgelehnt wurde.<sup>176</sup> Bischof Adalbero von Würzburg zählte wie Bischof Altmann von Passau zu den Stützen der gregorianischen Reform während des Investiturstreites. Auch er musste aus politischen Gründen seinen Bischofssitz verlassen und zog sich nach Lambach zurück, wo er verstarb.

---

<sup>174</sup> Pösinger, Rechtsstellung, S. 125; Pösinger stellt seine Überlegungen aufgrund der Höhe der Matrikeltaxen an.

<sup>175</sup> Rudolf Zinnhobler, Das Stift Lambach und die Pfarrseelsorge in: 900 Jahre Klosterkirche Lambach, Oberösterreichische Landesausstellung 1989, Linz 1989, S. 65.

<sup>176</sup> ebenda S. 67.

Obwohl im Sinne der gregorianischen Reform eine vom Bischof getragene Erneuerung der Seelsorge anzunehmen gewesen wäre, scheint dies in Lambach aufgrund der Ablehnung von Pfarübernahmen nicht der Fall gewesen zu sein.

### **Oberkirchen**

Obwohl das Kloster Lambach heute fünf Pfarren betreut, Lambach, Aichkirchen, Neukirchen, Bachmanning und Stadl Paura,<sup>177</sup> kann im Mittelalter doch nur auf eine einzige Pfarrübertragung verwiesen werden: Oberkirchen in der Nähe von Zwettl, wo die Lambacher Abtei über beträchtlichen Grundbesitz verfügte. Bischof Rüdiger von Passau schenkte dem Stift als Wiedergutmachtung für die Zerstörungen durch die Bayerneinfälle 1233 die Pfarre Oberkirchen. Die Schenkung aller Einkünfte dieser Kirche findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1248.<sup>178</sup> Es ging dabei ausschließlich um die wirtschaftliche Besserstellung des Klosters.

Sehr früh verloren gegangen ist dem Stift die Pfarre **Dudenstett**, die laut Trinks<sup>179</sup> im gleichnamigen Ort in Braunschweig zu suchen ist.

### **Pfarre Lambach**

Nicht so klar wird der Besitz der Pfarrei in **Lambach** gesehen, den das Kloster ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen, auch mittels gefälschter Urkunden, anstrebte.

Das Lambacher Kollegiatstift bzw. das spätere Benediktinerkloster, wurde in engster Nachbarschaft zu einer schon vor der Gründung des Klosters bestehenden Kirche mit dem Patrozinium Johannes des Täufers gegründet. Diese Kirche könnte schon im 8. Jahrhundert als Taufkirche bestanden haben, worauf das Patrozinium des Hl. Johannes hinweist.<sup>180</sup> Entsprechend der Lambacher Tradition wurde die Kirche von Graf Arnold I. von Lambach erbaut, der sie auch mit Zehnten ausstattete. Dadurch wurde die Pfarrei Lambach zur Eigenkirche der Grafen Lambach, die sie dann dem Kloster übertragen hätten. Diese Konstruktion findet auch in der im 13. Jahrhundert angefertigten Fälschung auf Bischof

---

<sup>177</sup> Diese Pfarren werden im Profeßbuch schon ab dem 14. Jahrhundert genannt: Arno Erlenstein, Die Benediktinerabtei Lambach in Österreich ob der Enns und ihr Mönche, Linz 1936.

<sup>178</sup> Roland Anzengruber, Lambach, in: Germania Benedictina III/2, S. 290.; UBLOÖ III, S. 148, Nr. 148.

<sup>179</sup> Erich Trinks, Die Gründungsurkunden und Anfänge des Benediktinerstiftes Lambach, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins Jahrgang 83, Linz 1930, S. 136.

<sup>180</sup> Ferihumer, Erläuterungen zum Historischen Atlas II, 7, S. 85 – 87.

Altmann ihren Niederschlag und könnte durch den direkten räumlichen Kontakt der Kirche zur Burg und dem späteren Kloster untermauert werden. Mierau neigt ebenso wie Zinnhobler zur Annahme, dass es sich bei der Altmannfälschung um eine formale Fälschung auf der Grundlage einer Traditionsnotiz aus der Zeit Altmanns handelt.<sup>181</sup> Allerdings ist dabei nur von Zehnten die Rede und nicht vom Besitz der Kirche. Man hat sich bei der Fälschungsaktion nicht um den Besitz der Kirche bemüht, weil dieser als selbstverständlich angenommen wurde.

In einer späteren Urkunde von 1163 bestätigt Alexander III. dem Kloster alle Kirchen und Kapellen.<sup>182</sup> Der Papst bestätigt dem Stift u.a. „parochias et capellas vestras cum decimis“ (den Plural erklärt Zinnhobler damit, dass es sich um eine für Bestätigungsbullen von Klöstern übliche allgemeine Formel handelt).<sup>183</sup>

Um den Besitz der Kirche in Lambach ging es dann allerdings im 13. Jahrhundert als das Kloster Lambach mit St. Nikola bei Passau über die Kirche Stadl-Paura in Streit lag.

St. Nikola verstand diese als Filialkirche der Pfarrei Wimsbach, die ihr übertragen wurde, während Lambach Stadl-Paura als Filialkirche in Abhängigkeit von Lambach sah. In diesem Zusammenhang konnte Lambach seine Rechte an der Ortschaft Paura sichern. Wie erwähnt war davon auszugehen, dass der Kirchenbesitz schon seit langer Zeit als rechtmäßig und unangefochten gegolten hat. „Ein plausibler Grund warum Adalbero die Eigenkirche seiner Familie bei der Gründung des Klosters oder bald darauf nicht den Mönchen hätte übertragen sollen, ist nicht zu erblicken.“<sup>184</sup> Allerdings konnte die Verleihung des Inkorporationsrechtes nicht nachgewiesen werden. 1293 wird aber ein Mönch, „H. plebanus“, als Pfarrer von Lambach genannt. Er scheint in einer Zeugenliste direkt nach dem Prior auf.<sup>185</sup>

Annette Zurstraßen weist aufgrund einer Traditionsnotiz<sup>186</sup> auch auf den Besitz der Kirche **Grünau** im Almtal hin. Demnach hätte Kremsmünster, das im 10. Jahrhundert in dieser Gegend begütert war, diese Besitzungen an die Grafen von Wels-Lambach zur Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten verloren. Kremsmünster bestritt die Eigentumsrechte der Lambacher. Der Streit wurde 1230 zugunsten Lambachs entschieden und Kremsmünster für den Verzicht auf die Pfarrzehnten entschädigt. Nach einer Urkunde aus dem Jahr 1224<sup>187</sup> gab

---

<sup>181</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 456.

<sup>182</sup> UBLOE II, S.324-326, Nr. 222.

<sup>183</sup> Zinnhobler, *Lambach* S. 68; UBLOE II, S. 94, Nr. 74.

<sup>184</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 457

<sup>185</sup> UBLOE IV, S. 199. , Nr. 216.

<sup>186</sup> UBLOE II, S.306, Nr. 206; S.659, Nr. 487

<sup>187</sup> UBLOE II, S. 646, Nr.446.

Bischof Diepold von Passau den Novalzehnt von Grünau an Lambach. Daraus kann geschlossen werden, dass es sich dabei um eine von Grünau zwischen 1160 und 1124 gegründete Rodungspfarre handelt, die zu den Klosterbesitzungen gehört haben könnte.

#### 4.2.9. Melk

Die Entwicklung des Melker Pfarrnetzes ist gut dokumentiert und weist in vieler Hinsicht beispielhafte Züge für klösterliche Pfarrseelsorge auf, auch wenn gerade hier keine Besetzung von Pfarren durch Konventualen während des Mittelalters nachzuweisen ist:

„Bis ins 16. Jahrhundert war es undenkbar Mönche auf Pfarren auszusenden. Der weltliche Bereich war vom Klosterbereich strikt getrennt. Als es nach dem Trientiner Konzil schwerer wurde von der diözesanen Gewalt unabhängige Weltpriester zu finden, da die Seelsorge und Ausbildung der Priester zum wichtigsten Instrument in der Hand des Bischofs wurde, und die Klöster steigenden Nachwuchs verzeichnen konnten, wurden Pfarren auch von Mönchen seelsorglich betreut. Bis dahin waren die Beziehungen wirtschaftlicher und juristischer Art.“<sup>188</sup>

Wirklich greifbar wird die Geschichte des Klosters Melk ab 1089 als die bisher dort den Gottesdienst versiehenden Kanoniker von Benediktinern abgelöst wurden, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Reformkloster Lambach kamen.<sup>189</sup>

Zieht man als Quellenlage die *Passio sancti Colomani* heran, so wird mit einer Präsenz von Kanonikern ab dem Beginn des 11. Jahrhunderts gerechnet; im Jahre 1014 wurde der Leichnam des als heilig verehrten Koloman auf die Burg in Melk übertragen.<sup>190</sup> Die ersten Babenberger, von Heinrich I. bis Ernst d. Tapferen, wurden am Melker Burgberg begraben. Die Kanoniker und später die Benediktiner sollten für die Gebete an ihren Gräbern sorgen.

Die Interessen der Babenberger Landesfürsten verschoben sich von Melk nach Osten. Gars am Kamp und Tulln, später Klosterneuburg, wurden bedeutsamer. Der Melker Burgberg

---

<sup>188</sup> Gerhard Floßmann, Wilfried Kowarik, *Die Pfarren des Stiftes Melk*, in: *900 Jahre Benediktiner in Melk*, Melk 1989, S. 382.

<sup>189</sup> Grundlegend für die Geschichte des Klosters Melk sind die beiden Bände von I.F. Keiblinger, *Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen* Wien 1851; sowie Karl Lechner, *Die Anfänge des Stiftes Melk und des Koloman-Kultes*, in: *JBLKNÖ* 29 (1944/48), S. 47-81. Karl Lechner, *Beiträge zur älteren Besitzgeschichte Melks*, in: *JBLKNÖ* 36 (1964), S. 111-141.

<sup>190</sup> Wilfried Kowarik, *Das vorbenediktinische Kanonikerstift*, in: *Germania Benedictina* III/2, S. 526.

wurde den Mönchen überlassen. 1110 erlangte Leopold III. ein päpstliches Schutzprivileg für das unter Abt Sigibold aufstrebende Kloster. Dem Konvent werden darin, gleichsam als Gegenzug für seine Übereignung an Rom, die Besitzungen bestätigt; es wird dem Kloster die freie Abtwahl zuerkannt, den umliegenden Klöstern die Einflussnahme auf den Melker Abt ausdrücklich untersagt, und den Babenbergern die Vogtei erblich zugesagt.<sup>191</sup> Daraus ergab sich zusammen mit dem Umstand, dass Melk fast ein Jahrhundert hindurch der Markgrafenfamilie als Begräbnisstätte gedient hatte, eine enge Bindung an die Stifterfamilie.

Bedingt durch die reiche Ausstattung des Konvents mit Kirchen erlebte die Gemeinschaft eine erste Blütezeit, die ihr auch die Wirren um die Nachfolge nach dem Aussterben der Babenberger ohne Schaden überstehen ließ. Sowohl der Böhmenkönig Ottokar als auch die ersten Habsburger bestätigten dem Kloster die Privilegien und Freiheiten. Dies geschah insbesondere unter Herzog Friedrich dem Schönen, der 1310 dem Kloster die gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen bestätigte. In einer weiteren Urkunde drückte er dem Abt seinen Dank für die Aufnahme einer Besatzung gegen bayrisches Militär in seinem Kloster aus, das damals noch als Festung auf dem Burgfelsen gedacht werden konnte.<sup>192</sup>

Einen markanten Einschnitt bedeutete allerdings der Brand von 1297, bei dem der gesamte Klosterkomplex niederbrannte. Bei dem sich als schwierig gestaltenden Wiederaufbau konnte wie weiter unten dargelegt wird, auch auf Pfarreinnahmen, zurückgegriffen werden.

Einen Höhepunkt erreichte Melk unter Rudolf IV. der es zu einem Landesheiligtum hochstilisierte und das in schlechtem Zustand befindliche Grab des hl. Koloman vermutlich zu einem der schönsten Hochgräber Mitteleuropas ausbauen ließ, von dem leider nichts mehr erhalten ist.<sup>193</sup>

Als Melk 1418 zum Zentrum einer den ganzen österreichisch-süddeutschen Raum erfassenden Reform, der sogenannten Melker Reform, wurde, führte dies zu großem Aufschwung.<sup>194</sup>

---

<sup>191</sup> Kowarik, Kanonikerstift, S.529.

<sup>192</sup> Ernst Bruckmüller, Die öffentliche Funktion des Stiftes, in: 900 Jahre Benediktiner in Melk, S. 373.

<sup>193</sup> ebenda

<sup>194</sup> Germania Benedictina III/2, S. 596.

## Die Pfarren

Am 13. 10. 1113, dem Festtag des hl. Koloman, wurde das Kloster von Markgraf Leopold III. den Benediktinern übergeben und das Klostergebäude durch Bischof Ulrich I. geweiht. Die an das Kloster gemachten Dotationen sowie die schon früher geschehene Ausstattung des Klosters durch Leopold II. wurden von Bischof Ulrich von Passau kurz vor seinem Tod im Jahre 1121 bestätigt. Diese nachträglich ausgestellte Urkunde wird als „Melker Stiftsbrief“ bezeichnet.<sup>195</sup>

Die Urkunde hält neben den Schenkungen der Vorfahren des Markgrafen auch jene Zehente und Pfarren fest, die Leopold III. durch verschiedenen Tauschaktionen vor und nach 1113 über Vermittlung und Mitwirkung des Bischofs für sich und das Kloster erworben hatte. Dabei werden fünf große Pfarrgebiete, Wullersdorf, Ravelsbach, Weikendorf, Traiskirchen und Mödling mit jeweils zwei Drittel des Zehents angeführt.<sup>196</sup> Hilger stellt in diesem Zusammenhang fest, dass „ Leopold III. eher als Vermittler und Anreger größerer Tauschgeschäfte handelte und bestenfalls auf Rechte verzichtete, die er selbst wieder von kirchlicher Seite besaß, wie etwa auf die Zehentrechte.“ „ All dies bedeutet einen Erfolg der kirchenrechtlich untermauerten Reformideen, die die Rückstellung kirchlicher Rechte aus Laienhand forderten.“ Leopold III. gelang das Kunststück, eigene Machtinteressen mit kirchlichen Fordrungen in Einklang zu bringen.<sup>197</sup>

## Wullersdorf

Die Pfarre Wullersdorf bestand bereits vor Ausstellung des Stiftsbriefes. Die dortige Pfarrkirche wurde im Jahre 1108 auf Bitten des Melker Abtes vom Passauer Bischof geweiht.<sup>198</sup> Wieweit hier schon vorher eine Kapelle bestand, wie diese besetzt war, wer die pfarrlichen Rechte ausübte, oder von welchem Pfarrsprengel die neue Pfarre abgetrennt wurde, lässt sich nicht mehr feststellen.<sup>199</sup>

---

<sup>195</sup> BUB IV S. 613.

<sup>196</sup> Wolfgang Hilger, Zur Geschichte der Pfarre Mödling in der Babenbergerzeit, In JBLKNÖ NF 42 (1976), S. 130.

Floßmann, Kowarik, Pfarren, S. 382.

<sup>197</sup> Hilger, Pfarre Mödling, S. 131.

<sup>198</sup> Floßmann und Kowarik gehen ganz selbstverständlich von Pfarren aus, obwohl die Erhebung zur Pfarre, wie in vielen ähnlich gelagerten Fällen, quellenmäßig nicht nachzuweisen ist.

<sup>199</sup> Floßmann/Kowarik, S. 381.

## **Ravelsbach**

Die für die Pfarrkirche Ravelsbach ausgestellte Weiheurkunde vom 28. 9.1110 – ausgestellt von Bischof Ulrich von Passau – nennt nicht das Kloster als Eigentümer oder Patronatsinhaber. Es ist daher anzunehmen, dass diese Pfarre erst nach 1113 an das Kloster gekommen ist. Jedenfalls musste der Abt dafür an das Kloster Eigengüter aufwenden.<sup>200</sup>

## **Weikendorf**

Es gibt eine Weiheurkunde der Pfarre vom 10. 2. 1115 mit einer genauen Festlegung der Grenzen des Pfarrbereiches. Wer aber vorher die Rechte innehatte ist unbekannt. Jedenfalls kann angenommen werden, dass Melk dort seelsorgliche Funktionen ausgeübt hat, da das Gut Weikendorf bereits im Ernestinum als Melker Besitz aufscheint.<sup>201</sup>

## **Traiskirchen**

Für Traiskirchen gibt es eine Weiheurkunde aus dem Jahr 1120. In dieser bestätigt Ulrich von Passau eine schon vor mehr als 40 Jahren erfolgte Kirchweihe, offenbar nach einem Neubau oder einer Erweiterung dieser alten Pfarrkirche. Es werden auch die zugehörigen Zehentbereiche abgegrenzt, die durch Schenkung des Markgrafen Leopold oder durch Tausch zwischen Melk und dem Bistum Passau an das Kloster gekommen waren.<sup>202</sup> Im Jahre 1312 kam es zu einer vertraglichen Übereinkunft, die die angestrebte Besserstellung des Klosters gewährleistet ohne den Einfluß des Bischofs bei der Besetzung der Pfarren zu beschneiden. Mit Zustimmung des Papstes und des Passauer Domkapitels überließ der Bischof dem Abt die vollständige Inkorporation der Pfarre. Der Abt durfte die Einkünfte aus der Pfarre behalten, musste aber einem dem Bischof zu präsentierenden Weltpriester bestimmte Pfarr- und Kirchenfründe überlassen. Der Abt verpflichtet sich, einige ständige Vikariate bei Filialkirchen einzurichten; die Vikare müssen vom Bischof die Seelsorgeberechtigung einholen, sie unterstehen dem Bischof juridiktionell und müssen einen festgesetzten Zins an das Kloster zahlen.<sup>203</sup>

## **Mödling**

Die erste Nennung der Pfarre Mödling erfolgte im erwähnten „Stiftsbrief“ von 1113. Während für die vier anderen in diesem Dokument genannten Pfarren Weiheurkunden durch

---

<sup>200</sup> ebenda

<sup>201</sup> Floßmann, Kowarik, S. 381.

<sup>202</sup> ebenda

<sup>203</sup> ebenda

Bischof Ulrich mit Angabe der Pfarrgrenzen bestehen, gibt es für Mödling keine Weihe- oder Vergabeurkunde. Die Pfarre dürfte, ebenso wie die Pfarre Traiskirchen, bis in das 11. Jahrhundert zurückreichen und möglicherweise als grundherrliche Eigenpfarre an Melk geschenkt worden sein. Auch im Stiftsbrief wurden die Pfarrgrenzen nicht genau angegeben, offenbar wurde dies als nicht notwendig erachtet, da die Pfarre schon zum Kloster gehörte und Melk über seine Pfarrechte Bescheid wusste.<sup>204</sup> Mödling war in die oben erwähnten Tauschgeschäfte, die Markgraf Leopold für die Neubestiftung des Klosters vorgenommen hatte, nicht eingeschlossen. Das Kloster hatte allerdings immer wieder Schwierigkeiten mit der Sicherung der pfarrlichen und grundherrlichen Rechte in Mödling, besonders mit dem dort reich begüterten Landsfürsten. 1347 wurde die Pfarre durch päpstlichen Entscheid dem Stift Melk vollkommen inkorporiert, das dadurch die volle Nutzung der Pfründe und auch die weitgehende kirchliche Verfügungsgewalt erhielt. Die Pfarre gehört heute nicht mehr zum Kloster Melk: Im Zuge der Errichtung des Wiener Bistums wurde sie 1475 auf Betreiben Friedrich III. dem Wiener Domdechanten unterstellt und kam schließlich mit der Pfarre Perchtoldsdorf an das Wiener Bistum. Die Weinzehente der Pfarre verblieben bei Melk.<sup>205</sup>

Kowarik und Floßmann rechnen auch die Pfarre **Lasse** zum ältesten Besitz des Klosters, obwohl sie nicht unter den Dotationspfarren aufscheint. In einer päpstlichen Bestätigungsurkunde aus dem Jahr 1232 erscheint sie als unter Markgraf Leopold III. an Melk übergebene Pfarre; sie mußte demnach nach der Ausfertigung des Stiftsbriefes, also zwischen 1120 und 1136, dem Todesjahr Leopold III. an Melk gekommen sein. Sie war mit Sicherheit ursprünglich ein Teil der Großpfarre Weikendorf, da im Pfarrsprengel von Weikendorf genannte Pfarren (Groößenbrunn, Untersiebenbrunn) später Filialen von Lasse wurden. Jedenfalls muß sie im 12. Jahrhundert zur Pfarre erhoben worden sein, da bereits 1189 ein Dechant von Lasse genannt wird.<sup>206</sup>

Die rechtliche Stellung der Pfarren gegenüber dem Kloster bzw. dem Abt als Pfarrinhaber war nicht immer vertraglich festgelegt und sehr unterschiedlich. Die Äbte waren ständig bemüht, die volle Verfügungsgewalt über die Pfarren zu erhalten, wozu auch die Unterstellung unter Rom hilfreich war. Der Bischof von Passau sah sich einer dem Papst unterstehenden, als Hauskloster der Babenberger fungierenden, Gemeinschaft gegenüber.

---

<sup>204</sup> Hilger, Pfarre Mödling, S. 130.

<sup>205</sup> Hilger, Pfarre Mödling, S. 147

<sup>206</sup> Floßmann, Kowarik, Pfarren, S. 382.

Eine Übereinkunft über die Verfügungsrechte des Abtes hat sich, wie oben dargelegt, für die Pfarre Traiskirchen aus dem Jahre 1312 erhalten. Dabei wird die ständige Besetzung der Filialkirchen in Baden, Gainfarn, Leobersdorf, Sollenau, Ebreichsdorf, Moosbrunn und Oberwaltersdorf festgelegt; die Vikare sollten vom Abt eingesetzt aber vom Bischof bestätigt werden. Der Pfarrer von Traiskirchen war ihnen übergeordnet, hatte aber nur mehr kontrollierende Funktion. Auch im Falle von Haugsdorf, das im 13. Jahrhundert Filiale von Wullersdorf war, 1319 aber vom Passauer Domkapitel schon zu einer eigenen Pfarre erhoben wurde, bestimmte der Abt den Vikar.

Die genannten Inkorporationen von Ravelsbach, Wullersdorf und Mödling wurden zur wirtschaftlichen Konsolidierung nach dem Klosterbrand von 1297 in Rom erwirkt. Ebenso wurde die Nutzung der Erträge der Patronatskirchen aus dem gleichen Grund wesentlich verbessert.<sup>207</sup>

Gerade am Beispiel Melks wird gut dokumentiert, wie sich das Pfarrnetz im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts durch die Einrichtung von Filialkirchen, die große Tendenz zur Verselbständigung aufwiesen, erweiterte. Auslösend dafür war nicht nur die steigende Bevölkerungszahl sondern auch die Stiftungstätigkeit adeliger Wohltäter, die nicht nur auf ihr Seelenheil sondern auch auf die Verbesserung der Seelsorge bedacht waren. Der Priester erhielt je nach Bedarf Vikare für die Pfarre oder für Filialen zugeteilt. Eine Festlegung von Besetzungsrechten der Äbte durch päpstliche Bullen in der Mitte des 14. Jahrhunderts war nicht gegen die Autorität des Bischofs gerichtet, sondern sollte den weltlichen Stiftern keine Vorrechte bei der Besetzung einräumen. So werden die genannten Filialkirchen von Traiskirchen als Pfarrkirchen bezeichnet über die der Abt Patronatsrechte ausübte.

Wie erwähnt, wurden vom Kloster Melk bis ins 16. Jahrhundert keine Mönche auf Pfarren ausgesandt. Die Betreuung der Pfarren erfolgte durch Weltpriester, die vom Abt bestimmt und je nach den Rechten des Klosters von ihm eingesetzt oder dem Bischof präsentiert wurden.

### **Die Pfarre am Klosterort**

Eine interessante und anders als bei den bisher behandelten Gemeinschaften verlaufende Entwicklung nahm die Einbindung der Pfarre am Klosterort. Im 11. Jahrhundert bestand neben der Burgkapelle, die den Aposteln Petrus und Paulus geweiht war, eine auf einer Anhöhe außerhalb des späteren Klosterbereiches gelegene Kirche mit Stephanspatrizinium.

---

<sup>207</sup> Germania Benedictina III/2, S. 532.

Es ist nicht sicher ob diese passauische Kirche als Gegenstück zur Kirche in der Burg, falls diese anfangs Pfarrfunktionen wahrnahm, gegründet worden ist, oder die Burgkapelle neben einer schon bestehenden Pfarrkirche errichtet wurde.<sup>208</sup> Mierau, die in ihrer Studie auf die Probleme des Nebeneinanders dieser beiden Kirchen eingeht, nimmt an, dass die passauische Kirche schon vor Errichtung des Klosters bestanden habe. Auf die Ergebnisse dieser Studie soll hier kurz eingegangen werden:

Die Stephanskirche wurde zur Pfarrkirche. Mierau vermutet, dass durch die Klostergründung die Übertragung der Pfarrrechte auf diese Kirche bedingt war. Das Kloster Melk lag somit im Pfarrsprengel der Stephanskirche und hatte keinerlei Rechte an der Pfarrei. Das gesamte Pfarrgebiet war im Besitz der Bischöfe von Passau.<sup>209</sup> Die Sachlage wird erleuchtet durch einen Streit zwischen dem Melker Pfarrer und dem Kloster. „Das Kloster habe, so wird berichtet, schon seit jeher für die weltlichen Mitglieder des Klosters und die zugehörige familia durch einen Priester des Konvents Pfarrseelsorge ausgeübt, wodurch dieser Priester den Titel „plebanus“ führte. Zunächst entbrannte der Streit darüber, wer als Klosterangehöriger zu betrachten sei und wer nicht. Ein Schiedsgericht, das Bischof Bernhard von Passau eingerichtet hatte, legte fest, dass alle Angehörigen der Pfarrei Melk die Sakramente in der Ortspfarrei, also in der Stephanskirche, empfangen müssten. Die Personalpfarre des Klosters wurde nur für die direkten Klosterangehörigen nicht aber für ihre Familienmitglieder anerkannt. Um seinen Rechten und Forderungen Nachdruck zu verleihen bzw. den Besuch seiner Kirche zu steigern hatte der Melker Pfarrer 1295 von Bischof Hugo von Betlehem einen Ablassbrief für seine Pfarre erwirkt sowie ein Jahr später einen gleichlautenden Ablassbrief von Bischof Heinrich von Konstanz.<sup>210</sup>

Es ging dabei um den Streit der Einkünfte aus Oblationen und anderen Spenden, die die Gottesdienstbesucher noch neben den aus dem Pfarrzwang entstehenden Abgaben leisteten. Die Stephanskirche auf der Anhöhe lag zu weit von den bewohnten Gebieten entfernt und wurde daher zu spärlich besucht. Die Melker Bevölkerung zog die Gottesdienste der Mönche für die Klosterangehörigen vor. Dies dürfte aber nichts mit der besseren Qualität der Klostergottesdienste sondern nur mit der leichteren Erreichbarkeit der Kirche zu tun gehabt haben.<sup>211</sup> Die Bewohner konnten allerdings erst durch striktes Verbot und die Androhung von Strafgeldern vom Besuch der Klostergottesdienste abgehalten werden. Mierau zitiert aus dem Kopialbuch Melk I fol.29: *..tali pena decrevimus easse vallandam, ut pars que contra venerit*

---

<sup>208</sup> Mierau, Vita communis, S. 459.

<sup>209</sup> Keiblinger, Melk I, S. 8.

<sup>210</sup> Mierau, Vita communis, S. 460.

<sup>211</sup> ebenda

*parti alteri ordinationam servanti centum lb.dnr.Wyenn. Monete et vobis vel successori vestro cuicumque similiter, quocienscumque in hoc excesserit solvere teneatur.*<sup>212</sup>

Das Problem wurde erst im 15. Jahrhundert gelöst als die Pfarrechte an die Marienkapelle im Ort verlegt wurden. Im 17. Jahrhundert wurde die Pfarrei Melk dem Kloster unterstellt. Das Kloster konnte also das gesamte Mittelalter hindurch keine Patronats- oder Inkorporationsrechte an der Ortspfarrei erwerben. Die Passauer Bischöfe haben es demnach abgelehnt, ihre Pfarrei am Ort einem dem Papst unterstehenden, babenbergischen Hauskloster zu überlassen. Schließlich wurden die Zehentrechte der Passauer Kirche für die babenbergischen Eigenkirchen erst mit dem Greifensteiner Vertrag von 1135 anerkannt.<sup>213</sup>

#### **4.2.10. Mondsee**

In der Literatur wird allgemein das Jahr 748 als Abschluß des Gründungsvorganges des Klosters Mondsee angesehen.<sup>214</sup> Es handelt sich, wie auch im Fall von Kremsmünster und Niederaltaich, um eine Gründung der Agilolfinger. Herzog Odilo hatte durch die reiche Dotierung den Grundstein für die spätere Pfarrentwicklung gelegt; dies vor allem mit ausgedehnten Schenkungen im Künziggau (Gegend um Landau a.d. Isar) sowie mit Waldgebiet zwischen dem Salzburg-, Mattig- und Attergau.<sup>215</sup> Zur Erweiterung des Besitzes trug auch der bayrische Adel in späterer Zeit bei, durch dessen weite familiäre Verzweigung sich der Besitzstand in den Donau- und Sundergau (Südgau in Oberbayern) im heutigen Bayern erstreckte. Dies führte dazu, dass Mondsee nach der Entmachtung der Agilolfinger als Reichsabtei zu den bedeutendsten Klöstern des Karolingerreiches zählte.<sup>216</sup>

Mondsee wurde wie alle anderen frühen Klöster in einer dünn besiedelten Umgebung gegründet und hatte zweifellos koloniasatorische Aufgaben zu übernehmen.

Unter Ludwig dem Deutschen kam Mondsee 833 als Eigenkloster an den Bischof von Regensburg und verblieb fortan in Abhängigkeit von diesem Bistum.<sup>217</sup>

Päpstliche Bestätigungen seitens Innozenz II. 1142 und Alexander III. 1175 geben Aufschluß über die im Besitz des Klosters oder in Abhängigkeit zu ihm stehenden Pfarren. In einer

---

<sup>212</sup> ebenda, Fußnote 246.

<sup>213</sup> ebenda, S.458.

<sup>214</sup> Einen ausführlichen Überblick über die Geschichte findet man bei Georg Heilingsetzer, Mondsee, in: *Germania Benedictina III/2* (2001), S. 875 – 923.

<sup>215</sup> ebenda S.877.

<sup>216</sup> ebenda, S. 880.

<sup>217</sup> ebenda.

weiteren päpstlichen Urkunde von 1183 erwirkte das Kloster erneut eine Besitzbestätigung der schon 1142 genannten Kirchen und auch ausdrückliche Präsentationsrechte für die einzelnen Pfarren.

## **Die Pfarren**

### **Die Pfarre Mondsee**

Die **Pfarre Mondsee** führt das Patrozinium des hl. Stephan, was auf eine Gründung durch Passau hinweist. Da das Kloster, wie oben erwähnt, 833 in die Abhängigkeit vom Bistum Regensburg kam, wird eine Gründung der Pfarre vor diesem Zeitpunkt angenommen.<sup>218</sup> In einer echten Urkunde wird die Kirche St. Stephan erstmals zum Besitz des Klosters im Privileg Innozenz II. von 1142 genannt. Darin sind auch die Kirchen von **Steinakirchen, Wieselburg, Schönau, Straßwalchen und Abtsdorf** genannt.<sup>219</sup>

### **Die Wallfahrtskirche St. Wolfgang**

Als sich Mondsee 1175 gegen die Entfremdung von nicht näher genannten Kirchen durch Bischof Diepold zu wehren hatte, wurde dies zum Anlaß genommen sich die Rechte an den Kirchen neuerlich bestätigen zu lassen. Dabei ging es vor allem um die bedeutende **Wallfahrtskirche St. Wolfgang** und die Zugehörigkeit dieses Gebietes zum Kloster Mondsee. Im Kloster wurden Fälschungen auf die Bischöfe Tuto von Regensburg (894 – 930) und Christian von Passau (991 – 1013) hergestellt.<sup>220</sup> Das Kloster war bestrebt größere Unabhängigkeit vom Eigenklosterherrn (Regensburg) und vom Diözesanbischof (Passau) zu erlangen. Im Jahre 1183 wurden die Patronatsrechte für die Kirchen Oberwang und St. Wolfgang am Abersee durch Papst Lucius III. bestätigt. Dabei wird die Kirche St. Wolfgang als Filialkirche von Mondsee bezeichnet.<sup>221</sup> Dies weist St. Stephan in Mondsee dadurch indirekt als Pfarrkirche aus. In der Urkunde stellt der Papst das Kloster unter seinen Schutz und bestätigt alle Besitzungen. Es ist darin die Rede von **Steinakirchen, Wieselburg, Sconing (Schönau), Abbatesdorf, Vrebach (Auerbach), Uberwange, Abersee** als Filialkirche von Mondsee mit den Kapellen und Zehenten.<sup>222</sup>

---

<sup>218</sup> Ferihumer, Erläuterungen zum Historischen Atlas, II, 7. Mierau, Vita communis, S. 469.

<sup>219</sup> Mierau, Vita communis, S. 470; UBLOE II, S. 200 – 201, Nr. 135.

<sup>220</sup> Alois Zauner, Zwei Mondseer Fälschungen aus dem 12. Jahrhundert, in: MOÖLA 4 (1955), S. 276. Zurstraßen, Bischöfe, S. 263.

<sup>221</sup> UBLOE II, S. 378 – 380, Nr. 260. Mierau, Vita communis, 470.

<sup>222</sup> UBLOE II, S. 127/90.

Die Wallfahrt in St. Wolfgang wurde für Mondsee von großer wirtschaftlicher Bedeutung.<sup>223</sup> Was als Erklärung dafür dient, dass Papst Lucius in seiner Urkunde die Filialen bestätigt und nicht ausdrücklich auf die Mutterkirche Mondsee eingeht.

In der genannten Urkunde von 1183 wurde dem Kloster auch das Besetzungsrecht durch Mönche in allen ihm unterstehenden Kirchen verliehen.<sup>224</sup> Die Mönche hatten also schon Ende des 12. Jahrhunderts die päpstliche Erlaubnis in der Pfarrseelsorge tätig zu sein. Dadurch wurde auch die Betreuung der Wallfahrt in St. Wolfgang zu einer wichtigen Aufgabe der Klosterangehörigen.

Die für die Seelsorge vorgesehenen Konventualen mussten dem Bischof von Passau präsentiert werden, der den direkten Einfluß auf das Kloster hatte. Der Bischof von Regensburg war hiebei ausgeschaltet. Eine Übergabe der „Mutterpfarre“ Mondsee an Regensburg hat nicht stattgefunden. Das Recht, die Kirchen mit Mönchen zu besetzen, wurde vom Kloster nicht grundsätzlich genutzt.<sup>225</sup>

Die Kirche von **Steinakirchen**, deren Gründung um 1000 angesetzt wird, scheint im Lonsdorfer Codex auf;<sup>226</sup> sie wurde mit allen „Zugehörungen“ zusammen mit **Wieselburg**, ebenso wie die „Neugreute“, der Kirche **Zell a.d. Pram** 1107 von Bischof Hartwig von Regensburg dem Kloster „pro remedio anime mee successorumque meorum“ übergeben.<sup>227</sup>

Die ebenfalls oben erwähnten und im Luciusprivileg genannten Kirchen von **Schönau** und **Abtsdorf** kamen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an das Kloster. Die Kirche zu **Straßwalchen** hatte schon im 9. Jahrhundert zu Mondsee gehört, dürfte aber im Zuge der Übertragung des Klosters an Regensburg verlorengegangen sein und wurde 1104 durch Heinrich IV. an Mondsee zurückerstattet.<sup>228</sup>

---

<sup>223</sup> Ablassbrief des Passauer Bischofs Bernhard von 1306, UBLOE IV, S. 502, Nr. 538.

<sup>224</sup> UBLOE II, S. 378 Nr. 260: „In parrochialibus insuper ecclesiis quas habetis, liceat nobis sacerdotes eligere et diocesano episcopo presentare, quibus, si idonei fuerint, episcopus animarum curam committat...“

<sup>225</sup> Mierau Vita communis, S. 471.

<sup>226</sup> Zurstraßen, Bischöfe, S. 264.

Zu Steinakirchen vgl. Wolf, Erläuterungen II, 6, S. 182; zu Wieselburg vgl. Wolf, S. 184.

<sup>227</sup> UBLOE II S. 127, 90.

<sup>228</sup> Zurstraßen, Bischöfe, S. 264.

#### 4.2.11. Niederaltaich

Niederaltaich ist wie Kremsmünster und Mondsee eine Agilolfingergründung. Das Kloster wurde im Jahre 741 vom Bayernherzog Odilo gegründet und mit der Absetzung Herzog Tassilos – ebenso wie Kremsmünster – zu einem fränkischen Reichskloster, das sich um die Kolonisierung und Missionisierung des noch weitgehend unbesiedelten Gebietes verdient machte.<sup>229</sup> Die Reichsunmittelbarkeit endete mit der Unterstellung an das Bistum Passau im Jahre 1152 durch Friedrich I.

Die Errichtung einer Kirche in **Schwarzach** in unmittelbarer Nähe des Klosters geht auf die Mönche zurück, die demnach für die Christianisierung des Gebietes verantwortlich waren. Über das Alter dieser Ortspfarrei können nur Mutmaßungen angestellt werden: Die Seelsorgekirche dürfte im frühen Mittelalter entstanden sein.<sup>230</sup>

Erst im 13. Jahrhundert können Verhandlungen zwischen dem Abt und dem Pfarrer von Schwarzach im Hinblick auf den Erwerb von Gütern durch das Kloster den Schluß zulassen, dass die Pfarrei Schwarzach Mitte des 13. Jahrhunderts über ein vom Kloster unabhängiges Vermögen verfügte.<sup>231</sup>

Von der Pfarrei Schwarzach hören wir im Jahre 1261 wieder als Otto von Lonsdorf eine Teilung des Pfarrsprengels vornimmt, da der Pfarrer von Schwarzach gezwungen sei, viele Filialen zu betreuen. Drei davon waren jenseits der Donau gelegen, **Aicha**, **Thundorf**, **Mönchdorf**, und wurden von Schwarzach eximiert.<sup>232</sup> Demnach hatte das Kloster das Patronatsrecht innegehabt.<sup>233</sup> Auf der Grundlage dieses Patronatsrechtes beantragte der Abt, in dem Bestreben in dieser Pfarre Mönche in der Seelsorge einsetzen zu können, die Inkorporation, die im Jahre 1304 durch Bischof Bernhard von Passau erfolgte.<sup>234</sup> Aus einem

---

<sup>229</sup> G. Stadtmüller / B. Pfister, Geschichte der Abtei Niederaltaich 741 – 1971, Augsburg 1971. Hemmerle, Niederaltaich, Germania Benedictina, Bd. II, München 1970.

<sup>230</sup> Mierau, Vita communis, S. 473.

<sup>231</sup> ebenda

<sup>232</sup> ebenda; MB XI 237 – 238 „...quod cum ecclesia in Swartzah pluras haberet filias, quorum tres site fuerant trans Danubium, videlicet Aichae, Tundorf et Munchdorf, quas plebanus dicte ecclesie cogeatur inofficiare, per alium sacerdote ibidem residentem, nos predictas tres filias a iurisdictione matricis ecclesie in Swartzah eximere curamus.“

<sup>233</sup> ebenda

<sup>234</sup> Die Urkunden sind in den Monumenta Boica XI, S. 162, S.175, S.237-238 und XV, S. 35-37 editiert.

Visitationsbericht aus dem 16. Jahrhundert geht hervor, dass das Kloster die ihm gebotenen Möglichkeiten der Besetzung der Pfarre und ihrer Filialkirchen in **Hengesberg** und **Thundorf** durch Konventualen bis in die Neuzeit wahrnahm.<sup>235</sup> In der Filiale **Rinchnach** hatten die Mönche schon durch das Privileg Bischof Wolfgers von 1204 die Seelsorge übernommen.<sup>236</sup>

Des weiteren muß auf das pfarrliche Engagement dieser alten und einflussreichen Abtei in Niederösterreich, d.h. in der Wachau und im Tullnerbecken, hingewiesen werden. Schon zur Zeit Karl d. Gr. ist in **Spitz** eine Niederlassung von Mönchen und die Errichtung eines Oratoriums belegt.<sup>237</sup> Nach dem Ende des Ungarnsturms wurde eine Kirche zu Ehren des hl. Mauritius in **Kirchdorf** (que alio nomine Spize dicitur) errichtet, die als Filialkirche von St. Michael in der Wachau Bestand hatte. Als Bischof Konrad von Passau die Pfarre St. Michael an das Stift St. Florian übergab, kam es zu langen Streitigkeiten um die Pfarrechte in Spitz, denen in Niederaltaich große Bedeutung beigemessen wurde. Erst 1225 wurde der Streit zugunsten Niederaltaichs beigelegt, wobei ausschlaggebend war, dass Niederaltaich die Kirche schon so lange besessen hatte.<sup>238</sup> Das Patronatsrecht über die Kirche stand dem Kloster als Grundbesitzer und Erbauer zu. 1238 gelang es Abt Dietmar von Niederaltaich durch Bischof Rudiger die Inkorporation der Kirche zur wirtschaftlichen Konsolidierung des Klosters zu erreichen. 1299 wurde die Pfarrseelsorge durch Mönche des Klosters gestattet. Um der *stabilitas loci* der Konventualen gerecht zu werden, wurde daraus eine Außenstelle des Klosters, die auch als Propstei bezeichnet wurde.<sup>239</sup> Die Pfarre blieb bis zur Säkularisierung im Besitz des Klosters.

Auf die Zeit Ludwig d. Frommen geht der Besitz der **Pfarre Aggsbach** zurück, die bis 1796 mit ihren Einkünften dem Kloster Niederaltaich unterstand.<sup>240</sup>

Die Bedeutung der Abtei Niederaltaich bei der Kultivierung der Ostmark wird durch die Besitzungen im Tullnerbecken mit dem Zentrum in **Ober-Absdorf** unterstrichen.<sup>241</sup> Auch diese Gründung geht auf das 9. Jahrhundert zurück und wurde nach dem Magyarensturm

---

<sup>235</sup> Stadtmüller / Pfister, Niederaltaich, S. 203.

<sup>236</sup> Mierau, Vita communis, S. 474.

<sup>237</sup> Herbert Ruzicka, Die Besitzungen des Klosters Niederaltaich in der Wachau und im Tullnerbecken, Phil.Diss. Wien 1937, S. 32.

<sup>238</sup> ebenda, S. 33.

<sup>239</sup> Johann Weißensteiner, Die bayrischen Klöster und Hochstifte und ihre Pfarreien in Niederösterreich, in: Die bayrischen Klöster und Hochstifte in der Geschichte Niederösterreichs (Helmuth Feigl Hg.), Wien 1989, S. 182.

<sup>240</sup> Ruzicka, Besitzungen, S. 65.

1019 durch Heinrich II. bestätigt. Der Besitz reichte von Wagram bis zur Donau. Eine genaue Grenzziehung ist heute nicht mehr möglich. Die Donau bildete einen wichtigen Verbindungsweg zwischen dem Kloster und seinen Besitzungen in Niederösterreich. Pfarre und Grundherrschaft standen in enger Beziehung.

#### **4.2.12. Seitenstetten**

Heute sind dem Stift Seitenstetten 14 Pfarren anvertraut, die alle im Umkreis des Klosters liegen und von Mitgliedern des Klosters betreut werden; am weitesten entfernt ist Ybbsitz (35 km). Geschichtlich gesehen sind diese Pfarren teils aus der Großpfarre Aschbach, die der Gemeinschaft 1116 verliehen wurde, teils aus der Pfarre Wolfsbach, die 1142 zum Kloster kam, hervorgegangen.<sup>242</sup>

Benedikt Wagner führt in seinen Ausführungen über die Anfänge des Klosters Seitenstetten dessen Gründung auf das Bemühen Bischof Ulrichs (1092 – 1121) um die Verbesserung der Seelsorge zurück.<sup>243</sup>

Demnach „bediente sich dieser zweier Adeliger, die zu einem Kreis reformfreudiger vornehmer Laien aus dem Umfeld des Bischofs gehörten. Beide hatten ihren Stammsitz im Innviertel, aber auch Besitzungen in Niederösterreich.“<sup>244</sup> Reginbert von Hagenau erhielt die Zehente der Pfarre Wolfsbach, einer alten bischöflichen Taufkirche, mit der Auflage ein Chorherrenkloster als Seelsorgezentrum für diese Pfarre zu erbauen. Udalschalk von Stille stiftete den Grund für das Stift und Besitzungen im heutigen Oberösterreich. Am 24. April 1109 wurde die Stiftung Bischof Ulrich von Passau übergeben.

Auch dieses Kollegiatstift wurde bald nach der Gründung, wie das u. a. bei Göttweig, Garsten, Lambach, der Fall war, in eine benediktinische Mönchsgemeinschaft umgewandelt bzw. neu gegründet. Die Mönche kamen aus dem wenige Jahrzehnte vorher umgewandelten Kloster Göttweig.<sup>245</sup> Die Weihe der Klosterkirche fand 1116 statt.<sup>246</sup>

---

<sup>242</sup> Einen Überblick über die Pfarrgeschichte Seitenstettens gibt Benedikt Wagner, Seitenstetten, in: *Germania Benedictina* III/3 (2002), S. 523 – 580.

<sup>243</sup> ebenda, S. 523.

<sup>244</sup> ebenda

<sup>245</sup> Karl Brunner, Die Gründungsgeschichte, in: *Kunst und Mönchtum an der Wiege Österreichs*, Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung, Seitenstetten 1988, S.22.

<sup>246</sup> FRA II, 33, Nr. 2.

Zur wirtschaftlichen Absicherung erhielt das Kollegiatsstift die Zehente der Pfarre **Wolfsbach**, in der es gegründet worden war, und für die die Chorherren die Pfarrseelsorge ausüben sollten.

Auch die zu vergebenden Zehente der Pfarre **Aschbach** übergab Bischof Ulrich dem Stift. Bei der Pfarre Aschbach handelte es sich ebenfalls um eine bischöfliche Taufkirche und zwar mit so großem Einzugsgebiet, dass Bischof Ulrich sie mit den Filialkirchen **Allhartsberg**, **Biberbach** und **Krenstetten** mit eigener Pfründe und eigenen Seelsorgern versah.<sup>247</sup> Ausdrücklich wurde dabei auch der Zehent von den Neurodungen im mittleren und oberen Ybbstal einbezogen, die damals zur Pfarre Aschbach gehörten.

Nach Auflösung des Kollegiatsstifts gab Reginbert von Hagenau die Zehente von Wolfsbach an den Bischof von Passau zurück. Bischof Reginbert (1138 – 1147) übergab die Kirche von Wolfsbach mit den ihm zustehenden Zehenten sowie die Filialkirchen in Seitenstetten und St. Michael am Bruckbach 1142 an das neue Benediktinerkloster.

Mit der Übergabe der großen Pfarren Wolfsbach und Aschbach mit ihren Filialkirchen und den durch die fortschreitende Rodung noch zu erwartenden „zukünftigen Filialen“ war ganz offensichtlich auch der Auftrag zum Landausbau verbunden.

Dem Kloster mit seinen Pfarren und Besitzungen kam eine wichtige Rolle bei der Binnenkolonisation des 12. Jahrhunderts im Voralpenland zu. Sein Einflussbereich erstreckte sich zu beiden Seiten der Enns.

Zunächst versahen die Benediktinermönche die Seelsorge in den ihnen übergebenen Pfarren nicht selbst, wie dies von den Chorherren erwartet worden war, sondern ließen sie von Weltpriestern, die dem Bischof präsentiert wurden, ausüben.<sup>248</sup>

1175 schenkte Reginbert von Elsarn dem Kloster Seitenstetten die **Filialkirche von Elsarn**, allerdings unter der Bedingung, dass sie von einem Konventualen versehen werde.<sup>249</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren die Mönche bereits bereit diese Bedingungen anzunehmen.

---

<sup>247</sup> Germania Benedictina III/3, S. 552.

<sup>248</sup> ebenda

<sup>249</sup> ebenda

Dies war auch der Fall als Erzbischof Wichmann von Magdeburg dem Kloster aus dem Erbesitz seine Familie das ganze heutige Pfarrgebiet von Ybbsitz, 35 km vom Kloster entfernt, mit allen Nutzungsrechten der Gemeinschaft überließ. Er verlangte jedoch, dass dort eine kleine von Seitenstetten abhängige Mönchsniederlassung mit Kirche errichtet werde. Was auch bereits 1186 geschah.<sup>250</sup>

Ebenfalls 1186 ließ sich das Kloster alle seine Besitzungen und Rechte durch Papst Urban III. bestätigen.<sup>251</sup> Diese Papsturkunde fasst alle genannten Stiftungen zusammen. Darin werden bei der Pfarre Aschbach neben den oben erwähnten *ecclesiae titulares* auch *capellae* in St. Georgen in der **Klaus** und **Waidhofen** genannt. Die Urkunde bzw. die nicht bestätigte Vorlage in der alle Besitzungen angeführt sind sollte die Rechte des Klosters gegenüber dem Diözesanbischof abgrenzen und Privilegierungen ihm gegenüber erreichen.<sup>252</sup> Vor allem wurde, in der als echt angesehenen Urkunde, der Abt befugt, die Seelsorger für alle ihm unterstehenden Kirchen zu bestimmen, über die der Bischof aber die Aufsicht behielt. Besonders bei schweren Vergehen behielt sich der Bischof die Gerichtsbarkeit vor.<sup>253</sup>

Waidhofen ging 1267 an Freising verloren; die übrigen genannten Filialkirchen wurden um 1300, als die Besiedlung der Gegend abgeschlossen war, und man mit gleichbleibenden Einwohnerzahlen rechnen konnte, zu Pfarrkirchen erhoben.<sup>254</sup>

#### 4.2.13. Das Schottenkloster in Wien

Einen interessanten Blick auf die pfarrliche Situation in Wien im 12. und 13. Jahrhundert ermöglicht die Behandlung des Wiener Schottenklosters. Es handelt sich um eine Gründung des Babenberger Herzogs Heinrich II. Jasomirgott, gedacht als geistliches Zentrum der neuen Wiener Residenz, und dem Einfluß des Passauer Bischofs weitgehend entzogen.<sup>255</sup> Heinrich

---

<sup>250</sup> ebenda.

<sup>251</sup> FRA II, 33, S. 16- 20;

<sup>252</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 490.

<sup>253</sup> Ebenda, S. 17: Statuimus.....abbas predictimonasteriielectus altaria semper cum ipsa abbazia de manu episcopi accipiat et ad arbitrium suum et utilitatem libere deinceps eisdem ecclesiis sacerdotes provideat, quod tamen episcopo pro excessibus in capitulo ipsius respondeat.

<sup>254</sup> *Germania Benedictina* III/3, S. 568; erste Bezeichnung Allhartsbergs als Pfarre 1310 in FRA II, 33, Nr. 131; 1312 Biberbach und St. Michael, FRA II, 33, Nr. 154 und Nr. 151; YXbbsitz 1292 FRA II, 33, Nr. 95; St. Georgen 1358, FRA II,33, Nr. 219; Krenstetten 1380, FRA 33, II, Nr. 259.

<sup>255</sup> Helmut Flachenecker, *Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland, Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte*, NF 18, Paderborn/München/Wien/Zürich 1995, S. 217.

holte für seine Gründung irische Mönche aus dem Kloster St. Jakob in Regensburg, dem Hauskloster der bayrischen Herzöge. Er verzichtete bei der Gründung formal auf seine eigenkirchlichen Rechte, behielt aber die Vogteigewalt.<sup>256</sup>

Das Kloster wurde von Heinrich reich ausgestattet und privilegiert. Allerdings wurde das Begräbnisrecht erst in einem ausführlichem Privileg Papst Cölestins 1191 allgemein festgeschrieben<sup>257</sup> und die dem Kloster von den Babenbergern übertragenen Besitzungen, darunter auch die Kirchen und Pfarreien, erst von Herzog Leopold VI. 1200 verbrieft.<sup>258</sup> Flachenecker nimmt an, dass in diesem Dokument die im Kloster geführten Traditionsnotizen bestätigt wurden: neben umfangreichem Landbesitz handelt es sich dabei um zwei Pfarreien in **Pulkau** und **Eggendorf**, die zu den insgesamt 12 babenbergischen Eigenpfarreien gehörten, und bevorzugt an Kanzleibeamte vergeben wurden. Dabei geht Flachenecker davon aus, dass Mönche des Wiener Schottenklosters Kanzleidienste für den Babenberger Herzog geleistet hatten, als dieser noch über keine eigene Kanzlei verfügte, und im Gegenzug die beiden babenbergischen Pfarren erhalten hätten.<sup>259</sup>

Zur weiteren Dotation gehörten je eine Kapelle in **Krems (St. Stephan)**, **Tulln (Heiligkeuz)** und **Laab (St. Coloman)**.

In der Stadt Wien erhielt die Gemeinschaft drei Kapellen, **St. Petrus**, **St. Ruprecht**, **St. Maria am Gestade**; seit 1265 ist auch der Besitz der Kapelle **St. Pankraz** belegt. Das Schottenkloster erhielt diese Kirchen, da 1147 St. Stephan als neue Pfarrkirche geweiht worden war.

Die älteste Pfarre in Wien war St. Ruprecht. Mitte des 11. Jahrhunderts übernahm die größere Kirche St. Peter die Pfarrrechte. 1137 übertrug Leopold IV. in einem Tauschvertrag die Pfarrrechte dem Bischof von Passau gegen die Hälfte des Ausstattungsgutes von St. Peter. Bischof Reginbert gab die Pfarrrechte 1147 an die neue Stephanskirche.<sup>260</sup>

Die Beziehungen zwischen der Stadtpfarre St. Stephan und dem knapp außerhalb der Wiener Stadtmauer gelegenen Klosters wurden erst Mitte des 13. Jahrhunderts thematisiert, als das Kloster versuchte gewisse Rechte gegenüber dem Stadtpfarrer durchzusetzen; dies führte zu

---

<sup>256</sup> Darüber geben eine gefälschte Gründungsurkunde von 1158 und ein echter Stiftungsbrief an den ersten Abt Sanctus aus Regensburg Aufschluß (FRA II/18,1).

<sup>257</sup> FRA II/18, Nr. 10.

<sup>258</sup> FRA II/ 18, Nr. 11

<sup>259</sup> Flachenecker, Schottenklöster, S. 234.

<sup>260</sup> Flachenecker, Schottenklöster, S. 223.

einer Reihe von Fälschungen.<sup>261</sup> Zunächst entstand um 1250 die Fälschung eines päpstlichen Mandats, das auf 1185 datiert wurde, mit dem das Begräbnisrecht für Reisende und Gäste, *peregrini et hospites*, durchgesetzt werden sollte. Bedeutender für die Fragen der Pfarrseelsorge war allerdings die Fälschung mittels welcher der Stiftsbrief Herzog Heinrichs inhaltlich manipuliert wurde.<sup>262</sup> Seelsorgerechte waren in der Gründungsurkunde und im Stiftsbrief unerwähnt geblieben.<sup>263</sup> Der Pfarrbezirk des Schottenklosters wurde im neuen Dokument genau umschrieben - der Teil der Stadt vom Tiefen Graben bis zum Alsbach sollte eine Pfarre des Schottenklosters bilden, in der auch die familia des Herzogshofes die Sakramente empfangen sollte.<sup>264</sup> Es handelte sich also um eine Beschneidung der Pfarrechte des Pfarrers von St. Stephan für die dieser der Fälschung nach auch entschädigt wurde. Gleichzeitig wurden auch die Kapellen St. Maria am Gestade, St. Peter, St. Ruprecht und St. Pankraz auf die Stiftung Heinrich Jasomirgotts zurückgeführt.<sup>265</sup> Die Fälschung wurde kurz nach ihrer Herstellung als solche erkannt – ein Kaplan König Ottokars hatte die Machenschaften 1261 gestanden. Dennoch gelang es dem Kloster nach weiteren langen Auseinandersetzungen, bei denen der Bischof von Passau zugunsten der Schotten entschied, 1265 und 1269 das Pfarrecht in der direkten Umgebung des Klosters durchzusetzen und aktiv an der Seelsorge in Wien teilzunehmen. Das Begräbnisrecht für Angehörige des Herzogshofes ersparte die Zahlung der nach kanonischem Recht vorgesehenen Entschädigung an den Ortspfarrer.<sup>266</sup> 1271 wurden alle Freiheiten von König Ottokar nochmals bestätigt. Dem Kloster wurden die vollen Pfarrechte für ihre Klosterkirche und für die Kirche in Laab am Walde samt dem Zehent verliehen. Auch den vier Kapellen in Wien wurden pfarrliche Rechte mit Ausnahme des Tauf- und Begräbnisrechtes zugestanden.<sup>267</sup>

---

<sup>261</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 496.

<sup>262</sup> ebenda

<sup>263</sup> Flachenecker, *Schottenkloster*, S. 219.

<sup>264</sup> FRA II/18, Nr. 1: ...ut circa situm monasterii a fossato Curie nostre usque ad ecclesiam Sancti Johannis in Als simulque ad locum, ubi se rivus qui nominatur Als recipere videtur in fluvium Danubii, huius inhabitationibus territorii liceat secum nostre curie familia, hospitibus etiam peregrines ac alias omnia sicut in parrochiali aclesia apud fratres monasterii ecclesiastica recipere sacramenta.

<sup>265</sup> Flachenecker, *Schottenklöster* S. 219.

<sup>266</sup> Mierau, *Vita communis*, S.497.

<sup>267</sup> FRA II/18, Nr. 40.

#### 4.2.14. Formbach

Die Bezeichnung Vornbach nach dem heute gebräuchlichen Ortsnamen ersetzt die früher gebrauchte Bezeichnung Formbach.<sup>268</sup>

Im Jahre 1094 wurde eine schon bestehende Mönchszelle mit einer Marienkirche durch Graf Ekkebert von Formbach, seine Gemahlin Mathilde sowie Graf Ulrich von Windberg zu einem Benediktinerkloster erweitert. Berengar wurde als erster Abt durch Bischof Ulrich geweiht.<sup>269</sup>

Auch hier waren kolonisatorische Aufgaben von Bedeutung. So richtete die Gemeinschaft von Formbach die Propstei in Gloggnitz am Semmering ein, baute die Herrschaft Vornau in der Steiermark aus, und erhielt durch Erwerb des Marktes Neunkirchen sogar das Münzrecht.

#### Die Pfarren

##### St. Martin

Neben der genannten Marienkirche bestand in Formbach eine dem hl. Martin geweihte Kirche. Den ihm und seinem Bruder zustehenden Teil an dieser Kirche schenkte Ulrich von Windberg dem Kloster, das die Errichtung einer Pfarrei anstrebte. Bischof Ulrich kam dieser Bitte 1114 nach<sup>270</sup> und Bischof Reginmar bestätigte die Pfarrerrichtung 1122.<sup>271</sup> Wie üblich wurden bei der Pfarrerrichtung die genauen Grenzen festgelegt. Die Pfarre erhielt das Tauf- und Begräbnisrecht; darüber hinaus sollten die Pfarrangehörigen die übrigen Sakramente vom Abt des Klosters erhalten und kein anderer Pfarrer sollte dort Einfluß ausüben dürfen.<sup>272</sup> Abt Wirnto nutzte diese neuen Rechte auch, offensichtlich ohne dass die benachbarten Pfarren dabei berücksichtigt wurden.<sup>273</sup>

---

<sup>268</sup> Im LexMa ist noch Formbach gebräuchlich.

<sup>269</sup> Für den Überblick über die Geschichte des Klosters siehe bei Joseph Hemmerle, Vornbach, in : Germania Benedictina II., S. 318 – 320.

<sup>270</sup> RBP I, S. 156; UBLOE I, S. 631 – 632.

<sup>271</sup> RBP I, S. 164; UBLOE I, S. 158 – 159.

<sup>272</sup> UBLOE I, Nr. 15: „... .decerno, ut ecclesie....parrochie sit plebis, que in illo novali, .....habitat et cuncta ecclesiastica beneficia silicet baptismi et sepulture omniumque spiritalium perceptione rerum eidem populo tam ab eodem abate Bernthone quam a successoribus eius legitime impendatur, nullusque alius parrochianus aliquid ibi disponere praesumat.“

<sup>273</sup> Mierau, Vita communis, S. 493.

1139 wurde der Besitz der Kirche St. Martin dem Kloster durch Papst Innozenz II. bestätigt.<sup>274</sup> 1179 bestätigte Alexander III. dem Kloster alle Besitzungen und Zehnte im Zusammenhang mit der Pfarrkirche sowie die Pfarrechte.<sup>275</sup>

1189 ließ sich das Kloster die Grenzen seiner Pfarren von Bischof Diepold (1172 – 1190) bestätigen.<sup>276</sup> „Die Bestimmung der Pfarrgrenzen steht in der Urkunde auf Rasur. Die Mönche aktualisierten die ihnen vom Bischof zugesicherten Rechte.“<sup>277</sup> Auf diese Weise wurde das neu besiedelte Gebiet von **Schönau** eingepfarrt, wo eine Filialkirche entstand.

Unter Bischof Diepold erhielt das Kloster auch die Kirche in **Sulzbach**, wo der Abt, wie aus der Urkunde hervorgeht, das Recht erhielt, einen ihm unterstehenden Pfarrer anzustellen.

### **Expositur Gloggnitz**

Im Falle des Formbacher Konvents ist interessant festzustellen, dass die Äbte bzw. Pröpste, im Falle der Expositur Gloggnitz, schon früh mit seelsorglichen Aufgaben betraut waren.

Bei der Gründung erhielt das Kloster den im östlichen Teil der Diözese Salzburg gelegenen Ort Gloggnitz, wo zwischen 1094 und 1109 eine „cella“ und in weiterer Folge ein Tochterkloster bzw. „Propstei“ entstand.<sup>278</sup> In dieser Niederlassung lebten einige Mönche, von denen einer das Amt des Propstes ausübte.<sup>279</sup>

Ende des 12. Jahrhunderts ist in einer Traditionsnotiz erstmals von einer **Pfarre Gloggnitz** die Rede. Das Alter dieser Pfarrei ist umstritten. 1146 wird in einem Zehentvertrag zum ersten Mal ein Pfarrer von Gloggnitz genannt, die Kirche allerdings nur als *ecclesia* bezeichnet.<sup>280</sup> In der obengenannten päpstlichen Bestätigung durch Innozenz II. wurde der Besitz in Gloggnitz nicht genannt.<sup>281</sup> Erst die ebenfalls oben angeführte Bestätigung des Formbacher Besitzes durch Papst Alexander III. führt in der Besitzliste die Kirche in Gloggnitz auf, zu der Zehente, sonstige Besitzungen und das Pfarrecht gehörten.<sup>282</sup>

---

<sup>274</sup> UBLOE II, S. 181 – 182.

<sup>275</sup> UBLOE II, S. 356 - 359.

<sup>276</sup> RBP I, S. 291.

<sup>277</sup> Mierau, Vita communis, S. 494.

<sup>278</sup> Andreas Kusternig, Probleme um die Anfänge von Propstei, Pfarre und Siedlung Gloggnitz, JBLNÖ NF 50/51, Wien 1985. Kusternig setzt sich darin vor allem auch mit dem Zeitpunkt der Gründung der Niederlassung auseinander, was aber für diese Arbeit nicht von Bedeutung ist.

<sup>279</sup> Daß die Vorsteher dieser Niederlassung überraschenderweise „Pröpste“ genannt werden, erklärt Kusternig damit, dass in der benediktinischen Regel der Begriff „praepositus“ für den Stellvertreter des Abtes vorkommt. Seit der cluniazensischen Klosterreform wird dieser „Propst“ allerdings als „Prior“ bezeichnet. Nachdem diese Titulatur seit dem Mittelalter einmal eingebürgert war, wurde sie in Gloggnitz nicht mehr aufgegeben.

<sup>280</sup> Kusternig, Probleme, S. 42.

<sup>281</sup> UBLOE II, S. 181 – 182, Nr. 122.

<sup>282</sup> UBLOE II, S. 356 – 359, Nr. 247.

Bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts können keine Seelsorger in Gloggnitz nachgewiesen werden. Dies könnte dadurch bedingt sei, dass der Propst gleichzeitig die Pfarrei innehatte. Eine Scheidung der beiden Komplexe wird erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts belegt, „als der Pfarrer Ulrich von Gloggnitz in einer Pottschacher Angelegenheit selbständig auftrat.“<sup>283</sup>

Der Formbacher Niederlassung im Raum südlich der Piesting wird große wirtschaftliche Bedeutung im Hinblick auf Weinbau, Erzabbau und –verarbeitung und dem Verkehr über den Semmering beigemessen. Ab dem 14. Jahrhundert traten die Pröpste auch selbstbewusst und in großer Unabhängigkeit mit eigenem Siegel als „praepositi de Glocknitz“ auf.<sup>284</sup>

Allerdings stellt Kusternig fest, dass „die so früh ins Piesting Gebiet gekommene geistliche Gemeinschaft kaum Spuren ihrer Tätigkeit hinterlassen hat und keine Beziehung zur Bevölkerung aufbauen konnte.“<sup>285</sup> Die Expositur wurde 1803 aufgelassen.

## **5. Die Regularkanoniker**

### **5.1. Die Kanonikerreform und ihre Bedeutung für die Pfarrseelsorge**

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kam es im Zuge der kirchlichen Reformen zu einer Unterscheidung zwischen den nach einer, wenn auch noch nicht klar definierten, Regel („nach dem Beispiel und den Grundsätzen des hl. Augustinus“) lebenden, regulierten Chorherren und den weltpriesterlichen Kanonikern, die am Privateigentum festhielten. Erstere näherten sich durch ein Ordensgelübde den Mönchen.<sup>286</sup> Die umgewandelten bzw. neugegründeten Regularkanonikerstifte sollten durch die Erfordernis der Ehelosigkeit und der Ablehnung von Privateigentum der geistig-religiösen Erneuerung des Klerus dienen. Die Stifte standen im Dienst des Diözesanausbaus und der Sicherung der bischöflichen Herrschaft, da sie schon aufgrund ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwicklung dem Bischof verpflichtet waren. Viele von ihnen waren bischöfliche Gründungen, andere wurden von den Gründern der Kirche übereignet. Da die Stifte als Priestergemeinschaften konzipiert waren, die nicht weltabgewandt lebten, und nach dem Ende des Eigenkirchenrechtes

---

<sup>283</sup> Mierau, Vita communis, S. 495.

<sup>284</sup> Kusternig, Probleme; S.50.

<sup>285</sup> ebenda, S. 52.

<sup>286</sup> Gregor Schaubert, Die Augustiner Chorherren in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg 1984, Linz 1984, S. 15.

zahlreiche Pfarren von Adeligen übernehmen konnten, wurde ihnen auch größere Bedeutung in der Pfarrseelsorge beigemessen. Ein Anspruch, der, wie in dieser Arbeit auch anhand einzelner Konvente gezeigt werden kann, nicht immer erfüllt wurde.

Die Lateransynode unter Papst Nikolaus II. im Jahre 1059 kann als Anstoß zur Entstehung des Ordens der Augustiner Chorherren gesehen werden. Darin wurde auch die Pfarrseelsorge im Sinne der Erneuerung des Pfarrklerus den Kanonikern nahegelegt. Bei dieser Synode wird erstmals das Ideal der „*vita apostolica*“ für die Erneuerung der Kanoniker angesprochen.<sup>287</sup> Schieffer weist allerdings darauf hin, dass es sich hierbei nur um ein erstes Vorfühlen handelt, da die zeitgenössische Resonanz der Lateransynode nicht groß gewesen war.<sup>288</sup>

Die Chorherrenreform wurde durch die nachfolgenden Päpste, vornehmlich Alexander II (1061 – 1073), Gregor VII. (1073 – 1085) und Urban II. (1088 – 1099) nachhaltig gefördert.

In der Diözese Passau wurde die Chorherrenreform zunächst von den Bischöfen Altmann (1065 – 1091) und Ulrich I. (1092 – 1121) vorangetrieben, nachdem in Salzburg bereits Erzbischof Gebhard sich für die Reform eingesetzt hatte und die Gemeinschaft in Admont gründete. Das Kanonikerstift Reichersberg in der Diözese Passau geht auf seinen Einfluß zurück.<sup>289</sup>

Altmann reformierte die alten Stifte St. Pölten und St. Florian; noch bedeutsamer waren aber seine Neugründungen St. Nikola in Passau und Göttweig. Letzteres diente zunächst als Vorbild für Neugründungen. Sein Nachfolger Ulrich I. (1092-1121) führte diese Bemühungen u.a. durch die Gründung von St. Georgen an der Traisen (1112) weiter.

Eine große Reformbewegung ging von Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106 -1147) aus; auch die in der Diözese Passau gelegene Stifte Reichersberg, Ranshofen und Suben standen unmittelbar im Einflussbereich der Erzdiözese.

Die neuen Gemeinschaften waren allerdings nicht immer von Bestand. Vielfach wurden Stifte kurz nach ihrer Errichtung in Benediktinerklöster umgewandelt, wie an den Beispielen von Göttweig, Melk, Lambach und Seitenstetten gezeigt wurde. „Die Reform als eigentliche

---

<sup>287</sup> Rudolf Schieffer, Lexikon des Mittelalters 5, Sp. 1745. Text des betreffenden Synodalschreibens in : Schieffer, Die Entstehung des päpstlichen Investitungsverbot für den deutschen König, Stuttgart 1981, S.221.

<sup>288</sup> Schieffer, Entstehung, S. 52.

<sup>289</sup> Siehe Reichersberg.

innovative Strömung verlangte nach Anwendung, daher kam es zum seltsamen Phänomen einer Umwandlung eben erst angeblich im Reformgeist gegründeter oder veränderter Stifte in Benediktinerklöster.<sup>290</sup>

Allerdings wurde der Unterschied zwischen Klöstern und Regularkanonikerstiften immer kleiner, da die Regularkanoniker ein Ordensgelübde leisteten und auch Mönche immer häufiger die Priesterweihe empfingen. Auch in den Klöstern wurde feierliche Liturgie gefeiert und die Mönche übernahmen Aufgaben in der Pfarrseelsorge.

Bei den Reformen ging es zwar zunächst um die Verbesserung der geistlichen Bildung des Klerus, um die Neuordnung und Verbesserung des liturgischen Dienstes, um die Förderung der *vita communis* sowie um Selbstbesinnung durch eremitische Zurückgezogenheit; dennoch lässt sich feststellen, dass auch die Erneuerung der Seelsorge eine große Rolle spielte.

Die Augustiner Chorherren als Klerikergemeinschaft werden gemeinhin als Seelsorgeorden betrachtet. Auch in ihrer derzeitigen Eigenschätzung tritt dies klar zutage: „Seelsorge und Ordensleben miteinander zu verbinden war und ist das große Anliegen der Augustiner Chorherren.“<sup>291</sup> Was nun die Zeit ihrer Entstehung und Entfaltung, nämlich das 11. und 12. Jahrhundert betrifft, so wurde dies damals nicht widerspruchlos hingenommen:

Boshof bezeichnet die Frage nach dem Verhältnis der Regularkanoniker zu den Aufgaben der Seelsorge als ein Hauptproblem der Kanonikerforschung.<sup>292</sup> Der Wunsch, Gemeinschaften mit der Verpflichtung zur *vita communis* zu schaffen, und die Bestrebung die Regularkanoniker zur Förderung der Kirchenreform und der Verbesserung der Seelsorge einzusetzen standen einander gegenüber. Die Verpflichtung der Augustinerchorherren, in Gemeinschaft zu leben, wie sie von Eberhard II. von Salzburg bei der Salzburger Synode von 1216 – im Hinblick auf die Wahrung der Rechte des Bischofs an den den geistlichen Gemeinschaften übertragenen Kirchen – eingefordert wurde, lässt sich für die Chorherren des 12. Jahrhunderts als wesentlicher Leitgedanke der Reformbewegung nachweisen. Ein Leitgedanke, „der im Selbstverständnis der Konventualen erheblich stärkeren Einfluß hatte als die Verbesserung der Pfarrseelsorge.“<sup>293</sup>

---

<sup>290</sup> Floridus Röhrig, Die bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte in Österreich, Südtirol und Polen, Wien/Klosterneuburg 1997, S. 77.

<sup>291</sup> Michael Hammer, Die Entstehung der Reichersberger Pfarren in Niederösterreich in: Katalog 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg 1984, Linz 1984, S. 101.

<sup>292</sup> Egon Boshof, Geschichte des Kloster St. Nikola, in: 900 Jahre Stift Reichersberg, S. 35.

<sup>293</sup> ebenda, S. 10.

Mierau stellt in ihrer Arbeit fest, dass schon in den mittelalterlichen Auseinandersetzungen um die Berechtigung der Pfarrseelsorge durch die reguliert lebenden Chorherren, regionale und zeitliche Verschiedenheiten bestanden. Die Berechtigung zur Übernahme von Pfarren führte schon damals zu Streitschriften.<sup>294</sup> Die theoretischen Schriften Gerhochs von Reichersberg, die im Mittelalter kaum bekannt gewesen wären, hätten das Bild der Seelsorgereform durch die Augustiner Chorherren in der modernen Forschung stark geprägt, und andere, die Seelsorge der Augustinerchorherren nicht akzentuierende Schriften seien dagegen in den Hintergrund getreten.“<sup>295</sup> Gerhoch von Reichersberg trat für die *vita communis* als Lebensform für den gesamten Klerus ein.

Fuhrmann<sup>296</sup> weist darauf hin, dass Georg Schreiber<sup>297</sup> und F.-J. Schmale<sup>298</sup> die Übernahme der Seelsorge vor allem im bayerisch-österreichischen Raum betonen, während Classen<sup>299</sup> dazu feststellt, dass die Kanoniker Pfarreien im größeren Umfang überhaupt erst im dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts übernommen hätten, während dies sich in der Frühzeit der Reform noch nicht nachweisen ließe.

Dennoch lässt die eifrige Gründung von regulierten Gemeinschaften im betrachteten Raum und die Übertragung von Pfarren auf die Gemeinschaften auf die Aktivität im Sinne von Pfarrseelsorge schließen.

Dazu weist Siegfried Haider darauf hin, dass insbesondere in der Diözese Passau die Pröpste von St. Florian und St. Pölten im Land ob der Enns und auch im östlichen Teil der Diözese archidiakonale Aufgaben wahrgenommen hätten.<sup>300</sup> Diese enge Bindung der Augustiner Chorherren an die Archidiakonatsordnung der Diözese für Seelsorge- und Verwaltungsaufgaben kann anhand von Zeugnennominierungen in auf Bischof Altmann gefälschte Urkunden zumindest für St. Pölten und St. Florian nachgewiesen werden. Bereits in der Amtszeit Bischof Altmanns waren zwei Archidiakone gleichzeitig tätig. Die Archidiakonatsgrenze verlief an der Enns. Die Archidiakone stellten eine wichtige Instanz zwischen dem Ortsbischof und den einzelnen Pfarren dar. Dies betraf vor allem die Vermögensverwaltung, die Fürsorgetätigkeit, die Beaufsichtigung des Klerus sowie dessen

---

<sup>294</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 271.

<sup>295</sup> ebenda, S. 285.

<sup>296</sup> Horst Fuhrmann, *Urban II. und der Stand der Regularkanoniker*, München 1984, S. 24 (Fußnote 56).

<sup>297</sup> Georg Schreiber, *Gemeinschaften des Mittelalters. Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit*, Gesammelte Abhandlungen Bd. I, Münster 1948, S. 359.

<sup>298</sup> Franz Josef Schmale, *Kanonie, Eigenkirche, Seelsorge*, *Historisches Jahrbuch* 1959, S.33.

<sup>299</sup> Peter Classen, *Gerhoch von Reichersberg und die Regularkanoniker in Bayern und Österreich*, in: *La vita comune del clero nei secoli XI e XII*, S. 309.

<sup>300</sup> Siegfried Haider, *Passau – St. Florian – St. Pölten. Beiträge zur Geschichte der Diözese Passau im 11. Jahrhundert*, in: *Festschrift zur 900-Jahrfeier des Stiftes St. Florian*, (MOÖLA 10, 1971) Wien/Köln, Graz 1971, S. 47.

Ausbildung. Der Archidiakon konnte Anweisungen für den Gottesdienst geben, bei der Ordination mitwirken und an Festtagen die Predigt halten; er vertrat den Bischof auf Konzilien, in der Gerichtsbarkeit und bei Leitungsaufgaben im Bistum, wobei seine diesbezügliche Tätigkeit den Anordnungen des Bischofs unterlag. Er konnte im Auftrag und mit Zustimmung des Bischofs dem Pfarrklerus die *cura animarum* übertragen, den Pfarrvikaren aus eigenem Recht.<sup>301</sup> Demnach war die Ausübung des Archidiakonats durch Dom- und Stiftspropsteien nichts Ungewöhnliches und im Westen des Reiches üblich. Sie unterstreicht den Einfluß der Augustiner Chorherren auf die Seelsorge.

Auch Weinfurter weist in seiner Studie über die Salzburger Bistumsreform darauf hin, dass die Seelsorgetätigkeit als vornehmliche Tätigkeit der Regularkanoniker schon frühzeitig gefördert wurde.<sup>302</sup> Weinfurter zitiert darin Privilegien Papst Urban II.

Auf die tatsächliche Übernahme von Pfarren und die Seelsorgetätigkeit wird bei der Beschreibung der einzelnen Gemeinschaften im Rahmen dieser Arbeit hingewiesen.

## **5.2. Die Augustiner - Chorherrenstifte**

### **5.2.1. Klosterneuburg**

Das von Markgraf Leopold III. 1114 gegründete weltliche Kollegiatstift wandelte Leopold 1133 selbst in eine Gemeinschaft von Augustiner Chorherren unter Propst Hartmann um.<sup>303</sup> 1135 übergaben die Babenberger das Stift an den Heiligen Stuhl, die Bindung an die Stifterfamilie blieb aber weiterhin prägend.

Im Sinne der gegen das Eigenkirchenwesen gerichteten Kirchenreform trug Markgraf Leopold dem Propst 13 landesfürstliche Eigenkirchen an, die dieser aber verweigerte – der Vita folgend aus Bescheidenheit und weil er nicht die Sorge für so viele Seelen auf sich nehmen wollte.<sup>304</sup> Der wahre Grund wird darin gesehen, dass die Kirchen auf kirchenrechtlich nicht ganz einwandfreie Weise in den Besitz des Markgrafen bzw. dessen Vater Leopold II. gekommen zu sein scheinen, weshalb Hartmann nur die Pfarrei am Ort, die Martinskirche in

---

<sup>301</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 38

<sup>302</sup> Weinfurter, *Bistumsreform*, S. 180.

<sup>303</sup> Floridus Röhrig, *Klosterneuburg*, in: *Die bestehenden Stifte der Augustiner Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen*, Wien/Klosterneuburg 1997, S. 103.

<sup>304</sup> ebenda

Klosterneuburg, für das Stift entgegennahm.<sup>305</sup> Es kann angenommen werden, dass Leopold ein ihm untergeordnetes Seelsorgezentrum mit 12 Kanonikern, von denen jeder mit einer Pfarrpfünde ausgestattet werden sollte, im Sinne hatte.

Hartmann kam aus dem Reformkreis Erzbischofs Konrad I. von Salzburg, war Propst der Regularkanoniker in Herrenchiemsee und wurde nach siebenjährigem Wirken in Klosterneuburg Bischof von Brixen. Im Rottenbacher Reformkreis, aus dem Hartmann kam, hatte die Pfarrseelsorge in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts keine große Bedeutung und spielte auch in Herrenchiemsee keine Rolle. Auch in St. Nikola, von wo Kanoniker nach Klosterneuburg entsandt wurden, fehlte zu dieser Zeit der Auftrag zur Seelsorge außerhalb der Gemeinschaft, wie dies zunächst auch in anderen Chorherrenstiften der Salzburger Reform der Fall war.<sup>306</sup> Die Übernahme der Kirchen in Klosterneuburg hätte die *vita communis* von Anfang an zunichte gemacht und die neu eingerichtete Gemeinschaft zu sehr belastet. Gerade in diesem Zusammenhang kann auch auf den für die neuen Chorherrengemeinschaften relevanten Text des Laterankonzils von 1059 hingewiesen werden, nach dem die Regularkanoniker nur von einer Pfarre leben sollte, nämlich von der, an der die Gemeinschaft errichtet worden war.<sup>307</sup>

Hätte Hartmann die Entziehung der Eigenkirchen aus Laienhand als wichtigstes Reformziel angesehen, so hätte er die Kirchen nicht zurückweisen dürfen.

Aufgrund von Leopolds Angebot und der Ablehnung durch Propst Hartmann trat Bischof Reginmar auf den Plan und bemühte sich nach kanonischem Recht um den Besitz der Pfarren und Zehenten, die nach seiner Auffassung unrechtmäßig im Besitz der Babenberger waren.

Propst Hartmann kam dann eine entscheidende Rolle beim Zustandekommen des Greifensteiner Zehentvertrages von 1135 zu, mit dem Leopold III. dem Passauer Bischof die Zehente der übrigen 12 Pfarren überließ und ihn für Klosterneuburg entschädigte.<sup>308</sup>

---

<sup>305</sup> ebenda S. 104.

<sup>306</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 364.

<sup>307</sup> In diesem Zusammenhang ist auch die Interpretation von Interesse, die Mierau dem für die neuen Kanonikergemeinschaften relevanten Text des Laterankonzils von 1059 zugrundelegt, dass nämlich die Regularkanoniker, die an einer Kirche tätig sind, gemeinsam essen und schlafen und die Erträge aus ihren Kirchen gemeinschaftlich besitzen sollten: *...et precipientes statuimus, ut hii predictorum ordinum, qui et eidem predecessori nostro obedientes castitatem servaverunt, iuxta aecclesias, quibus ordinati sunt, sicut oportet religiosos clericos, simul manducent et dormiant et, quicquid eis ab aecclesiis competit, communiter habeant. Et rogantes monemus, ut ad apostolicam scilicet commumem vitam summopere pervenire studeant.* Da der Text von einer Mehrzahl von Kanonikergemeinschaften spricht, könnte demnach davon ausgegangen werden, dass die einzelnen Gemeinschaften jeweils nur von einer Kirche leben sollten, nämlich der, an dem der Konvent errichtet worden war. Der Text könnte hier so ausgelegt werden, weil Niederkirchenbesitz in der Ausstattung mit vier, sechs oder zwölf Kirchen bei den Regularkanonikern nicht nachzuweisen ist. Vgl. Mierau, *Vita communis*, S. 279. Rudolf Schieffer, *Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbotes für den deutschen König*, MGH Schriften 28, S. 212.

<sup>308</sup> RBP I., S. 174, Nr. 569: 1135 erhält Bischof Reginmar nach einem Ausgleich mit dem Markgrafen von diesem die Zehenten der dreizehn babenbergischen Eigenpfarren Klosterneuburg, Niederhollabrunn, Gars am

Die Besetzung der Pfarren und die sonstige Einflussnahme ließ er sich vom Bischof nicht verbieten.<sup>309</sup>

Mit dem beginnenden 13. Jahrhundert machte das Stift sehr wohl von dem in einer zwischen 1147 und 1152 ausgestellten Urkunde verbrieften Recht, jede ihm angebotene Kirche zur Verwaltung zu übernehmen, Gebrauch.<sup>310</sup> Es wurde aus wirtschaftlichen Gründen größeres Gewicht auf die Errichtung eines Pfarrverbandes gelegt.

Für die in dieser Arbeit relevante Zeit führt Röhrig folgende Inkorporationen an:<sup>311</sup>

### **Klosterneuburg, Untere Stadt**

Die von Propst Hartmann angenommene Kirche in Klosterneuburg, Untere Stadt, mit dem Patrozinium St. Martin besteht seit dem 8./9. Jahrhundert und hat seit dem 11. Jahrhundert Pfarrechte.<sup>312</sup> Die Pfarre wurde zugleich mit der Pfarre Heiligenstadt inkorporiert. In der Inkorporationsurkunde von Bischof Wernhard von Passau vom 8. April 1307 wird darauf hingewiesen, dass beiden Kirchen *pleno iure* Rechte zustanden,<sup>313</sup> die aber durch die Nachlässigkeit des Stiftes verlorengegangen waren, sodaß Klosterneuburg nur noch das Präsentationsrecht für den Geistlichen verblieben war.<sup>314</sup> Diese Inkorporation wurde am 23. Oktober 1307 von Erzbischof Konrad von Salzburg bestätigt.<sup>315</sup>

Obwohl die Kirche dem Stift bei der Gründung übertragen worden war, legten die Kanoniker zunächst offensichtlich keinen Wert auf die Versehung der Seelsorge. Und dies obwohl in der Nachfolge Hartmanns zwei Brüder Gerhochs von Reichersberg, der sich für Pfarrseelsorge durch Kanoniker eingesetzt hatte, nämlich Marquard und Rudiger, als Pröpste in Klosterneuburg aufscheinen.<sup>316</sup> Erst 1296 wird ein Pfarrer Dietrich von St. Martin in einer Zeugenliste in der Reihe der Chorherren genannt.<sup>317</sup>

---

Kamp, Altpöllau, Eggendorf, Großrußbach, Mistelbach, Falkenstein, Oberleis, Meisling, Weitersfeld, Pulkau, und Alland und überlässt dem Propst Hartmann von Klosterneuburg davon die Zehnten der Stiftspfarr im Tausch gegen Güter in Kollmitz und Droß.

<sup>309</sup> Erkens, Niederkirchenwesen, S. 71.

<sup>310</sup> Röhrig, Klosterneuburg, S. 107.

<sup>311</sup> ebenda, S. 163.

<sup>312</sup> Hans Wolf, Erläuterungen zum historischen Atlas II, 6, S. 98.

<sup>313</sup> Vgl. Pfarre Heiligenstadt.

<sup>314</sup> Maximilian Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, Wien 1815, S. 146-47, Nr. 13...inveniamus, quod ecclesia parrochialis de Sancto Loco olim fuerat vobis pleno iure subiecto sicut et ecclesia sancti Martini ...verum per negligentiam ab eis gubernacione cedistis ita quod tatummodo ius presentandi rectorem vobis in ea remansit, in graue vestre ecclesie preiudicium et grauamen.“

<sup>315</sup> ebenda, S. 329, Nr. 133.

<sup>316</sup> Siehe oben, Stift Reichersberg.

<sup>317</sup> Mierau, Vita communis, S. 369.

1136 wurde die Stiftskirche geweiht und der Pfarrbereich noch im 12. Jahrhundert von St. Martin abgetrennt.

Die Kirche in **Korneuburg (St. Ägyd)** ist bereits 1170 als Pfarre genannt und wurde Klosterneuburg 1329 inkorporiert.

**Höflein a.d. Donau, St. Margaretha**, um 1150 erwähnt, wird 1248 von Graf Luitold von Hardegg mit dem Ort dem Stift unter Propst Konrad um „115 Pfund Pfening“ verkauft, „...ob remedium animarum parentum nostrorum et nostre...“.<sup>318</sup>

**Heiligenstadt, Wien XIX.**, schon 1095 bezeugt, ursprünglich Filiale von St. Martin, dem Stift mit Mandaten von Innozenz IV. 1245 und 1246 ausdrücklich verliehen.<sup>319</sup> Am 8. April 1307 wurde die Pfarre von Bischof Wernhard inkorporiert.

## **5.2.2 St. Nikola in Passau**

St. Nikola in Passau war das erste Augustiner Chorherrenstift nördlich der Alpen, ein bischöfliches Eigenstift. Es ging auf die Initiative Bischof Altmanns zurück, der damit in Konkurrenz zum Domstift die Durchsetzung der von ihm unterstützten Reformen in seiner Diözese in Gang setzen wollte. Die gefälschten Gründungsurkunden sind mit 1067 und 1074 datiert.<sup>320</sup> Die erste sichere Nennung erfolgte 1073 in einem Privileg Papst Alexander II.<sup>321</sup> Altmann stattete das Stift mit Bischofsgut als ausreichende Existenzgrundlage aus und übertrug den Kanonikern am Sitz des Bischofs wichtige Funktionen in der Diözesanverwaltung: Pröpste werden in Urkunden des 12. Jahrhunderts immer wieder als Kapellane bezeichnet.<sup>322</sup>

Der Aufschwung unter dem ersten Propst Hartmann wurde durch den Ausbruch des Investiturstreits unterbrochen; die Kanoniker wurden aus Passau vertrieben. Das Passauer Domkapitel, hatte sich auf die Seite des Kaisers gestellt.

---

<sup>318</sup> Maximilian Fischer, Merkwürdige Schicksale, S. 205 – 207, Nr. 54.

<sup>319</sup> Ebenda, S. 202 – 204, Nr. 51 – 53.

<sup>320</sup> Egon Boshof, Geschichte des Klosters St. Nikola, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg, Ausstellungskatalog, Linz 1984. S. 33.

<sup>321</sup> UBLOE II, Nr. 76, S. 99.

<sup>322</sup> BUB, Nr. 11, S. 14.

Das Stift St. Nikola wurde erst um 1110 von Altmanns Nachfolger Bischof Ulrich I. (1092 – 1121) nach dessen Rückkehr nach Passau als Reformstift wiederhergestellt. Ulrich konnte ab 1105, als er sich in der gesamten Diözese durchgesetzt hatte, seiner Reformtätigkeit zunächst mit Unterstützung Heinrichs V. größtmöglichen Rückhalt verschaffen. Die Passauer Eigenklöster – Göttweig, St. Nikola St. Florian und St. Pölten– wurden wiederhergestellt, unter bischöflichen Schutz gestellt und der bischöflichen Herrschaftsgewalt untergeordnet:<sup>323</sup> die Abkehr vom bischöflichen Eigenkirchenwesen setzte sich erst allmählich durch. Im Laufe dieser Arbeit kann immer wieder auf die Bemühungen Ulrich I. um die Reorganisation der Diözese mithilfe der geistlichen Gemeinschaften hingewiesen werden.

In der Restaurationsurkunde, die Bischof Ulrich (1092 – 1121) 1110 ausstellte, wurden die dem Stift übergebenen Pfarren eigens angeführt.<sup>324</sup>

Aus der Bestätigungsurkunde Ulrichs II. vom 6. Februar 1220 geht schließlich hervor, dass das Stift die Kirchen von Aidenbach, Eichendorf, Aunkirchen, Grieskirchen und Alkoven mit allen Rechten sowie die Pfarrei im Stiftsbezirk mit allen schon bestehenden oder künftig zu begründenden Kapellen erhalten hatte.<sup>325</sup>

Der Besitz, die Rechte und die Freiheiten des Stiftes wurden schließlich am 9. April 1220 umfassend von Papst Honorius III. bestätigt.<sup>326</sup> Dem war im Zusammenhang mit der Fälschungsaktion in St. Florian<sup>327</sup> eine rege Fälschungstätigkeit vorangegangen, mit der St. Nikola sich die alten Rechte aus der Zeit Altmanns und Ulrichs zu sichern und zu erweitern verstand. St. Nikola hatte kein Problem mit der „Umwandlung des alten Rechtes in die neue Terminologie.“<sup>328</sup>

Demnach verfügte St. Nikola über die Einnahmen der ihm übertragenen Kirchen und konnte dort Vikare einsetzen. Auf die Seelsorgeausübung durch Klosterangehörige gibt es keine Hinweise. Auch ein Hinweis darauf, dass diese angestrebt wurden, fehlt. Es gibt auch keinen Anhaltspunkt für die Erteilung von Seelsorgerechten. Die *pleno-iure* – Bestimmung wurde in den Fälschungen nicht gewählt; die Kirchen von Eichendorf und Aunkirchen wurden *cum omni utilitate et iure parrochiali*, die Kirche in Grieskirchen *cum omni iure et servitio episcopali* bestätigt;<sup>329</sup> das gleiche gilt für Alkoven.<sup>330</sup> Das Stift war offensichtlich nur an

---

<sup>323</sup> Zurstraßen, Passauer Bischöfe, S. 29.

<sup>324</sup> UBLOE II, S. 130, Nr. 93.

<sup>325</sup> UBLOE II, S.604, Nr. 410.

<sup>326</sup> UBLOE II, S. 611, Nr. 412.

<sup>327</sup> Siehe St. Florian

<sup>328</sup> Mierau, Vita communis, S 227.

<sup>329</sup> RBP I, Nr. 353, im Druck S. 107. vgl. Mierau, Vita communis, S. 225.

<sup>330</sup> Ebenda : ecclesiam in Allenhoven cum omni iure et servitio episcopali et unam decimacionem.

den Einnahmen interessiert und hielt sich an die Vorgaben des Laterankonzils von 1059 zur *vita communis*, wie dies auch in dem oben genannten Privileg Papst Alexander II. festgehalten wird. Die Pfarreseelsorge am Ort wurde erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angestrebt;

Für die Betreuung der Reisenden am Zusammenfluß von Inn und Donau wurde bei der Gründung des Klosters ein Hospital errichtet, wo die Kirche St. Maria Magdalena als Spitalskirche ohne Seelsorgerechte erwähnt wird.<sup>331</sup>

So handelte es sich hier erstaunlicherweise um eine Altmanngründung in der die tatsächliche Ausübung der Pfarreseelsorge eine geringe Rolle spielte.

### **Die Pfarren im einzelnen:**

Die **St. Jakobskirche**, die zur Zeit der Aufhebung des Stiftes als Pfarrkirche der westlichen Vorstadt in Passau diente, ist ursprünglich als Personalpfarrei des Stiftes anzusehen.<sup>332</sup>

Die Kirchen in **Eichendorf**, **Aunkirchen** und **Aidenbach** gehörten seit 1076 zum ersten Ausstattungsgut und wurden nach dem oben genannten Wortlaut der Fälschungen von Papst Honorius III. 1220 bestätigt.<sup>333</sup>

Auch die Kirche St. Margaretha in **Alkoven** gehörte zum Ausstattungsgut durch Bischof Altmann. Erst im 15. Jahrhundert sind dort Chorherren als Pfarrvikare nachweisbar.<sup>334</sup>

Teil des ursprünglichen Besitzes war auch die wichtigste der „österreichischen“ Pfarreien, **Griesskirchen**. Sie gehörte, wie aus einer Urkunde Papst Gregor VII. von 1075 hervorgeht, zu den Schenkungen Altmanns.<sup>335</sup>

Die Kirche in **Alburg** war ursprünglich im Besitz des Passauer Eigenklosters Kremsmünster und wurde in der Restaurationsurkunde von 1110 von Bischof Ulrich I. an St. Nikola übertragen – Kremsmünster erhielt dafür Fischrechte auf dem Mattsee. Der fränkische Kirchenpatron St. Martin wurde dabei durch den Passauer Domstifts- und Patron St. Stephan ersetzt. Da sich Kremsmünster mit diesem ungleichen Tausch nicht abfand, wurde es schließlich 1235 durch Bischof Rudiger mit der Pfarre Weißkirchen an der Traun entschädigt.

---

<sup>331</sup> Ebenda, S. 376.

<sup>332</sup> Schäffer, Die Klosterpfarreien von St. Nikola, in: 900 Jahre Stift Reichersberg, Linz 1984, S. 48.

<sup>333</sup> Schäffer, Klosterpfarreien, S. 47.

<sup>334</sup> ebenda, S. 51.

<sup>335</sup> UBLOE II, S. 103 – 104, Nr. 78.

Alburg lag in der Diözese Regensburg, wodurch die Regelung betreffend Besetzung und Abgaben immer wieder neu vorgenommen werden musste.<sup>336</sup>

1144 wurde die Pfarre **Hartkirchen** durch Bischof Reginbert dem Stift inkorporiert. Das Chorherrenstift sollte damit für den Wegfall der Einkünfte aus der Innüberfuhr entschädigt werden, ein Verlust, der durch den Bau einer Innbrücke durch den Bischof entstanden war. Bis 1531 wurde die Pfarre durch Weltpriester betreut.<sup>337</sup>

Durch Bischof Reginbert kam 1144 auch die St. Nikolaus Kirche von **Münichreith am Ostrang** an das Stift.<sup>338</sup>

1220 übertrug Bischof Ulrich II. den Chorherren die Pfarre **Wimsbach** im Tausch gegen den Zins der Insel Golderwerd und „zur Besänftigung der Chorherren wegen vorgefallener ungebührlicher Rechtsanmaßungen von bischöflichen Amtsleuten in ihrem Klosterbereich“.<sup>339</sup>

St. Nikola wurde 1803 aufgehoben.

### 5.2.3. Ranshofen

Im Unterschied zum dem im vorhergehenden Kapitel behandelten Stift St. Nikola war für die Regularkanonikergemeinschaft in Ranshofen die Pfarrseelsorge und Pfarrorganisation sehr wohl von großer Bedeutung.

Das vom Salzburger Reformkreis unter Erzbischof Konrad I. beeinflusste Stift war auf seinen Pfarrverband und das Recht dort auch Seelsorge ausüben zu dürfen bedacht. Bei den Auseinandersetzungen zwischen dem Konvent und dem Diözesanbischof bzw. dem Archidiakon von Mattsee ging es immer wieder um den Status der einzelnen Pfarren. Diesen Auseinandersetzungen lag vor allem die Ausrichtung der Gemeinschaft zur Erzdiözese Salzburg zugrunde, die dem Passauer Bischof nicht gelegen kam.

---

<sup>336</sup> Schäfer, Klosterpfarreien, S. 48.

<sup>337</sup> ebenda, S. 49.

<sup>338</sup> ebenda, S. 52.

<sup>339</sup> Schäfer, Klosterpfarreien, S. 52.

Die Errichtung des Augustiner-Chorherrenstiftes 1125 geht auf Heinrich IX. von Bayern zurück.<sup>340</sup> Bereits König Arnulf hatte dort zwischen 896 und 898 eine dem hl. Pankraz gewidmete Kapelle erbauen lassen. Ob an dieser Pfalzkapelle eine Kanonikergemeinschaft bestanden hatte, ist ungewiss. Am 30. Juli 1125 stellte Herzog Heinrich IX. eine Schenkungsurkunde für u. a. Zehente in der Pfarre Ranshofen und für die Kirche Enknach (= Neukirchen a.d. Enknach) aus, und zwar „für die an der Pankrazkirche nach der Regel des hl. Augustinus Christus dienenden Brüder.“<sup>341</sup>

Vom Einfluß Salzburgs auf das in der Diözese Passau gelegenen Stiftes wird einerseits deshalb ausgegangen, weil seine Entstehungszeit in die Amtsperiode des reformfreudigen Erzbischofs Konrad I. (1109 – 1147) fällt. Andererseits wird auf die Nähe Heinrich IX. von Bayern zu Erzbischof Konrad verwiesen. Greifbar wird ein Zusammenhang mit Salzburg erst um 1138/39, als Konrad eine Schenkung der Ministerialen von Rohr im Kremstal zugunsten Ranshofens entgegennimmt.<sup>342</sup>

Zugleich mit der Stiftsgründung wurde auch die Michaelskirche in Ranshofen errichtet, um die Pfarrseelsorge räumlich von der Stiftskirche zu trennen.<sup>343</sup> Die Pankrazkirche bestand als Stiftskirche weiter. Durch die Übernahme der Pfarrseelsorge seitens der Chorherren des Salzburg nahestehenden Stiftes fürchtete Bischof Reginbert von Passau um seinen Einfluß auf die Pfarre. Allerdings stellte sich Papst Innozenz II. in einem Privileg vom 12. April 1139 auf die Seite des Konvents.<sup>344</sup> Die Chorherren hatten sich auf das Gewohnheitsrecht berufen, da sie sich als Rechtsnachfolger des Kanonikerstiftes an der seit dem 9. Jahrhundert bestehenden Pankrazkirche sahen.<sup>345</sup>

Die Michaelskirche wird dem Stift in einem Schutzbrief von Papst Eugen III. am 10. April 1147 bestätigt, darin scheinen auch die Kapellen Neunchirchen, Haentnberg und Gieroltzberg auf.<sup>346</sup>

---

<sup>340</sup> Zur Geschichte des Stiftes vgl. Rudolf W. Schmidt, Ranshofen, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol (Hg. Floridus Röhrig), Klosterneuburg 2005, S. 239 – 284.

<sup>341</sup> UBLOE II. S. 161 -162, Nr. 108: „...in usum fratrum christo famulacium sub regula sancti augustini.“

<sup>342</sup> Schmidt, Ranshofen, S. 241.

<sup>343</sup> RBP I. S. 175, Nr. 571. Vgl. Rudolf Zinnhobler, Zur Rechtsgeschichte des Stiftes Ranshofen und seiner Pfarreien, in: 900 Jahre Reichersberg, Linz 1984, S. 161.

<sup>344</sup> Zinnhobler, Rechtsgeschichte, S. 161.

<sup>345</sup> Mierau, Vita communis, S. 378.

<sup>346</sup> UBLOE II., S. 225, Nr. 154.

1157 werden die Kirchen und Kapellen von Papst Hadrian IV. wiederum bestätigt. Dabei werden noch zusätzlich die *capella* St. Stephani in Praunawe und die *capella* von Howerch genannt.<sup>347</sup>

Somit ergibt sich im betrachteten Zeitraum folgender Pfarrverband für das Stift Ranshofen.<sup>348</sup>

**Ranshofen/St. Michael.** Die Kirche wurde nach der Gründung des Regularkanonikerstiftes errichtet und löste die alte Pankrazkirche als Seelsorgekirche ab. Sie ist zum ersten Mal als solche in der Papsturkunde von 1147 mit Pfarrechten belegt.<sup>349</sup> An ihr werden die Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und dem Bischof von Passau greifbar. In der Urkunde Papst Coelestins III von 1195 werden die St. Pankrazkirche und die St. Michaelskirche bestätigt, wobei die Michaelskirche nur als Filialkirche genannt wird.<sup>350</sup> 1202 bestätigte allerdings Papst Innozenz III. dem Stift das Seelsorgerecht in Ranshofen. In diesem Dokument fand der Archidiakon, der den Streit ausgelöst hatte, keine Erwähnung.<sup>351</sup> Die Streitigkeiten waren allerdings damit noch nicht beigelegt. Die Einbindung des Stiftes und die Ortspfarrei in die Passauer Bistumsorganisation gelang erst unter Bischof Bernhard (1285 – 1313) durch die Schaffung eines eigenen Archidiakonatsbezirkes.<sup>352</sup>

Die Kirche in **Neukirchen an der Enknach** kam schon durch Herzog Heinrich IX. von Bayern an Ranshofen und wird in der Schenkungsurkunde als *ecclesia* bezeichnet. 1147 wird sie im Schutzbrief von Papst Eugen III. bestätigt. Zinnhobler nimmt an, dass hier pfarrliche Seelsorge durch das Stift geleistet wurde, obwohl sie in den Papsturkunden von 1147, 1158 und 1195 als *capella* bezeichnet wird.<sup>353</sup>

Die **Kapelle Handenberg** wird im Privileg von 1147 als Filialkirche von St. Michael/Ranshofen genannt.<sup>354</sup> Der Ort scheint in der Schenkung von 1125 auf.

Auch **Geretsberg** wird im Schutzbrief von 1147 bestätigt, allerdings nur als *capella*. Die Kirche wurde dann Filialkirche.<sup>355</sup>

---

<sup>347</sup> UBLOE II., S 283 – 285, Nr. 190.

<sup>348</sup> Vgl. Schmidt, Ranshofen, S. 261.

<sup>349</sup> UBLOE II., S. 255, Nr. 154: „ecclesiam videlicet S. Michaeliscum decima et iure parochiali....“

<sup>350</sup> UBLOE II, S. 448 – 451, Nr. 306.

<sup>351</sup> UBLOE II, S.484 – 485, Nr. 333. : „statuimus, ut is qui in Ranshoven ecclesia locum regiminis obtinet, curam plebis ad eandem ecclesiam pertinentis exercent...“

<sup>352</sup> Mierau, Vita vommunis, S. 381.

<sup>353</sup> Zinnhobler, Rechtsgeschichte, S. 161.

<sup>354</sup> UBLOE II, S. 225, Nr. 154.

Die **Stephanskirche in Braunau** scheint erstmals in der Papsturkunde von 1157 auf. Sie wird dort als *capella* bezeichnet. 1336 wird sie der Stiftspfarrkirche inkorporiert.<sup>356</sup> Der Ort Braunau kam schon in der Schenkung Heinrich IX. an Ranshofen; das Patrozinium St. Stephan deutet auf eine Passauer Gründung.

### **Hochburg**

Die oben erwähnte Auseinandersetzung zwischen den Erzbischöfen von Salzburg und dem Bischöfen von Passau wird wiederum an der Kapelle in Hochburg sichtbar. Diese wurde 1150 dem Stift von Erzbischof Eberhard I. geschenkt, war im Besitz von Pfarrechten und verblieb zunächst noch im Bereich der Erzdiözese Salzburg. Der Erzbischof behielt sich ein Besetzungsrecht vor.<sup>357</sup>

Hochburg wird erstmals in der Papsturkunde von 1157 als *capella* erwähnt. Nur dem Erzbischof und dem Propst standen die Verfügungsgewalt zu. In der Papsturkunde heißt es ausdrücklich: *...capellam Howerch cum pertinentiis suis in ea libertate, in qua frater noster Ewerhardus Salzburgensis archiepiscopus vobis scripter proprio rationabiliter confirmavit, ut videlicet nullus in eis preter ipsum archiepiscopum et ecclesie vestre prepositum aliquid debeat ordinare*. In einer neuerlichen Bestätigung durch Papst Coelestin III. 1195 wird dann allerdings auch der Diözesanbischof ausdrücklich eingefügt.<sup>358</sup> Es ist daher anzunehmen, dass sich inzwischen die Auffassung durchgesetzt hatte, dass Hochburg, wie die anderen Pfarreien zum Passauer Bistumsverband gehöre.

Die **Ägidiuskapelle in Gilgenberg** scheint urkundlich erstmals im päpstlichen Schutzbrief von 1195 auf. Sie war Filiale von Hardenberg.<sup>359</sup>

Ranshofen wurde 1811 aufgelöst.

---

<sup>355</sup> ebenda

<sup>356</sup> Zinnhobler, Rechtsgeschichte, S. 162.

<sup>357</sup> ebenda

<sup>358</sup> UBLOE II, S. 448 – 451 Nr. 206.

<sup>359</sup> Zinnhobler, Rechtsgeschichte, S. 168.

#### 5.2.4. Reichersberg

Im Stift Reichersberg strebten die Regularkanoniker unter Einfluß Gerhochs von Reichersberg die Ausübung der Pfarrseelsorge an und konnten dies im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts auch durchsetzen. Das Stift war ein Eigenstift des Erzbischofs von Salzburg und verfügte, abgesehen von der Pfarre am Ort, in der gesamten Diözese Passau, der es zugehörte, über keine Pfarre. Es wurde mit Pfarrechten im niederösterreichischen Anteil der Erzdiözese Salzburg ausgestattet.

Werner von Reichersberg, der Gründer der Gemeinschaft, übertrug die Stiftung seinem Schwager, Erzbischof Gebhard von Salzburg.<sup>360</sup> Für Reichersberg ist keine Stiftungsurkunde vorhanden, aus den Annalen können 1080 bzw. 1084 als Gründungsjahre herausgelesen werden.

Das Stift wurde im Pfarrgebiet der Pfarre Münsteuer gegründet, einer sehr alten Pfarre, die schon seit 1078 im Besitz des Hochstiftes Bamberg war. Da das Stift darauf keinen Zugriff hatte, spielte die Seelsorge zu Beginn in Reichersberg keine Rolle; die Burgkapelle am Ort der Stiftsgründung wurde mit Pfarrechten ausgestattet. Diese Stiftspfarrkirche, die gegen Entschädigung von Münsteuer abgetrennt wurde, war Personalpfarre für die familia des Stiftes. Das änderte sich erst unter Propst Gerhoch von Reichersberg (1132 – 1169), der die Regularkanonikergemeinschaften nichts als Orden betrachtete,, sondern als gemeinschaftlich lebenden Klerus, dessen Aufgabe es ist Seelsorge auszuüben.“<sup>361</sup>

Das Stift unterstand von 1132 bis 1169 Propst Gerhoch, der hier seine Reformideen umzusetzen versuchte. In Gerhochs Schriften, die allerdings von seinen Zeitgenossen nicht in der Weise rezipiert wurden, wie wir das heute sehen, hatte die Seelsorge der Kanoniker große Bedeutung. Die Regularkanoniker standen seiner Ansicht nach über den Mönchen. Er sah sich darin von Erzbischof Konrad I. von Salzburg bestätigt, der die Regularkanoniker in sein Seelsorgekonzept einbaute.<sup>362</sup>

---

<sup>360</sup> Einen Überblick über die Geschichte Reichersbergs gibt Gregor Schaubert, Reichersberg, in: Die bestehenden Augustiner – Chorherrenstifte in Österreich, Südtirol und Polen, Wien/Klosterneuburg 1997, S. 263- 295. Karl Rehberger, Die Gründung des Stiftes Reichersberg, 900 Jahre Stift Reichersberg, Linz 1984, S. 81 – 91.

<sup>361</sup> Schaubert, Reichersberg, S. 265.

<sup>362</sup> ebenda,

1156 wurde die **Pfarrei Münsteuer** von Bischof Konrad von Passau an das Stift Reichersberg übertragen.<sup>363</sup> Wobei auf die in der Übertragungsurkunde festgelegte Bedingung der Verantwortlichkeit des Passauer Bischofs für die Seelsorgetätigkeit hinzuweisen ist.<sup>364</sup> Ebenso wie in Ranshofen fürchteten die Bischöfe von Passau auch hier eine Entfremdung der Pfarrei durch die Unterstellung an ein Kloster des Salzburger Reformverbandes.

Die Passauer Bischöfe waren vor 1125 in den Besitz dieser Pfarre gelangt. Bischof Otto I. hatte die Pfarre sowie einen Weinberg zur Sicherung der Zehentrechte des Bamberger Bistums dem Passauer Bischof wegen der dauernden Anfeindungen der Bamberger Besitzungen übertragen.<sup>365</sup>

Durch den rechtlichen Übergang Münsteuers an Reichersberg hatte Gerhoch einen ersten Erfolg in seinen Bestrebungen erzielt. Allerdings konnte die Übertragung der *cura animarum* erst unter Erzbischof Eberhard I. 1176 zur Anwendung kommen. Gerhoch war 1169 verstorben; seine Schriften zur Pfarrseelsorge hatten nicht die gewünschte Wirkung gezeigt.<sup>366</sup>

Interessant ist die Betrachtung der im Gebiet der Diözese Salzburg gelegenen niederösterreichischen Pfarren des Stiftes. Die Entwicklung ist hier gut dokumentiert.<sup>367</sup>

### **Bromberg**

Bromberg liegt in der sogenannten „Waldmark“ südlich von Wiener Neustadt im damaligen Gebiet der Erzdiözese Salzburg.

Der Übernahme dieser Pfarre lag eine Zehentschenkung im Jahre 1144 durch Erzbischof Konrad I. von Salzburg zugrunde. Es ging um die wirtschaftliche Konsolidierung des an Salzburg übertragenen Stiftes. Konrad I. von Salzburg verlieh Propst Gerhoch den Zehent in den Pfarren Pitten und Bromberg mit Ausnahme des den dortigen Pfarrern zukommenden Teils inklusive der Zehente aller aus dem Pittener Walde zu gewinnenden Neubrüche, auch, wenn neue Pfarren gegründet werden sollten.<sup>368</sup>

1149 wurde für eine Filialniederlassung der Reichersberger Chorherren von Bischof Eberhard I. von Salzburg eine Kapelle geweiht, die von der Pfarre Pitten eximiert wurde. Auch die

---

<sup>363</sup> UBLOE II, S. 282, Nr. 189

<sup>364</sup> Schaubert, Reichersberg, S. 283.

<sup>365</sup> Mierau, Vita communis, S. 386.

<sup>366</sup> ebenda, S. 387.

<sup>367</sup> Gregor Schaubert, Die Pfarren des Stiftes Reichersberg, in: 900 Jahre Augustiner Chorherrenstift Reichersberg, Linz 1983, S.379 – 402.

<sup>368</sup> SUB II, S. 330, Nr. 230

Pfarre Bromberg war vom großen Pfarrgebiet Pitten – es handelte sich um Rodungs- und Kolonialland - abgetrennt worden. Bromberg und Pitten waren noch mit Weltpriestern besetzt. Das Pfarrvolk durfte den Gottesdienst der Chorherren besuchen, wenn dem Pittener Pfarrer kein Nachteil entstand.<sup>369</sup> Die Filiale sollte die *vita communis* der Regularkanoniker gewährleisten; mindestens drei Chorherren sollten dort zusammen ansässig sein.<sup>370</sup>

1160 konnte Gerhoch die Seelsorge in der Pfarre Bromberg übernehmen. Den Chorherren wurde gestattet, die Pfarrei mit einem Konventualen zu besetzen. Die Investitur des Seelsorgers hatte durch den Erzbischof von Salzburg zu erfolgen.<sup>371</sup> Aribo (1182 -1194) war der erste Pfarrer von Bromberg, von dem bekannt ist, dass er Chorherr des Stiftes Reichersberg war. Er wurde 1194 Propst in Reichersberg. Seither sind in Bromberg immer Chorherren nachgewiesen.<sup>372</sup>

Die Präsentationspflicht an den Erzbischof wurde erst 1233 erlassen als die Pfarre *pleno iure* inkorporiert wurde.<sup>373</sup>

Die Kirche in **Pitten** unterstand dem Patronat des Markgrafen. Auch als das Patronat an Salzburg fiel wurde es nicht weitergeben, erst 1456 wurde die Pfarre dem Stift unterstellt.<sup>374</sup>

Die **Pfarre Edlitz** wurde 1192 aus Bromberg ausgegliedert, erhielt pfarrliche Rechte und wurde von Chorherren betreut. Sie war ursprünglich Filiale von Bromberg. Die rasche Urbarmachung und Besiedlung des Gebietes machte die Errichtung der neuen Pfarre notwendig. Auch in Edlitz entstand eine von Reichersberg abhängige Chorherrengemeinschaft. Papst Honorius III. bestätigte 1219 die Zehente und Kirchen von Bromberg, Edlitz und Pitten und bestimmte, dass in Edlitz und Bromberg nach den Regeln des hl. Augustinus gelebt werden sollte.<sup>375</sup> Die Pfarre Edlitz wurde zugleich mit Bromberg 1233 inkorporiert.

---

<sup>369</sup> SUB II, S. 386, Nr. 272. vgl. Mierau, *Vita communis*, S. 387.

<sup>370</sup> SUB III, S. 43 – 45, Nr. 567.

<sup>371</sup> SUB II, S. 484 – 485, Nr. 348.

<sup>372</sup> Michael Hammer, *Die Entstehung der Reichersberger Pfarren in Niederösterreich*, in: 900 Jahre Stift Reichersberg, Linz 1984, S. 102.

<sup>373</sup> SUB III, S. 444 – 445, Nr. 894.

<sup>374</sup> Hammer, *Entstehung*, S. 104.

<sup>375</sup> UBLOE II, S. 600.

### **5.2.5. St. Andrä an der Traisen**

Das 1147/1148 von Walter von Traisen gegründete Chorherrenstift wird hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Seine Geschichte steht im Zusammenhang mit St. Georgen/Herzogenburg, da Bischof Konrad I. von Passau nach dem Tode des Stiftsgründers eine Zusammenlegung der Gemeinschaften beabsichtigte, um die wirtschaftliche Lage von St. Georgen, dem späteren Herzogenburg, zu verbessern. Dabei stieß er auf erfolgreichen Widerstand bei Otto von Rehberg-Lengenbach, dem Erben Walters von der Traisen.<sup>376</sup>

Ein Privileg Papst Eugen III. von 1150/1153, in dem die Übertragung der Kirche durch Walter von der Traisen an den Bischof von Passau bestätigt wird, wurde als Fälschung erkannt.<sup>377</sup>

St. Andrä wurde dem Papst überantwortet und blieb bis zu seiner Auflösung unter Joseph II. bestehen.

Das Archiv ist noch nicht aufgearbeitet und befindet sich in Herzogenburg.

### **5.2.6. St. Florian**

Die Überlieferung geht davon aus, dass sich am legendären Begräbnisplatz des hl. Florian eine Priestergemeinschaft gebildet hatte, die mit Gütern und Stiftungen belehnt wurde. Das in den Ungarneinfällen zerstörte Kloster wurde zum Eigenkloster der Passauer Bischöfe und von diesen wiedererrichtet.<sup>378</sup> Bischof Altmann von Passau wandelte das Stift weltlicher Chorherren 1071 in eine Regularkanonikergemeinschaft um.

Die Chorherren von St. Florian haben von Beginn an ihre Berufung zur Seelsorge wahrgenommen. Sie erwarben eine Reihe von Pfarren und setzten sich soweit als möglich, auch mithilfe von Fälschungen für ein Besetzungsrecht durch die Gemeinschaft ein.

---

<sup>376</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 389.

<sup>377</sup> ebenda; RBP I, S. 220, Nr. 713.

<sup>378</sup> Ferdinand Reisinger u.a., *St. Florian*, in: *Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren*, S. 337 – 384.

Pfarr- und Seelsorgerechte lassen sich anhand der Passauer Bischofsurkunden vergleichsweise gut nachvollziehen wobei auf die Problematik der Fälschungsaktion in St. Florian hingewiesen werden soll.<sup>379</sup>

Bischof Ulrich I. schuf durch Besitzbestätigungen eine sichere wirtschaftliche Grundlage. 1111 bestätigt er neben anderen Besitzungen insbesondere den Besitz der Kirche St. Johannes in St. Florian, also der Ortschaft, und der Kirchen in Münzbach und Wartberg.<sup>380</sup>

### **St. Johannes in St. Florian**

Aus der echten Urkunde Ulrich I. geht hervor, dass die Ortschaft dem Stift schon zu dieser Zeit mit dem ganzen Zehent und dem Pfarrecht zustand.<sup>381</sup> 1134 wird die Johanneskirche im Ort von Bischof Reginmar geweiht.<sup>382</sup> Offenbar wurde die Pfarrei durch Konventualen betreut. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden Fälschungen hergestellt, die die Pfarrseelsorge durch Konventualen an der Ortschaft und an der Filialkirche in Niederwaldkirchen gewährleisten sollten. In dieser auf das Jahr 1111 gefälschten Urkunde wird festgestellt, dass die Pfarrei am Ort dem Konvent von den Vorgängern Ulrichs *pleno iure* verliehen worden sei. Den bischöflichen Nachfolgern wurde verboten, das Stift zur Präsentation des Seelsorgers zu zwingen, ob es sich nun um einen Weltkleriker oder einen Konventualen handle. Auf die Pflicht zur *vita communis* wird ausdrücklich hingewiesen. Für die übrigen Pfarreien wird ausdrücklich die Besetzung durch Weltkleriker vorgeschrieben.<sup>383</sup>

**Wartberg** war demnach durch einen nicht näher bezeichneten Sigehart an St. Florian übertragen worden. Die Kirche wurde 1128 von Bischof Reginmar geweiht<sup>384</sup> und scheint 1208 zum ersten Mal in einer Urkunde als Pfarrei auf.<sup>385</sup>

**Münzbach** wurde 1122 in einem Tausch zwischen Bischof Reginmar und dem Stift gegen die Pfarrei Ried in der Riedmark eingetauscht.<sup>386</sup> Unter Bischof Reginbert kam Münzbach an das Chorherrenstift Waldhausen.<sup>387</sup>

---

<sup>379</sup> Eine Auflistung findet sich bei Lothar Gross, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert, in: *MIÖG Erg.* Bd. 8, 1911, S. 505 – 673. Ergänzend auch: Alois Zauner Die Kirchweihchronik des Stiftes St. Florian, in: *MOÖLA* 10, S. 50 – 122. Vgl. auch Zurstraßen, Passauer Bischöfe, S. 228.

<sup>380</sup> UBLOE II, S. 139, Nr. 97.

<sup>381</sup> UBLOE II, S. 139 – 142, Nr. 97; vgl. Mierau, *Vita communis*, S. 391.

<sup>382</sup> Zauner, *Kirchweihchronik*, S. 105.

<sup>383</sup> UBLOE II, S. 148, Nr. 99. : parrochiam, in qua ...fundatum est, ipsis prius ab antecessoribus nostris pleno iure collatum... confirmamus...firmiter inhibentes, ut nullus successorum nostrorum ipsos vel secularem clericum vel etiam de fratribus unum iam dicta parrochia investendum representare sibi compellat, sed ipsiis monasterii prelatum eam uni de confratribus suis, quem ad hoc idoneum invenerit...

<sup>384</sup> Zauner, *Kirchweihchronik*, S. 103, Nr. 11.

<sup>385</sup> UBLOE II, S. 514, Nr. 359.

1125 wurde dem Stift die Übergabe von zwei weiteren Eigenkirchen von Bischof Reginmar bestätigt, die Hermann von Katsdorf und Adalbero von Griesbach „dem hl. Florian geopfert hatten“, nämlich die Kirchen von **Katsdorf** und **Lasberg**.<sup>388</sup>

1143 gab Bischof Reginbert dem Kloster St. Florian für zwei Drittel Zehent zu Sindelburg die **Pfarre Feldkirchen**.<sup>389</sup>

1145 schenkte ebenfalls Bischof Reginbert dem Stift die **Pfarre Hargelsberg** mit allen Einnahmen. Es handelte sich um eine ehemalige Filiale von Lorch.<sup>390</sup>

1159 übertrug Bischof Konrad das Spital St. Ägyd in Vöcklabruck an das Stift St. Florian als Zentrum für deren Armenfürsorge. Mit dem Spital kam auch die **Pfarre Schöndorf** in Vöcklabruck an das Stift. Auf ihre Einnahmen hatte schon Bischof Reginbert zugunsten des Hospitals verzichtet. Die Besetzung der Pfarre fiel in die Kompetenz des Propstes.<sup>391</sup>

1162 überließ Bischof Konrad dem Stift die **Pfarre St. Michael** in der Wachau gegen 14 Höfe in Ebelsberg.<sup>392</sup> Diese Urkunde war Teil der bereits mehrmals erwähnten Fälschungen zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Hinblick auf eine Betreuung der Pfarre durch Konventualen. Bischof Konrad hatte sich auch nach der Übertragung der Pfarrei das Besetzungsrecht vorbehalten.

Andere Kirchen scheinen nur in den Fälschungen auf, wobei aber die Pfarre **St. Maria in Waldkirchen**<sup>393</sup> in einem Diplom Heinrich V. von 1108 vorkommt; ebenso auch **St. Peter am Wimberg**.<sup>394</sup>

In einer auf 1122 gefälschten Urkunde wird das Eigenbesetzungsrecht für die Kirche in **Niederwaldkirchen** gefordert, weil dort in der Filiale des Stiftes Chorherren ansässig waren.<sup>395</sup>

---

<sup>386</sup> UBLOE II, S. 157, Nr. 104.

<sup>387</sup> Siehe Waldhausen.

<sup>388</sup> UBLOE II, S. 163, Nr. 110.

<sup>389</sup> UBLOE II, S. 211, Nr. 143.

<sup>390</sup> UBLOE II, S. 217, Nr. 148.

<sup>391</sup> Zurstraßen, Passauer Bischöfe, S. 230. UBLOEII, S. 298, Nr. 201.

<sup>392</sup> UBLOE II, S. 321, Nr. 219.

<sup>393</sup> UBLOE II, S. 127, Nr. 91.

<sup>394</sup> Zauner, Kirchweihchronik, S. 104, Nr. 13. Ferihumer, Erl. II/7., S. 287.

Die Fälschungsaktion war erfolgreich, da in den Konventslisten Kanoniker als Pfarrer bezeichnet werden.<sup>396</sup>

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass St. Florian in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts über die Pfarren **Wartberg, Ried, Gutau, Feldkirchen, Hargelsberg, Schöndorf St. Michael in der Wachau, St. Peter am Wimberg und Waldkirchen** verfügte. Es waren demnach große Gebiete des heutigen oberen und unteren Mühlviertels, Teile der Wachau und die Gegend um Vöcklabruck. In den Bestätigungen Papst Honorius III. von 1218<sup>397</sup> und 1220<sup>398</sup> werden nur noch **St. Michael in der Wachau, Ried, Feldkirchen, Vöcklabruck und Waldkirchen** genannt, was ein Hinweis darauf sein könnte, daß die hier nicht genannten Pfarren dem Stift wieder verlorengegangen sind.<sup>399</sup>

### 5.2.7. St. Georgen / Herzogenburg

1112 gründete Bischof Ulrich I. von Passau ein Eigenkloster für Augustiner Chorherren bei der bischöflichen Kirche St. Georgen an der Mündung der Traisen in die Donau<sup>400</sup>. Er übereignete es im gleichen Jahr der Kirche von Passau.<sup>401</sup>

Unter den Dotationsgütern für das Stift werden in der Urkunde die beiden Pfarren Traisenburg und Herzogenburg mit jeweils dem halben Zehent genannt. Die zweite Hälfte erging an das Bistum.<sup>402</sup> Dazu kamen die Drittelzehente der Pfarren Raabs a.d. Thaya, Pernegg, Theras und Merzlaiswerd (Grafenwörth). Die Gründung erfolgte in der Pfarrei Traisenburg.<sup>403</sup>

---

<sup>395</sup> UBLOE II, S. 155 – 157, Nr. 103.

<sup>396</sup> Mierau, Vita communis, S. 393.

<sup>397</sup> UBLOE II, S. 594, Nr. 401.

<sup>398</sup> UBLOE II, S. 616, Nr. 416.

<sup>399</sup> Zurstraßen, Passauer Bischöfe, S. 231.

<sup>400</sup> Urkunde vom 18. August 1112 ed. bei Wilhelm Bielsky, Die ältesten Urkunden des Kanonikerstiftes Sanct Georgen in Unterösterreich (von 1112 – 1244), in AÖG 9 (1853), S. 239 – 243, Nr. 1.

<sup>401</sup> RBP I., S. 146, Nr. 487.

<sup>402</sup> Bielsky, Sanct Georgen, S. 239, Nr. ...Dedimus etiam parrochiam herzogeburhe cum dimidia parte decimarum item parrochiam treisinpurhe cum dimidia parte decimarum...; RBP I, S. 146 – 147, Nr. 487.

<sup>403</sup> Wolf, Erl. Hist. Atlas II, 6 S. 131ff.

Bei der Pfarre Herzogenburg handelte es sich um eine bischöflich - passauische Gründung auf ehemaligem Königsgut, das Bischof Berengar 1014 von Heinrich II. erhalten hatte.<sup>404</sup>

Die Pfarre Traisenburg an der Traisenmündung wurde vermutlich erst bei der Errichtung des Chorherrenstiftes gegründet; ihr Sprengel wurde von der Pfarre Herzogenburg abgetrennt.<sup>405</sup>

Im Original der Gründungsurkunde steht *parrochia*; in Traditionsnotizen, die der Urkunde vorangingen, ist von *ecclesia* die Rede, wodurch davon ausgegangen werden kann, dass Traisenburg bei der Gründung des Stiftes zur Pfarre erhoben wurde.<sup>406</sup>

Traisenburg dürfte ursprünglich als Ortspfarre von den Kanonikern des Stiftes betreut worden sein. Da die Kirche in unmittelbarer Nähe des Stiftes zu suchen war, konnte ein Konventuale mit der Seelsorge unter Beachtung der *vita communis* betreut werden. Allerdings ist die Lokalisierung der Pfarre Traisenburg schwierig. Sicher ist jedoch, dass sie 1180 nach Pfarrkirchen verlegt wurde.<sup>407</sup>

Das weitere Schicksal des Stiftes und der Pfarren wurde durch die ständige Hochwassergefahr an Traisen und Donau beeinflusst.

Die häufigen Überschwemmungen führten dazu, dass der bisherige Standort aufgegeben werden mußte und der Konvent 1244 in das 12 km südlich gelegene Herzogenburg übersiedelte.<sup>408</sup>

Bereits 1178/80 wurde der Pfarrort **Traisenburg** von der Donau zerstört; die Pfarrkirche musste, wie schon erwähnt, nach Pfarrkirchen verlegt werden.<sup>409</sup> Diese Verlegung führte zu einem fast 20 Jahre dauernden Streit um Rechte und Einkünfte mit dem Pfarrer Rüdiger von Traismauer, wo das Patronats- und Inkorporationsrecht beim Salzburger Domkapitel lag; Pfarrer Rüdiger beklagte die Beschneidung seiner Einkünfte durch die vom Stift Georgen in seinem Pfarrbezirk neu errichtete und dem hl. Martin geweihte Kirche.<sup>410</sup> Im Konkreten ging es vor allem um Zehentrechte und Opfertgaben am Fest des hl. Martin.

---

<sup>404</sup> ebenda, S. 132.

<sup>405</sup> ebenda.

<sup>406</sup> Payrich, Herzogenburg, S. 70.

<sup>407</sup> Günter Katzler, Die Zehente des Stiftes St. Georgen-Herzogenburg von seiner Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Studien zum Herzogenburger Zehentpachtregister (1299 – 1399), Dipl.Arb. Universität Wien, 2003., S. 68.

<sup>408</sup> Bielsky, Sanct Georgen, S. 298, Nr. 40.

<sup>409</sup> Ebenda.

<sup>410</sup> Bielsky, Sanct Georgen, S. 266, Nr. 13 ...quod dilecti filii nostri canonici sancti Georgi decimam ad beati Martini traisme ecclesiam pertinentem ius eiam parrochiale, quod habere solebat, conventum et oblationes, que in festo beati Martini consueverant offerri, occasione nove ecclesie quam infra terminos ipsius contruxerant et fecerant beati Martini nomine dedicari, irrationabiliter auferebant.

Der Text dieser Klage ist auch der erste Hinweis auf einen Neubau der Kirche in Pfarrkirchen.<sup>411</sup> Nach der Beilegung des Streites nahm Traismauer die dominierende Stellung an der Traisenmündung ein, eine Stellung, die zuvor Traisenburg innegehabt hatte. Traismauer hatte mithilfe des Salzburger Domkapitels, in dessen Gebiet es lag, und des Erzbischofs seine ihm durch Gewohnheitsrecht zustehende Bedeutung gewahrt. Traisenburg/Pfarrkirchen war bis zur Verlegung des Konvents nach Herzogenburg weiterhin als Ortspfarrei des Stiftes anzusehen.

Aufgrund neuerlicher Überschwemmungen kam es wieder zu Veränderungen. Im Jahre 1318 wurde bestimmt, dass die Toten nicht mehr auf dem Friedhof von Pfarrkirchen, sondern in Reidling oder Nussdorf begraben werden sollten. Im Jahre 1334 wurde in Stollhofen eine neue Pfarrkirche errichtet.<sup>412</sup>

Dem Stift Herzogenburg stand auch im Zuge dieser Veränderungen immer das Präsentationsrecht für den Geistlichen zu.<sup>413</sup>

Bischof Rüdiger von Radeck (1223 – 1250) genehmigte die Übersiedlung und bestätigte die Übertragung mit einer Urkunde am 19. 3. 1244, wobei er dem Stift die Pfarrkirche Herzogenburg mit dem Pfarrecht aber nur den halben Zehent übergab.<sup>414</sup>

Mit der Verlegung des Stiftes nach Herzogenburg wurde die Kirche **Herzogenburg** demnach zur Ortspfarrei. Sie wurde dem Konvent erst zu diesem Zeitpunkt inkorporiert.<sup>415</sup> Die Kirche diente dem Stift von 1244 bis zur Fertigstellung der Stiftskirche im Jahre 1249 als Gotteshaus.

Bei diesem Vorgang musste der Weltgeistliche, Pfarrer Konrad, der die Pfarre betreute, entschädigt werden.<sup>416</sup> Er bekam ein neues Lehen in der anstelle von Traisenburg neu errichteten Pfarre Pfarrkirchen. Pfarrer Konrad wurde auch ein Pfarrhof zur Verfügung gestellt, was bis dahin für die von Konventualen betreute Pfarre nicht nötig war. Nach dem Tode Konrads wurde die Kirche weiterhin von Weltpriestern betreut.

---

Vgl. Günter Katzler, Die Zehente des Stiftes St. Georgen-Herzogenburg von seiner Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Dipl. Arbeit Universität Wien 2003, S. 48.

<sup>411</sup> Katzler, Zehentpachtregister, S. 50.

<sup>412</sup> Wolf, Erl. Hist. Atlas, II, 6, S. 131.

<sup>413</sup> Mierau, Vita communis, S. 396.

<sup>414</sup> RBP 2, S. 197, Nr. 1809.

<sup>415</sup> Bielsky, Sanct Georgen, S. 298, Nr. 40.

<sup>416</sup> ebenda, Nr. 1818. Ed.: FRA II, 4.

1150 gründete der Edle Walther von Traisen an seiner Eigenkirche St. Andrä ein Kloster das er dem Bischof von Passau übertrug welcher aus wirtschaftlichen Gründen eine Vereinigung mit St. Georgen anstrebte.<sup>417</sup> Da diese Zusammenlegung nicht zustande kam, übertrug Bischof Konrad 1160 die Kirche von **Marquardsurfar**<sup>418</sup> am linken Donauufer als Entschädigung an die Chorherren von St. Georgen. Diese Kirche wurde 1136 durch Hochwasser zerstört und wurde und als Pfarrkirche Haitzendorf 1337 weiter nördlich neu errichtet.<sup>419</sup> . Ab 1337 scheint die neu errichtete Parre Haitzendorf stattdessen im Zehentpachtregister auf.<sup>420</sup>

Aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten beschränkte sich die Seelsorge der Gemeinschaft im 12. Jahrhundert nur auf die unmittelbare Umgebung des Stiftes, das heißt zunächst nur auf die Pfarre Traisenburg.<sup>421</sup> Herzogenburg wurde erst nach der Verlegung des Stiftes von Chorherren betreut.

Wie erwähnt kamen auch die Pfarren **Pernegg**, **Theras** und **Taya** in noch größtenteils unbesiedeltem Land im Waldviertel an das Stift. Alle drei Pfarren waren Gründungen von Adeligen und standen in Zusammenhänge mit den jeweiligen Burgen<sup>422</sup> andner 138 **Theras** war eine Eigenpfarre der Grafen von Plain-Hardegg. Ihre Besitznachfolger, die Grafen Schaunberg, schenkten die Pfarre dem Kloster Wilhering; daher betrieb Herzogenburg die Ausgliederung von Sallapulka.

Um 1300 erscheint **Sallapulka** (südöstlich von Geras, Bezirk Horn) als dem Stift von Anfang an inkorporierte Pfarre. Sie ermöglichte dem Stift die Gegend im Waldviertel, in der Herzogenburg reich begütert war, seelsorglich zu betreuen.<sup>423</sup>

Da die Pfarrkirche Maria im Gebirge eine im Mittelalter sehr frequentierte Wallfahrtskirche war, müssen die Einkünfte erheblich gewesen sein.<sup>424</sup>

Das untere Traisental vom südlichen Donauufer über Herzogenburg bis Radlberg ist bis heute Betreuungsgebiet von Herzogenburg-.

---

<sup>417</sup> siehe St. Andrä.

<sup>418</sup> Ein nicht mehr vorhandenes Dorf am linken Donauufer unterhalb von Krems.

<sup>419</sup> Wolfgang Payrich, Herzogenburg, in: Die bestehenden Stifte der Augustiner Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen, Hg. Floridus Röhrig, Wien 1997, S. 31.

<sup>420</sup> Katzler, Zehente, S. 78.

<sup>421</sup> Zurstrassen, Bischöfe, S. 244.

<sup>422</sup> Wolf, Erl. Atlas, S. 261.

<sup>423</sup> Sandner , Herzogenburg, S. 138.

<sup>424</sup> Ebenda.

### 5.2.8. St. Pölten

In St. Pölten bestand bereits am Ende des 8. Jahrhunderts ein Kloster. Als Bischof Pilgrim von Passau im 10. Jahrhundert den Besitzstand der Diözese festzuschreiben suchte, wurde dem Bistum der Besitz des Klosters St. Pölten von Otto II. bestätigt. Aus der Bestätigungsurkunde geht nicht hervor, ob an dieser Kirche noch Mönche oder bereits Kanoniker lebten.<sup>425</sup> Jedenfalls konnte Bischof Altmann das Kloster im 11. Jahrhundert als Eigenklosterherr im Sinne der Kirchen- und Kanonikerreform reorganisieren und mit Regularkanonikern besetzen.

Die Pfarre St. Pölten geht an den Anfang des 11. Jahrhunderts zurück.<sup>426</sup> Sie unterstand dem Chorherrenstift. Dies geht daraus hervor, dass Bischof Altmann für eine Entschädigung des Stiftes sorgte, als er die Pfarre Pyra aus der Pfarre St. Pölten herauslöste und dem Kloster Göttweig unterstellte.<sup>427</sup> Die Kanoniker wurden mit der Hälfte der Oblationen und mit Weizenzehnten der Michaelskirche in Stein entschädigt.<sup>428</sup>

1133 werden die Pfarrechte auf die von Bischof Reginmar geweihte Marienkirche übertragen. Somit kommt es zur Trennung zwischen Pfarrkirche und Stift.<sup>429</sup>

Das Stift verfügte im 12. Jahrhundert über 5 Pfarren, nämlich St. Pölten, Böheimkirchen, Kapelln, St. Christophen und Bruck.

Einen Überblick über die dem Chorherrenstift unterstehenden Pfarren gibt ein Schutzprivileg Papst Alexander III., um das Propst Kuno zur Sicherung seines Klosters angesucht hatte.<sup>430</sup>

Demnach gehörten zu St. Pölten *parrochia eiusdem loci cum omnibus ecclesiis et terminis suis, Behaimkirchen cum omnibus decimis ecclesiis et terminis suis, Chapellen cum decimis et ecclesiis suis, Weizenkirchen et Chatzenberg cum dotibus suis, Haspelpach, Werinla, Murresteten, parrochia sancti Christofori cum terminis suis, Prukha cum decimis et terminis*

---

<sup>425</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 398.

<sup>426</sup> Wolf, *Erläuterungen hist. Atlas II*, 6, S. 143.

<sup>427</sup> siehe Kloster Göttweig;

<sup>428</sup> FRA II, 69, S. 155, Nr. 7.

<sup>429</sup> RBP I., S. 172, Nr. 561.

<sup>430</sup> Zurstraßen, *Passauer Bischöfe*, S. 232.

*suis.*<sup>431</sup> **Weißkirchen, Katzenberg, Haselbach, Würmla und Murstetten sind demnach Filialkirchen von Kapelln.**

Die Kirchen von Kapelln, Böheimkirchen und St. Christophen samt den zugehörigen Zehenten waren nach einem Eintrag im Nekrologium von St. Pölten bereits von Bischof Christian (1013 – 1045) und Bischof Egilbert (1045 – 1065) übertragen worden.<sup>432</sup> Allerdings vermutet Zurstraßen, dass die der hl. Petronella geweihte Kirche in Kapelln erst auf Bischof Altmann und dessen Nähe zu Kaiserin Agnes, die ihre letzte Ruhestätte in St. Petronella in Rom gefunden hat, zurückgeht.<sup>433</sup> Daß Bischof Altmann nicht erwähnt wird scheint nicht ungewöhnlich, da er die Besitzungen des Stiftes durch die Herauslösung von Kilb und Pyhra aus dem Stiftbesitz zu Gunsten Göttweigs geschmälert hatte.<sup>434</sup>

Die **Pfarrkirche Bruck an der Leitha** wurde durch Bischof Konrad (1148 – 1164) aus dem Besitz des Bistums an das Stift St. Pölten übertragen; die Übertragung wurde später von Bischof Diepold (1172 – 1190) bestätigt.<sup>435</sup>

1248 stellte Bischof Rudiger eine große Besitzbestätigung für das Stift aus, in der verschiedene Filialkirchen angeführt werden: **Obergrafendorf** wird als Bestand der Pfarre St. Pölten genannt, ebenso wie **St. Georgen am Steinfeld**, das vom Stift aus betreut wurde. **Innerkasten** wird als Filiale von Böheimkirchen erwähnt; **Brand** wird als Nebenkirche von St. Christophen angeführt; auch die im Alexanderprivileg genannten Filialen von Kapelln finden Erwähnung.<sup>436</sup>

Eine weitere Besitzbestätigung wurde von Papst Innozenz IV. 1253 ausgestellt.<sup>437</sup>

Die **Pfarre St. Pölten** wurde dem Stift von Papst Alexander III. bestätigt<sup>438</sup> und 1213 von Bischof Mangold inkorporiert, *pleno iure* und mit allen Einkünften<sup>439</sup>. Der Propst sollte einen Kanoniker mit der Seelsorge beauftragen; dieser war aber im Sinne der *vita communis* zur

---

<sup>431</sup> UBNÖ I, 1, S. 18, Nr. 13.

<sup>432</sup> Friedrich Schragl, St. Pölten, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol. Klosterneuburg, 2005, S. 452.

<sup>433</sup> ebenda.

<sup>434</sup> siehe Göttweig

<sup>435</sup> UBNÖ I, 1, S. 11, Nr. 8 und S. 16, Nr. 12.

<sup>436</sup> UBNÖ I, 1, S. 62, Nr. 39; vgl. Schragl, St. Pölten, S. 472 – 473.

<sup>437</sup> UBNÖ I, 1, S. 72 -75, Nr. 64; vgl. Mierau, Vita communis, S. 400.

<sup>438</sup> Mierau, Vita communis, S. 399.

<sup>439</sup> UBNÖ I, 1, S. 36 – 37, Nr. 24 : « ...cum investitura et omni pleno iure et universis proventibus... »

Teilnahme am gemeinsamen Chorgebet, am gemeinsamen Essen verpflichtet ebenso zum Schlafen im Stift.<sup>440</sup>

Auch in der Besitzbestätigung von Bischof Rudiger 1248 wird die Erlaubnis, die Pfarrei mit Kanonikern zu besetzen aufgenommen. In der Urkunde von Innozenz IV von 1253 scheint diese Erlaubnis nicht mehr auf.<sup>441</sup>

Mierau stellt anhand der urkundlichen Überlieferung von Zeugenlisten und Kirchenlehen fest, dass die Übernahme der Pfarrseelsorge durch Kanoniker erst für den Anfang des 13. Jahrhunderts rechtlich gesichert erscheint.<sup>442</sup>

1365/67 kam im Zuge eines Ausgleichs zwischen Bischof und Stift, bei dem die Chorherren auf Besitzansprüche in der Stadt St. Pölten verzichteten, noch die bedeutende Pfarre **Hürm** an die Gemeinschaft.<sup>443</sup>

### 5.2.9. Suben

Das Augustiner Chorherrenstift Suben am Inn kann hier ebenso wie St. Andrä an der Traisen nur der Vollständigkeit halber angeführt werden, da seitens dieser Gemeinschaft im betrachteten Zeitraum keine Bestrebungen hinsichtlich einer Pfarrtätigkeit nachgewiesen werden können.

Das von einer Tochter des Grafen Heinrich von Formbach zwischen 1080 und 1100 gegründete Kollegiatstift wurde vom Enkel der Gründerin, Bischof Altmann von Trient, mit einer großen Zahl von Schenkungen bedacht. Darunter auch die Kirche von St. Margarethen am Hengist in der Steiermark südlich von Graz. Die weit abgelegene Kirche ist die einzige Pfarre, an der Seelsorge durch das Stift nachweisbar ist. Dieses besetzte die Pfarre nach Möglichkeit mit Chorherren und bezog von dort auch die Einkünfte.<sup>444</sup>

Altmann von Trient war es auch der 1142 im Stift Suben die Augustinusregel einführt und das in der Diözese Passau gelegene Stift dem Domstift Salzburg unterstellte. Schaubert sieht als Grund hierfür, dass sich Altmann den Reformbestrebungen Bischof Konrad I. von Salzburg angeschlossen hatte.<sup>445</sup>

---

<sup>440</sup> ebenda

<sup>441</sup> UBNÖ I, 1, S. 72 -75, Nr. 64.

<sup>442</sup> Mieau, Vita communis, S. 401.

<sup>443</sup> Schragl, St. Pölten, S. 453.

<sup>444</sup> Gregor Schaubert, Suben, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner Chorherren in Österreich und Südtirol (Floridus Röhrig Hg.), Klosterneuburg 2005, S. 628.

<sup>445</sup> ebenda, S. 614.

Diese Unterstellung an Salzburg war sicher auch einer der Gründe für die mangelnden Bestrebungen im Hinblick auf die Pfarrseelsorge. Wie schon im Falle von Ranshofen und Reichersberg dürfte der Bischof von Passau aus Angst vor Entfremdung der in seinem Sprengel gelegenen Pfarren kein Interesse an Pfarrseelsorge durch ein Salzburg unterstehendes Stift gezeigt haben.

Auf die Pfarre St. Florian „Weihenflorian“, in der das Stift gegründet wurde, lässt sich kein Einfluß des Stiftes nachweisen. Diese laikale Eigenkirche hatte keine Pfarrechte und Hinweise auf die Gewährung von Pfarrechten oder Überlassung einer Regionalpfarre sind nicht gegeben.<sup>446</sup> Seine familia wurde von seiner eigenen Personalpfarre betreut und bewahrte seine Unabhängigkeit gegenüber der Regionalpfarre. In einer Urkunde Papst Gregor IX. von 1236 wurde die Errichtung einer Kapelle innerhalb des Subener Gebietes ohne Zustimmung des Stiftes verboten, eine Bestimmung die gegen die Regionalpfarre gerichtet war.<sup>447</sup>

Es trat hier klar die Absicht des Passauer Bischofs zutage, die Einflussnahme des Erzbischofs von Salzburg, zu verhindern.

### **5.2.10. Waldhausen**

Ursprünglich gründete Otto von Machland 1147 auf seinem Erbgut in Säbnich ein Augustiner Chorherrenstift, das er dem Bischof von Passau übergab.<sup>448</sup> Der Ort Säbnich dürfte mit dem heutigen Sarminstein identisch sein.<sup>449</sup>

Unter Propst Selpker (1151 – 1162) gründeten die Chorherren, wahrscheinlich aufgrund der schlechten Lage Säbnichs, weiter nordwärts das Stift Waldhausen. Bis 1161 bestanden die beiden Gründungen nebeneinander, dann zog der letzte Konventuale nach Waldhausen.

Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Gründungsgeschichte durch Fälschungen verschleiert ist, da zum Gründungsjahr mehrere Urkunden vorliegen, die sowohl Säbnich als

---

<sup>446</sup> Mierau, *Vita communis*, S. 407.

<sup>447</sup> ebenda: UBLOE III. S. 40 – 44, Nr. 39: hier sind alle Besitzungen namentlich aufgezählt.

<sup>448</sup> Hubert Fr. X. Müller, die kirchenrechtlichen Verhältnisse des Augustiner-Chorherrenstiftes Waldhausen im Spätmittelalter. Seine Anfänge und sein Pfarrnetz, in: JBOÖMV 113 (1968) S. 78 und S. 85. Ilse Schütz, Waldhausen, in: *Die ehemaligen Stifte der Augustiner Chorherren in Österreich und Südtirol*, Wien/Klosterneuburg, 2005, S. 643 – 660.

<sup>449</sup> Heinrich Ferihumer, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, Abt II, 7: Oberösterreich, Wien 1962, S.504 – 511.

auch Waldhausen begünstigen.<sup>450</sup> Bei der Übersiedlung übernahm Waldhausen die Säbnich zugesprochenen Besitzungen.

Beide Stifte lagen in der **Pfarre Säbnich**, die auf Otto von Machland oder seine Vorfahren zurückgeht.<sup>451</sup> In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde in einer Fälschung datiert auf 16. Mai 1147 – im Zusammenhang mit der Fälschungstätigkeit in St. Florian – die *pleno iure* – Pertinenz für das Stift angestrebt, als dieser Frage nach der Synode von 1215 Bedeutung zukam. Es wird angenommen, dass die Rechte, die das Stift in die Fälschungen aufnahm, dem Gewohnheitsrecht entsprachen und der Gemeinschaft, allerdings nicht beurkundet, bereits zustanden.<sup>452</sup>

Betreffend die Pfarrechte wird auf die Bestätigungsurkunden von Bischof Reginbert von Mai/Juni 1147 hingewiesen, mit denen dieser die Gründung zur wirtschaftlichen Unterstützung mit Pfarrechten über mehrere Pfarren und mit Besitzungen ausstattet.

In dieser Urkunde bestätigt Bischof Reginbert die Gründung und Ausstattung des von Otto von Machland auf Eigengut errichteten Klosters St. Johann bei Säbnich, und die Bedingung, dass dort Regularkanoniker leben sollten. Ebenso wurde darin die Übertragung des Stiftes an die Kirche von Passau beurkundet. Der Bischof stattet das Stift mit allen genannten bischöflichen Lehen Ottos aus sowie mit den Kirchen Münzbach, (Pab) Neukirchen, Königswiesen, St. Georgen, Dimbach, Kreuzen, Grein, Sachsenkirchen, Mitterkirchen und Simonsfeld, ferner mit den genannten Zehnten.<sup>453</sup> Diese Urkunde wird als echt angesehen.<sup>454</sup>

Auch die Echtheit einer zweiten Urkunde von 1147, in der ebenfalls die Patronatskirchen aufgelistet werden und Säbnich/Waldhausen die Seelsorgerechte an der Pfarrkirche in Säbnich zugesprochen werden, wird nicht angezweifelt.<sup>455</sup>

Wie aus der Aufzählung ersichtlich gehörten zur Gründung von Säben/Waldhausen folgende Kirchen, die ein geschlossenes Pfarrgebiet im östlichen Mühlviertel bildeten:

Die **Pfarre Säbnich**, auf die oben bereits eingegangen wurde.

---

<sup>450</sup> Mierau, Vita communis, S. 412.

<sup>451</sup> Ferihumer, Erl. Hist. Atlas, S. 504.

<sup>452</sup> Mierau, Vita communis, S. 415.

<sup>453</sup> RBP I, S. 206, Nr. 678.

<sup>454</sup> Zurstraßen, Bischöfe, S. 248.

<sup>455</sup> RBP I, S. 198 – 199, Nr. 657, UBLOE II. S. 227 – 231, Nr. 155: ...et ecclesias quasdam parrochiales ad nos pleno iure spectantes, uidelicet Munichspach et Mittirkichen, Sachsin, Niwenstat, et in omnibus earum et supra dictarum ecclesiarum terminis tam cultis quam conlendis tertiam partem decimarum. ...supra dictam parrochiam in Saebnich, in qua ipsum monasterium fundatum est, pleno iure contulimus sic, ut prelati ipsius monstarii unum de confratribus ipsi ecclesie preficiat, qui et plebem in divinis cum omni diligentia procuret et tamen singulis diebus et ad refectorium et ad dormitorium ssum redire non negligat, quem et, si negligentem invenerit, amoveat et alterum sibi magis ydoneum substituat.

Die Kirche in **Münzbach**, die ursprünglich zum Ausstattungsgut von St. Florian gehörte, das 1122 in einem Tausch mit Bischof Reginmar dafür die Pfarre Ried in der Riedmark erhielt. Bischof Reginbert stattete dann damit Waldhausen aus.

Die Kirche zu **Pabneukirchen** ist vermutlich eine Gründung Otto von Machland.<sup>456</sup>

**Königswiesen** deutet darauf hin, dass die Siedlung auf gerodetem fiskalischen Boden entstand.<sup>457</sup>

**St. Georgen am Walde, Dimbach, Kreuzen und Grein** weist Ferihumer als Rodungskirchen der Herren von Machland aus.<sup>458</sup>

Die beiden Kirchen in **Saxen** werden als bischöflich-passauische Kirchen ausgewiesen.<sup>459</sup>

Die Kirche **Neustadl am Hengstberg** bei Ardagger wurde dem Stift von Bischof Reginbert übertragen, der sie zur Pfarrkirche erhob.<sup>460</sup>

---

<sup>456</sup> Zurstraßen, Bischöfe, S. 248.

<sup>457</sup> ebenda.

<sup>458</sup> Ferihumer, Er. hist. Atlas, Oberösterreich, S. 510, 509, 507, 506.

<sup>459</sup> ebenda, S. 504.

<sup>460</sup> UBLOE II, S. 237, Nr. 158.

## 6. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit gibt einen Überblick über die Entstehung der klösterlichen Pfarrverbände in der Diözese Passau im 12. und 13. Jahrhundert.

Sie beschränkt sich auf die in diesem Zeitraum bestehenden Benediktinerklöster und Augustinerchorherrenstifte und widmet den zu diesen Gemeinschaften gehörenden Pfarreien jeweils eigene Kapitel.

Den Anstoß zur Entstehung der klösterlichen Pfarrseelsorge gab die Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts, die zu einer durchgreifenden Veränderung der kirchlichen Organisation führte. Die im Investiturstreit geforderte Beseitigung des Eigenkirchenwesens förderte die Herausbildung des seither bestehenden territorialen Pfarrsystems. Es kam zum Aufbau einer kirchlichen Infrastruktur und einer zentral gelenkten Seelsorge unter der Oberhoheit des Diözesanbischofs. Die Passauer Bischöfe waren dabei auf die Mithilfe der Landesherren und mächtigen Adligen ihrer Diözese angewiesen.

Die Klöster und Stifte wurden einerseits zu Nutznießern des Verbotes der laikalen Eigenkirchen. Zum anderen bestand ein Interesse der Bischöfe selbst an Pfarrübertragungen an geistliche Gemeinschaften.

Die Eigentümer der Kirchen übertrugen ihre Rechte an den Kirchen nicht an den Bischof selbst sondern an die in vielen Fällen von ihnen gegründeten Konvente bzw. Hausklöster. Allerdings wurden die Kirchen und Pfarren auch in diesem Fall Bestandteile des vom Bischof kontrollierten Pfarrgebietes. Die Änderungen mussten vom Bischof sanktioniert und urkundlich verbrieft werden. Pfarrerhebungen konnten nur durch den Bischof erfolgen. Verschiedene Pertinenzverhältnisse gewannen an Bedeutung, wie das Patronat, die für geistliche Gemeinschaften ab dem 12. Jahrhundert relevante Inkorporation, und später die Befreiung vom Archidiaconat. Die Aufsichtsbefugnisse der Archidiakone konnten zu einer Durchlöcherung der bischöflichen Rechte bei den klösterlichen Kirchen führen. Die Bischöfe versuchten, dies nach Möglichkeit zu vermeiden.

Aber auch die Bischöfe selbst übertrugen den von ihnen im Zuge der kirchlichen Reformbestrebungen ins Leben gerufenen Stiften und Klöstern Kirchen und Pfarreien.

Entscheidend waren dabei die Bestrebungen der Bischöfe Altmann und Ulrich I. von Passau sowie der Einfluß des Erzbischofs von Salzburg, Konrad I.

Im Sinne der Bischöfe sollten die so entstehenden Pfarrverbände zur Verbesserung der Seelsorge und zur Hebung des Priesterbildes beitragen. Pfarrübernahmen stellten die wirtschaftliche Existenz der klösterlichen Gemeinschaften sicher und dienten der bischöflichen Administration und der Aufsicht über die Pfarreien der Diözese.

Bei zahlreichen Augustinerchorherrenstiften handelt es sich im betrachteten Zeitraum um Neugründungen im Zuge der Kanonikerreform. Einige bestehende Kollegiatsstifte wurden an die neuen Gegebenheiten adaptiert.

Von den benediktinischen Gemeinschaften reichen manche noch ins 8. Jahrhundert zurück, wie Kremsmünster, Mondsee, Niederalteich.

Göttweig, Garsten, Lambach, Melk und Seitenstetten wurden als Kollegiatsstifte gegründet und bald nach der Gründung in Benediktinerklöster umgewandelt.

Es wurde bei der Darstellung der einzelnen Pfarreien versucht, auf die Frage nach der praktischen Wahrnehmung der Seelsorgetätigkeit einzugehen. Für die Regularkanoniker war die *vita communis* oft ebenso bedeutend wie bei den traditionellen benediktinischen Gemeinschaften. Bei den Mönchsorden waren die Gemeinschaften der Rottenburger Reformrichtung, wie z. B. Lambach, weniger geneigt, Pfarrseelsorge zu übernehmen, als diejenigen des Salzburger Reformverbandes.

Wenn die Seelsorge durch einen Konventualen ausgeübt wurde, kam der Konvent in die Nutzung der Pfarrfründe ohne den Abzug der *portio congrua* für den Pfarrvikar, was einen zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen für die geistliche Gemeinschaft bedeutete. Diese profitierte im übrigen von Zehnten, Oblationen und Stolgebühren. Die Ausübung des Pfarramtes durch ein Klostermitglied kann anhand von fallweise vorhandenen Zeugenlisten in den Klöstern festgehalten werden. Der Pfarrer wird dann meist nach dem Abt oder dem Propst genannt.

Es fällt bei näherem Eingehen auf die Seelsorgetätigkeit der Augustinerchorherren und der Mönche der benediktinischen Gemeinschaften auf, dass beide Kongregationen in gleicher Weise Pfarreien übernahmen und diese gegebenenfalls, vor allem in den Ortsparreien, auch

mit Konventualen besetzten. Die Seelsorgeausübung der Mönche war in der Mitte des 12. Jahrhunderts ebenso etabliert wie die der Chorherren, die aufgrund ihrer historischen Entwicklung im allgemeinen als Seelsorgeorden angesehen werden. Vor allem im hier betrachteten geographischen Raum ist die Öffnung der Benediktiner für den Aufgabenbereich der Pfarrseelsorge zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund sind die Schriften des streitbaren Theologen Gerhoch von Reichersberg zu sehen, der bei seinen Forderungen nach Ausübung der Seelsorge keinen Unterschied zwischen den beiden Reformrichtungen machte und die Ablösung des Weltklerus durch den Regularklerus forderte. Allerdings wurden die Schriften Gerhochs in ihrer Entstehungszeit nur in geringem Ausmaß rezipiert. Wie aus der Entwicklung der Pfarren des Stiftes Reichersberg ersichtlich ist, lehnte insbesondere Erzbischof Konrad I. von Salzburg die Reformgedanken Gerhochs ab. Er war an einer strengeren Ausprägung der *vita communis* in den Regularkanonikerstiften interessiert.

Um in entfernt gelegenen Pfarreien die Betreuung durch Konventualen zu ermöglichen, wurden vielfach Exposituren gegründet, die die Einhaltung der *vita communis* sicherstellten. Als Beispiele seien Reichersberg mit den Niederlassungen in der „Waldmark“, Niederalteich mit Exposituren in der Wachau, und Formbach mit einer Niederlassung in Gloggnitz genannt.

Den Reformgedanken des 11. und 12. Jahrhunderts entsprechend sollte die Seelsorge an den Niederkirchen unter der Aufsicht der Bischöfe stehen, was Interessenskonflikte zwischen den Bischöfen und den geistlichen Gemeinschaften hervorrief.

Die Bestrebungen des Salzburger Erzbischofs und der Passauer Bischöfe, die klösterlichen Pfarrverbände streng an sich zu binden, fanden vor allem in ihrem Bestehen auf der Vereinbarkeit von Pfarrseelsorge und *vita communis* in den geistlichen Gemeinschaften ihren Niederschlag. Eine dafür symptomatische Auseinandersetzung fand 1216 im Anschluß an das IV. Laterankonzil zwischen Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und den Vorstehern der Klöster und Stifte statt. Es ging um die Bedeutung der *pleno iure* - Pertinenz bei Inkorporationen und dem daraus abzuleitenden Recht, die Kirchen von Konventualen betreuen zu lassen. In weiterer Folge wurde in einzelnen Gemeinschaften zu Fälschungen von Dokumenten gegriffen, um möglichst umfassende Rechte an den Kirchen und Pfarreien zu erreichen.

Es kam zu langdauernden Auseinandersetzungen zwischen den Passauer Bischöfen und den Gemeinschaften in Ranshofen und Reichersberg. Dabei handelte es sich um in der Diözese Passau gelegene Salzburger Eigenklöster. Die Bischöfe fürchteten die Herauslösung der Pfarren aus ihrem Diözesansprengel im Falle der Seelsorgetätigkeit von Konventualen an den einzelnen Pfarren. Sie versuchten, sich die Besetzungsrechte in den Pfarren zu sichern. So wurde z.B. bei der Übertragung der Pfarre Münsteuer an das Stift Reichersberg die Verantwortlichkeit des Passauer Bischofs für die Seelsorgetätigkeit in der Übertragungsurkunde festgeschrieben.

Klöster und Stifte waren die einzigen, die weiterhin über Personalpfarren für ihre familia verfügen konnten. Am Beispiel Melk wird gezeigt, wie sich die Bischöfe bemühten, Bewohner der Umgebung des Klosters, für die der Kirchenbesuch im Kloster näher gelegen war als der in ihrer Pfarrei, am Kirchenbesuch im Kloster zu hindern.

Die Bischöfe haben durch die Förderung von Pfarrverbänden der Benediktinerklöster und der neuentstandenen bzw. reformierten Augustinerchorherrenstifte einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der kirchlichen Reformen vom 11. bis 13. Jahrhundert geleistet.

## 7. Abkürzungen

BUB	Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich
DA	Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters
FRA	Fontes rerum Austriacarum
JBLKNÖ	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
JBOÖMV	Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LTHK	Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	Monumenta Germaniae historica
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MOÖLA	Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs
MÖSTA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
QEbayG	Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte
RBP	Regesten der Passauer Bischöfe
StMOSB	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
TRE	Theologische Realenzyklopädie
UBLOE	Urkundenbuch des Landes ob der Enns
UBNÖ	Niederösterreichisches Urkundenbuch

## 8. Gedruckte Quellen und Literatur

### 8.1. Gedruckte Quellen und Regestenwerke

Wilhelm Bielsky, Die ältesten Urkunden des Kanonikerstiftes Sanct Georgen in Unterösterreich (von 1112 – 1244), in: AÖG 9 (1853), S. 235 – 304.

Maximilian Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg (= Urkundenbuch), Wien 1815.

Adalbert Fuchs, (Hg.) Die Traditionsbücher des Benediktinerklosters Göttweig (**FRA II,69**), 1931.

Adalbert Fuchs (Hg.),\_Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictiner-Stiftes Göttweig, Teil I (1058 – 1400) (**FRA II, 51**), Wien 1901-1902.

Johann Geier (Hg.), Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Asbach, München 1969.

Alois Gehart, Ein Archivinventar des Klosters Klein-Mariazell aus dem 18. Jahrhundert, in: JBLKNÖ 50/51 (1985/86) S. 135-181.

Theoderich Hagn, Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictinerstiftes Kremsmünster seiner Pfarreien und Besitzungen vom Jahre 777 – 1400, Wien 1852.

Niederösterreichisches Urkundenbuch bearb. v. Maximilian Weltin und Roman Zehetmayer, Bd. 1, 777 – 1076, Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8, St. Pölten 2008.

Josef Lampel (Hg.), Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten, Niederösterreichisches Urkundenbuch I, 1, Wien 1891.

Isidor Raab (Hg.) Urkundenbuch des Benedictinerstiftes Seitenstetten (**FRA II, 33**), Wien 1870.

Die Regesten der Passauer Bischöfe, Bd. I: 731 – 1206, bearb. von Egon Boshof und Franz Reiner Erkens (Regesten zur bayrischen Geschichte 1), München 1992.

Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg, hg. von Hartmann Zeibig, Teil 1, 2, (**FRA II/10, FRA II/28**) Wien 1856 – 1859.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 1 – 11, Wien 1852 – 1979.

## 8.2. Literatur

Arnold Angenendt, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 2000.

Ralph Andraschek-Holzer (Hg.), Benediktinerstift Altenburg 1144 -1994, StMOB Erg.-Bd 35, St. Ottilien 1994.

Roland Anzengruber, Lambach in: Germania Benedictina III/2, S. 253 – 317.

Ursmer Berlière, L'exercice du ministère paroissial par les moines dans le Haut Moyen-Age, Revue Bénédictine 39 (1927), S. 227.

Stefan Beulertz, Das Verbot der Laieninvestitur im Investiturstreit, Hannover 1991.

Egon Boshof, Bischof Altmann, St. Nikola und die Kanonikerreform. Das Bistum Passau im Investiturstreit, in: Karl Heinz Pollok (Hg), Tradition und Entwicklung, Schriften der Universität Passau, Passau 1981, S. 317 – 345.

Egon Boshof, Gefälschte „Stiftsbriefe“ des 11. und 12. Jahrhunderts aus bayrisch-österreichischen Klöstern, in : Fälschungen im Mittelalter (MGH Schriften 33/1) Hannover 1988, S. 519 – 550.

Egon Boshof, Geschichte des Klosters St. Nikola in: 900 Jahre Stift Reichersberg, S. 33- 43.

Karl Bosl, Regularkanoniker (Augustinerchorherren) und Seelsorge in Kirche und Gesellschaft des europäischen 12. Jahrhunderts, München 1979.

Karl Brunner, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, Österreichische Geschichte, hg. von Herwig Wolfram, 907 – 1156, Wien 1994.

Karl Brunner, Die Gründungsgeschichte des Klosters Seitenstetten, in: Katalog Seitenstetten 1988, S. 22-25.

Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie, Wiesbaden 1960.

Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg und die Regularkanoniker in Österreich und Bayern, in: La Vita comune del clero, S. 304-340.

Peter Classen, Rezension zu: Karl Bosl, Regularkanoniker, in DA 37 (1981), S. 392-393.

Heide Dienst, Niederösterreichische Pfarren im Spannungsfeld zwischen Bischof und Markgraf nach dem Ende des Investiturstreites, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 34/1981, S. 1-44.

Heide Dienst, Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs, MIÖG Erg.-Bd. 27, Wien /Köln 1990.

Franz Engl, Das ehemalige Augustiner Chorherrenstift Suben am Inn, in: Katalog 900 Jahre Stift Reichersberg, Linz 1984, S. 67 – 79.

Arno Erlenstein, Die Benediktinerabtei Lambach in Österreich ob der Enns und ihre Mönche, Linz 1936.

Franz Reiner Erkens, Das Niederkirchenwesen im Bistum Passau (11. bis 13. Jahrhundert), in: MIÖG 102/1994, S. 93-97.

Helmuth Feigl, Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger in: Babenberger-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von N.Ö., NF 42, Wien 1976, S. 52-69.

Helmuth Feigl, Entwicklung und Auswirkungen des Patronatsrechtes in Niederösterreich in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF 43, Wien 1977.

Hans Erich Feine, Die kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche, 5. Aufl. Köln/Graz 1971.

Hans Erich Feine, Kirchenreform und Niederkirchenwesen. Rechtsgeschichtliche Beiträge zur Reformfrage vornehmlich im Bistum Lucca im 11. Jahrhundert in: Studi Gregoriani 2 (1947), S. 511.

Alfons Fehringer, Die Klosterpfarrei. Der Pfarrdienst der Ordensgeistlichen nach geltendem Recht mit einem geschichtlichen Überblick, Paderborn 1958.

Heinrich Ferihumer, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II, 7: Oberösterreich, Wien 1962.

Festschrift 900 Jahre Göttweig, StMOSB 94 (1983).

Helmut Flachenecker, Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, NF 18), Paderborn/München/Wien/Zürich 1995.

Gerhard Floßmann, Wilfried Kowarik, Die Pfarren des Stiftes Melk in: 900 Jahre Benediktiner in Melk, Melk 1989, S. 382.

Rupert Froschauer, Studien zum Pfarrgebiet von Kremsmünster unter besonderer Berücksichtigung von Reformation und Gegenreformation (ungedruckte phil.Diss.), Wien 1989.

Adalbert Fuchs, Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig, in: JBLKNÖ NF 9 (1910), S. 1 – 99.

Horst Fuhrmann, Papst Urban II. und der Stand der Regularkanoniker (Sitzungsberichte der bayrischen Akademie der Wissenschaften, 1984, Heft 2), München 1984.

Germania Benedictina II (1970): Die Benediktinerklöster in Bayern.

Germania Benedictina III, Bd. 2 (2001) und Bd. 3 (2002): Die Benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol.

Geschichte der Katholischen Kirche, Josef Lenzenweger u.a. (Hgg.), Graz/Wien/Köln 1995.

Siegfried Haider, Zum Niederkirchenwesen in der Frühzeit des Bistums Passau (8.-11. Jhd.), in: Das Christentum im bairischen Raum, hg. von Egon Boshof und Hartmut Wolff, Köln/Weimar/Wien 1994, S.325-388.

Siegfried Haider, Passau – St. Florian – St. Pölten. Beiträge zur Geschichte der Diözese Passau im 11. Jahrhundert, in: Festschrift zur 900 Jahrfeier des Stiftes St. Florian. Erbe und Vermächtnis (MOÖLA 10, 1971), Wien/Köln/Graz 1971, S. 36 – 49.

Siegfried Haider, Stift Reichersberg zwischen Blüte und Reform (1169-1495) in: 900 Jahre Augustiner Chorherrenstift Reichersberg, Linz 1983, S. 69 – 110.

Siegfried Haider, Studien zu den Traditionsbüchern des Klosters Garsten, (MIÖG Erg.-Bd. 52), Wien/München 2008.

Michael Hammer, Die Entstehung der Reichersberger Pfarren in Niederösterreich in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg, Linz 1984, S. 101 – 108.

Wilfried Hartmann, Der Investiturstreit, München 1993.

Max Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau, Passau 1939.

Wolfgang Hilger, Zur Geschichte der Pfarre Mödling in der Babenbergerzeit, in: JBLKNÖ NF42 (1976), S. 129-151.

Philipp Hofmeister, Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert, in: StMOSB 65, 1953/54, S. 209-273.

Günther Hödl, Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Geschichte des Stiftes Göttweig 1083 – 1983, Festschrift zum 900- Jahr-Jubiläum, StMOSB 94 (1983), S. 1 - 231.

Waldemar Huber, Garsten, in: Germania Benedictina III, Bd. 1 (2000), S. 501 – 560.

Erwin Illichmann, Mittelalterliche Pfarren des Stiftes Göttweig in den Diözesen St. Pölten und Wien, Horn 1994.

Wolfgang Jungschaffer, Gerhoch von Reichersberg und seine Zeit, in: 900 Jahre Augustiner Chorherrenstift Reichersberg, Linz 1983, S. 43 – 68.

Katalog 900 Jahre Lambach 1956, Lambach 1956.

Katalog 900 Jahre Benediktiner in Melk 1989, Melk 1989.

Katalog 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg 1984, Linz 1984.

- 900 Jahre Augustiner Chorherrenstift Reichersberg, Linz 1983.

Katalog Kunst und Mönchtum an der Wiege Österreichs, Seitenstetten 1988, Wien 1988.

Günter Katzler, Die Zehente des Stiftes St.Georgen-Herzogenburg von seiner Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (ungedr. Diplomarbeit an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien), 2003.

Ignaz Franz Keiblinger, Geschichtes des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen I, Wien 1851.

Reinhard Kren, Studien zum spätmittelalterlichen Klosterwesen im Herzogtum Österreich (ungedr. Dipl.Arb. an der Geistes -und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien) 2001.

Ludwig Koller, Stiftsgut Nalb, Eggenburg 1934.

Andreas Kusternig, Probleme um die Anfänge von Propstei, Pfarre und Siedlung Gloggnitz, JBLKNÖ NF 50/51, Wien 1985.

Peter Landau, Eigenkirchenwesen in: TRE 9 (1982) Sp. 399 – 404.

Peter Landau, Patronat in: TRE 26, Sp. 106-114.

Peter Landau, Inkorporation in: TRE 16 (1987), Sp. 163-166.

Clemens Lashofer, Professbuch des Benediktinerstiftes Göttweig (StMOSB Erg-Bd 26) St. Ottilien 1983.

Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976 – 1146, Wien/Köln/Weimar 1992.

Karl Lechner, Die Anfänge des Stiftes Melk und des Koloman – Kultes in: JBLKNÖ 29 (1944/48), 47 – 81.

Karl Lechner, Beiträge zur älteren Besitzgeschichte des Klosters Melk, in: JBLKNÖ 36 (1964) 111-141.

Karl Lechner, Die Gründung des Klosters Klein-Mariazell im Winerwald und die Besitzgeschichte seiner Stifterfamilie, in: ders., Ausgewählte Schriften, hg. von Kurt Vancsa, Wien 1947, S. 69 – 100.

Josef Lenzenweger, Berthold Abt von Garsten, Linz 1959.

Josef Lenzenweger, Die Entwicklung des Pfarrnetzes der Benediktinerabtei Garsten unter besonderer Berücksichtigung der Stadtpfarre Steyr, Diss. Univ. Wien, 1939.

Dominikus Lindner, Die Lehre von der Inkorporation in ihrer geschichtlichen Entwicklung, München 1951.

Heike Johanna Mierau, Vita Communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter. Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 21, Köln/Weimar/Wien 1997.

Heike Johanna Mierau, Die Inkorporation „pleno iure“ in der Salzburger Kirchenprovinz: Die Provinzialsynode von 1216, der St. Lambrecht Exemtionsstreit und die sog. Altmannfälschungen, in: Proceedings of the Xth International Congress of Medieval Canon Law, Syracuse, New York, 13-18 August 1996, (Monumenta iuris canonici C; 11; 2001), S. 483-501.

Hubert Fr. X. Müller, Die kirchenrechtlichen Verhältnisse des Augustiner-Chorherrenstiftes Waldhausen im Spätmittelalter. Seine Anfänge und sein Pfarrnetz, in JBOÖMV 113 (1968) S. 78-108.

Otto Nussbaum, Kloster, Priester und Privatmesse, Bonn 1961.

Wolfgang Payrich, Herzogenburg, In: Die bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte in Österreich, Südtirol und Bayern, Klosterneuburg 1997, S. 29 – 98.

Richard Perger/ Walther Brauneis, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens, (Wiener Geschichtsbücher 19/20), Wien/Hamburg 1977.

Wolfgang Petke, Oblationen, Stolgebühren und Pfarreinkünfte vom Mittelalter bis ins Zeitalter der Reformation in: Hartmut Bookmann (Hg.), Kirche und Gesellschaft im Hl. Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1994, S. 26-58.

Willibald Plöchl, Das kirchliche Zehentwesen in Niederösterreich. Ein Beitrag zur mittelalterlichen kirchlichen Rechtsgeschichte und zur Geschichte Österreichs, Wien 1935.

Bernhard Pösinger, Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777 – 1325, in: Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, 3. Jahrgang, Linz 1906, S. 13 – 133.

Regula Benedicti, Die Benediktregel, Beuron 1992.

Karl Rehberger, Die Gründung des Stiftes Reichersberg und Propst Gerhoch in: 900 Jahre Reichersberg, Linz 1984, S.81 – 92.

Ferdinand Reisinger u.a., St. Florian, in: Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Polen und Südtirol, Klosterneuburg 1997, S. 337 – 384.

Floridus Röhrig (Hg.), Die bestehenden Stifte der Augustiner – Chorherrenstifte in Österreich, Südtirol und Polen, Klosterneuburg/Wien 1997.

Floridus Röhrig (Hg.), Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol, Klosterneuburg 2005.

- Die Brüder Gerhochs in Klosterneuburg in: Katalog 900 Jahre Stift Reichersberg, Linz 1984, S. 93 – 99.

- Das Augustiner-Chorherrenstift Göttweig, in: 900 Jahre Stift Göttweig, Göttweig 1983, S. 1-17.

Herbert Ruzicka, Die Besitzungen des Klosters Niederaltaich in der Wachau und im Tullnerbecken, (ungedr. Phil.Diss. Wien 1937).

Werner Sandner, Das Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg von 1244 – 1513, (ungedr. Phil.Diss.Wien 1967).

Gottfried Schäffer, Die Klosterpfarreien von St. Nikola in: 900 Jahre Stift Reichersberg, Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg, Linz 1984, S. 45 – 56.

Gregor Schauber, Die Pfarren des Stiftes Reichersberg in: 900 Jahre Augustiner - Chorherrenstift Reichersberg, Linz 1983, S. 379 – 402.

- Die Augustiner Chorherren, in: 900 Jahre Augustiner- Chorherrenstift Reichersberg, Linz 1983, S. 6 – 15.

- Die Augustiner Chorherren in: Katalog 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg, Linz 1984, S. 13 – 20.

- Reichersberg, in: Die bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte in Österreich, Südtirol und Polen, Wien/Klosterneuburg 1997, S. 263 – 295.

- Suben, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner Chorherren in Österreich und Südtirol (Floridus Röhrig Hg.) Klosterneuburg 2005, S. 609 – 641.

Georg Scheibelreiter, Von der Karolingerzeit bis zum Investiturstreit (800-1000), in: Rudolf Leeb u.a., Geschichte des Christentums in Österreich von der Spätantike bis zur Gegenwart (Hg. Herwig Wolfram), Wien 2003.

Rudolf Schieffer, Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König, MGH-Schriften 28, Stuttgart 1981.

Heinrich Schaefer, Pfarrkirche und Stift im Deutschen Mittelalter, Stuttgart 1903

Rudolf W. Schmidt, Ranshofen, in: Die ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifte in Österreich und Südtirol, Klosterneuburg 2005, S. 239 – 283.

Bruno Schneider, Österreichs Zisterzienserpfarren – Erbe des Josephinismus?, StMOSB 78, Ottobeuren 1968, S.275-302.

Friedrich Schragl, Das Kloster und seine Pfarren, in: Andraschek-Holzer, Benediktinerstift Altenburg, S. 51-83.

- St. Pölten, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol, Klosterneuburg 2005, S. 447 – 484.

Georg Schreiber, Gemeinschaften des Mittelalters. Recht und Verfassung. Kult und Frömmigkeit, Regensburg/ Münster 1948.

Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12.Jhdt., Stuttgart 1910.

Ilse Schütz, Waldhausen, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner – Chorherren in Österreich und Südtirol, Klosterneuburg 2005, S. 643 – 660.

Gregor Schweighofer, Die Geschichte des Klosters Altenburg, in: Gregor Schweighofer u.a. (Hgg.), Das Stift Altenburg und seine Kunstschatze, Wien/St. Pölten 1981, 6 – 35.

Josef Semmler, Das Klosterwesen im bayrischen Raum vom 8. bis zum 10. Jahrhundert, in: Egon Boshof und Hartmut Wolf (Hgg.), Das Christentum im bairischen Raum, Köln/Weimar/ Wien 1994, S.292-324.

Christoph Sonnlechner, Die Entstehung der niederösterreichischen Pfarrsprengel – Eine Kritik des Wolf'schen Filiationssystems in: Österreich im Mittelalter, (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischem Institut für Landeskunde 26), St. Pölten 1999, S. 97-117.

Christoph Sonnlechner, Studien zu den Göttweiger Traditionsbüchern. Die Entwicklung einer reformierten Benediktinerabtei in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, (Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung), Wien 1995.

Wilhelm Störmer, Gründungs- und Frühgeschichte des Stifts Reichersberg am Inn in: 900 Jahre Augustiner Chorherrenstift Reichersberg, Linz 1983 S. 23 – 43.

Augustinus Thiele, Laienbrüder, Mönchspriester – eine Entwicklung in: STMOSEB 89, Ottobeuren 1978, S.301-345.

Erich Trinks, Die Gründungsurkunden und die Anfänge des Benediktinerklosters Lambach, in: JBOÖMV 83 (1930), S. 77 – 136.

Benedikt Wagner, Die Stiftungsurkunde des Klosters Altenburg, in: Andraschek-Holzer, Benediktinerstift Altenburg, S. 9 – 50.

Hermann Watzl, „...in loco, qui nunc ad sanctam crucem vocatur...“. Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des Stiftes Heiligenkreuz, Heiligenkreuz 1987.

Stefan Weinfurter, Salzburger Bistumsreform und Bistumspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) und die Regularkanoniker, Kölner Historische Abhandlungen, 24, Köln/Wien 1975.

Johann Weißensteiner, Die bayrischen Klöster und Hochstifte und ihre Pfarren in Niederösterreich, in: Helmuth Feigl (Hg.), Die bayrischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs, (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischem Institut für Landeskunde, 11), Wien 1989, S. 173-194.

Maximilian Weltin, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. von Folker Reichert und Winfried Stelzer, MIOG Erg.-Bd. 49, Wien 2006.

Josef Wodka, Kirche in Österreich, Wien 1959.

Hans Wolf, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II: Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 6. Teil, Wien 1955.

Hanns Wolf, Die Anfänge des Stiftes Klosterneuburg in: JBLKNÖ, NF 29, Wien 1948.

Alois Zauner, Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden, in: MOÖLA 5, 1957, S. 265 – 309.

- Die Geschichte des Benediktinerklosters Gleink im Mittelalter. Bericht über den 8. österreichischen Historikertag in St. Pölten 15. – 18. September 1964 (1965), S. 106 – 110.

- , Die Kirchweihchronik des Stiftes St. Florian, in: MOÖLA 10 (1971) S. 50 – 122.

Rudolf Zinnhobler, Zur Rechtsgeschichte des Stiftes Ranshofen und seiner Pfarreien, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner-Chorherren zwischen Passau und Salzburg, Linz 1984, S. 161 – 170.

Rudolf Zinnhobler, Die Anfänge der pfarrlichen Organisation, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz, 1978, S. 49-57.

Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat 1 und 2, (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung 31 a, b), Passau 1972 – 1978.

Rudolf Zinnhobler, Zentrale und dezentrale Tendenzen beim Auf- und Ausbau der Pfarrorganisation, in: Bericht über den neunzehnten Historikertag in Graz, in der Zeit vom 18. bis 23. Mai 1992, (Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Historiker und Geschichtsvereine, 28), Wien 1993, S.277 – 281.

Rudolf Zinnhobler, Das Stift Lambach und die Pfarrseelsorge in: 900 Jahre Klosterkirche Lambach. Oberösterreichische Landesausstellung 1989, Linz 1989, S. 65 – 72.

Rudolf Zinnhobler, Die kirchenrechtlichen Beziehungen der Stadtpfarre Wels zum Stift Kremsmünster, in: Karl Amon u.a. (Hgg.), Ecclesia peregrinans. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag, Wien 1986, S. 349 – 360.

Annette Zurstrassen, Die Bischöfe von Passau des 12. Jahrhunderts. Studien zu ihrer Klosterpolitik und zur Administration des Bistums, Passau 1989.

## 9. Anhang

### 9.1. Zusammenfassung (Abstract)

Die vorliegende Arbeit gibt einen Überblick über die Entstehung der klösterlichen Pfarrverbände in der Diözese Passau im 12. und 13. Jahrhundert.

Sie beschränkt sich auf die in diesem Zeitraum bestehenden Benediktinerklöster und Augustinerchorherrenstifte und widmet den zu diesen Gemeinschaften gehörenden Pfarreien jeweils eigene Kapitel.

Auf der Grundlage der kirchlichen Reformen des 11. und 12. Jahrhunderts und der im Investiturstreit geforderten Beseitigung des Eigenkirchenwesens kam es zum Aufbau eines territorialen Pfarrsystems unter der Oberhoheit des Diözesanbischofs.

Kirchen und Pfarreien gingen von Landesherrn und Adligen an Klöster und Stifte über. Die Bischöfe Altmann und Ulrich I. von Passau übertrugen den Stiften und Klöstern Pfarreien. Sie erstrebten eine Verbesserung der Seelsorge und eine Hebung des Priesterbildes. Außerdem förderten Pfarrübernahmen die wirtschaftliche Basis der klösterlichen Gemeinschaften und dienten der bischöflichen Administration.

Um die volle Pfarrfründe zu nutzen waren die Klöster vielfach bestrebt, ihre Pfarreien mit Konventualen zu besetzen. Andererseits forderten die Bischöfe eine enge Kontrolle der Pfarrtätigkeit. Dies fand unter anderem in ihrem Bestehen auf der Vereinbarkeit von *vita communis* und Pfarrseelsorge in den einzelnen Gemeinschaften ihren Niederschlag.

Es konnte festgestellt werden, dass im hier betrachteten geographischen Raum die Mönche der benediktinischen Gemeinschaften gleichermaßen Seelsorge ausübten wie die Augustinerchorherren, die als Priestergemeinschaft eher als Seelsorgeorden angesehen werden. Von einzelnen Gemeinschaften wurde die Besetzung von Pfarren mit Klostermitgliedern dagegen abgelehnt.

Die Benediktinerklöster und Augustinerchorherrenstifte haben unter dem Einfluß der Bischöfe durch ihre Pfarrverbände einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der kirchlichen Reformen vom 11. bis 13. Jahrhundert geleistet.

## 9.2. Lebenslauf

### Mag. Margaretha Baminger

- Geboren 1940 in Wien.
- 1958 Matura am Gymnasium Billrothstraße 26 – 30, Wien 19.
- 1958 bis 1963 Französischstudium am Dolmetschinstitut der Universität Wien, am Institut Supérieur de Traducteurs et Interprètes in Brüssel und an der Université Libre de Bruxelles.
- 1963 Dolmetschdiplom in Französisch am Dolmetschinstitut der Universität Wien.
- Von Jänner 1964 bis August 1967 Tätigkeit im Wiener Büro der Internationalen Handelskammer innerhalb der Bundeswirtschaftskammer (heute WKÖ).
- Nach Familiengründung und zahlreichen Auslandsaufenthalten ab 2000 interessenbedingtes Studium der Geschichte an der Universität Wien.